



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Maximilian I. und die Reichsreform“

verfasst von

Rita Streit

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 190 313 406 E

Studienrichtung lt. Studienblatt: Lehramtsstudium UF Geschichte, Sozialkunde, politische Bildung UF Mathematik

Betreut von: Ao. Univ. Prof. Dr. Andreas Schwarcz

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Einleitung

2.1. Begriffsdefinitionen

2.2. Sonderfall „Reichsreform“

3. Vorgeschichte

3.1. Finanzielle Lage

3.2. Innenpolitische Lage

3.3. Außenpolitische Lage

3.4. Die Person Maximilians I.

3.5. Zeitgenössische Lösungsvorschläge

4. 1486 bis 1494 Doppelregierung unter Kaiser Friedrich III. und König Maximilian

5. Der Wormser Reichstag 1495

5.1. Die Situation davor

5.2. Die Standpunkte der Verhandlungspartner

5.3. Der Verlauf der Verhandlungen

5.4. Die Wormser Gesetze

5.5. Die Bedeutung des Wormser Reichstages

6. Die Reichstage 1496-1499
 - 6.1. Der Lindauer Reichstag 1496/97
 - 6.2. Der Wormser Reichstag April bis August 1497
 - 6.3. Der Freiburger Reichstag 1497/98
 - 6.4. Der Reichstag von Worms, Köln, Überlingen

7. Der Augsburger Reichstag 1500

8. Der Kölner Reichstag 1505

9. Der Konstanzer Reichstag 1507

10. Die Reichstage 1509 - 1517
 - 10.1. Der Wormser Reichstag 1509
 - 10.2. Der Augsburger Reichstag 1510
 - 10.3. Der Reichstag zu Trier und Köln 1512
 - 10.4. Der Wormser Reichstag 1513
 - 10.5. Der Mainzer Reichstag 1517

11. Der Augsburger Reichstag 1518

12. Resümee

13. Anhang

1. Vorwort

Der Beginn meines Interesses für Geschichte hat seinen Ursprung in meiner kindlichen Begeisterung für die Sissi-Filme des Ernst Marischka aus den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts. Das dadurch entfachte Feuer ließ mich nicht mehr los. Zu Beginn habe ich mich nur für die Geschichten der Kaiserin Elisabeth und Romy Schneider interessiert. In Kombination mit meiner Vorliebe für Stammbäume hat sich dieses Interesse rasch auf das Haus Habsburg ausgeweitet. Deswegen habe ich einen wandhohen Stammbaum der Habsburger gezeichnet und ihn zum Leidwesen meiner Familie im Vorraum aufgehängt und laufend ergänzt. Da mein Interesse schon geweckt war, habe ich im Zuge meiner Matura eine Fachbereichsarbeit geschrieben, die auch schon Maximilian I. zum Thema hatte. Während dieser Arbeit konnte ich feststellen, dass meine Arbeit nur vorangekommen ist, wenn ich unter Zeitdruck gestanden bin. Eine Tatsache, die mich mein ganzes Studium über begleitet hat.

Weil mein Interesse für Maximilian I. und seine Zeit schon geweckt war, ist es mir leicht gefallen mich für die Reichsreform zur Zeit Kaiser Maximilians I. zu begeistern. Verglichen mit meinem vorhergegangenen Arbeiten ist die Reichsreform jedoch ein etwas trockener Themenbereich. Dies führte dazu, dass ich mein gewähltes Thema „Maximilian I. und die Reichsreform“ als Herausforderung an mein Sitzfleisch und mein Durchhaltevermögen betrachtet habe. Und genau das sollte es auch werden, da das Durchforsten von Reichstagsakten einen langen Atem verlangt.

Als weitere Verzögerung hat sich meine Beschäftigung im Lehrdienst erwiesen, vor allem deswegen weil sich der Umfang dieser im Laufe der Jahre gesteigert hat.

Das Einschränken der Arbeit im Wesentlichen auf die Zeit von 1495 bis 1519 begründet sich einerseits mit dem Tod Maximilians I. 1519 und andererseits mit dem ersten Reichstag 1495 zu dem Maximilian I. als alleiniger Herrscher eingeladen hatte. Die Gliederung der Arbeit hat sich aus der Abfolge der Reichstage zurzeit von Maximilians I. Alleinherrschaft ergeben.

2. Einleitung

2.1. Begriffsdefinitionen

Wenn man sich mit der Reichsreform unter Maximilian I. befassen möchte, muss man sich zuerst mit einigen Grundbegriffen genauer auseinander setzen, als Erstes mit dem wichtigen Begriff Reform.

Es fängt damit an, dass der Prozess, der hier gemeint ist, von den Zeitgenossen nicht mit dem modernen Begriff „Reichsreform“ bezeichnet und verstanden wurde. Diese Bezeichnung entstand erst viel später und mit Rückblick auf eine Entwicklung, die zum damaligen Zeitpunkt nicht abzusehen war. Es wird mit diesem Wort Bezug auf die Ergebnisse der Entwicklung und nicht auf ihre Ausgangssituation genommen.

Zu Lebzeiten Maximilians I. war die Bedeutung der Begriffes „Reform“ eine andere als heute. Der Ursprung aus dem Latein war damals noch spürbar. „Reform“ von dem lateinischen Wort „reformare“, übersetzt „wiederherstellen“, hatte die Bedeutung etwas „zurückzuführen“ oder „in die alte Form bringen“. Aber gegen Ende seines Lebens waren die Bedeutungen von „verbessern“ und „verändern“ in dem Begriff „Reform“ aufgenommen.¹

Das Reich dieser Reichsreform ist das Heilige Römische Reich (im Folgenden nur mehr Reich genannt) des ausgehenden Mittelalters.

Unter diesem Begriff kann man vier „Reiche“ unterschiedlicher Ausdehnung verstehen, das abendländische-universale Reich der Christenheit, den Reichslehensverband, der Deutschland, Oberitalien, die Eidgenosse und Burgund einschließt, die deutschen Stände und Landschaften von Trient bis an die Nord- und Ostsee und das sogenannte Kernreich mit Schwaben, Franken und dem Rhein. Im Mittelalter wurden diese Reiche nicht explizit unterschieden. Je weiter weg eine Region von Kernreich lag, desto schwächer war ihre

¹Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart (München 1984) S. 22

Bindung mit ihm. Damit ist gemeint, dass sowohl die Teilnahme an der Reichsregierung als auch das Gefühl der Zugehörigkeit mit der Distanz abnimmt.²

Das Heilige Römische Reich nahm eine Sonderstellung unter den Herrschaftsgebieten des Spätmittelalters ein, da es sich in mehreren Merkmalen von ihnen unterschied.

Der wichtigste Unterschied war, dass sich das Heilige Römische Reich als Imperium der Christenheit verstand und auch so wahrgenommen wurde. Das war auch der Grund, warum so viel Zeit und Energie in die Erhaltung dieses Verfassungsgebildes, das weder Monarchie noch Republik oder Staatsverband war, investiert wurde. Das religiös-universale Selbstverständnis diente als gemeinsame Basis für viele Völker und große Gebiete. Es schuf Identifikation mit dem Reich.³

Dieses Reich sah sich in direkter Nachfolge des Imperium Romanum und seine Kaiser als die Nachfolger der Cäsaren der Antike.

Der römische König wurde von deutschen Reichsfürsten gewählt und konnte Kaiser werden. Das Recht der Königswahl wurde von dem germanischen Brauch, dass sich Stämme ihren König wählen, übernommen. 1356 wurde von Kaiser Karl IV. in der Goldenen Bulle endgültig festgelegt, wer, nämlich die sieben Kurfürsten, den König wählen durfte.

Aufgrund historischer Begebenheiten mussten die Könige jeweils auf ihre eigenen Besitztümer und Herrschaftsrechte als Machtbasis zurückgreifen können, da sich im Heiligen römischen Reich keine Krondomäne ausbildete.

Der Dualismus „Kaiser und Reich“ bestand die ganze Zeit über. Zu Beginn war die Bedeutung beider Worte ident, Kaiser und Reich standen jeweils für die Gesamtheit des Systems. Später waren die Begriffe disjunkt, sie schlossen einander aus. Der Kaiser war kein Teil des Reiches mehr, dieses wurde durch die Stände gebildet und den Reichstag repräsentiert.

²Georg Schmidt, Geschichte des alten Reiches . Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495-1806 (München1999) S. 9-13

³ Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 13f

Ein weiteres Merkmal des Reiches war seine Territorialstruktur. Einzelne Territorien strebten nach mehr Autonomie, die meisten von ihnen blieben dennoch im Reich.⁴

Die Staatsform war ein Königreich, welches nicht die vollständige Verfügungsgewalt über Land und Leute hatte. Die ursprünglich germanischen Gebiete hatten ihre autochthone Gewalt behalten und machten ihre Rechte bei Verwaltung und Regierung geltend. Erschwerend kam hinzu, dass die Königswürde nicht erblich war und es mehrere starke Herrscher im Reich gab. Man kann genau genommen nicht von Monarchie (Alleinherrschaft) sprechen. All dies führte zu einem rechtspräsenten König und rechtspraktizierenden Ständen als Ausgangsbasis der Reichsreform.

Verfassungspolitisch war das Reich ein Wahlreich, wodurch die Wähler mit ihrem Amtskönig, über den sie auch das Absetzungsrecht hatten, eine Bindung eingingen. Die Kontrolle über die Nachfolge lag nicht beim König. Durch Geblütsrecht und dynastisch begünstigte Wahlen konnte etwas Kontinuität hergestellt werden. Dennoch blieb dieses Wahlrecht für den König unangenehm, andere hatten Macht über ihn. Außerdem konnte aufgrund der mangelnden Kontinuität keine Krondomäne als konstante Herrschaftsgrundlage entstehen.

Das Reich hatte die Verfassungsstruktur eines Lehensstaates. Es war dem Königtum nicht möglich die lehnsrechtliche und die landrechtliche Gewalt zu vereinen und das Lehnsystem in ein Steuersystem umzuwandeln. Der Lehensstaat sicherte dem Herrscher die persönliche und amtliche Lehnsbindung seiner Untertanen und damit auch seine verbleibende Gewalt über die Territorialfürsten und verhindert gleichzeitig die Schaffung von ergebnen Beamten, die für eine zentrale Verwaltung notwendig waren. Die Lehnsvasallen waren bestrebt eigene Herrschaften aufzubauen und ließen die militärischen, finanziellen und dienstrechtlichen Verpflichtungen gegenüber ihrem obersten Lehensherrn langsam verfallen. Die Städte konnten trotz ihrer enormen finanziellen Leistung für das Reich nicht bei der Veränderung der Verfassung mitwirken, da sie verfassungsrechtlich keine Lehen waren und daher keine Mitspracherechte hatten.⁵

Anders als westeuropäische Monarchien konnte sich das Reich nicht zu einem Flächen- oder Finanzstaat entwickeln, sondern blieb, aufgrund seiner Größe und Struktur, bei der

⁴ Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Band 3, Kaiser und Reich (Stuttgart, Berlin, Köln 1998) S. 58-64

⁵ Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 16-20

mittelalterlichen Form des Personenverbandstaates. Aus dieser Situation ergaben sich folgende fünf Probleme:

- 1) Das Allodialismusproblem: Allodialismus bedeutet, dass viel Grund Eigentum von Adeligen war und dient somit als Basis für eine autogene, vom König unabhängige, Herrschaft.
- 2) Das Kohärenzproblem: Das soll heißen, dass es um den inneren Zusammenhang des Reiches schlecht bestellt war und die Länder nur unter äußerem Druck zueinanderfanden.
- 3) Das amts herrschaftliche Organisationsproblem: Der König hatte keine „Beamte“ und damit kein Personal für die Verwaltung des Reiches und die Exekution von Beschlüssen.
- 4) Das Kontinuitätsproblem: Der König wurde gewählt, daher bestand sein größtes Interesse darin, die Herrschaft für eine Dynastie zu nutzen und zu sichern. Folglich richtete sich seine Politik zuerst nach den Interessen seiner Hausmacht und seiner Familie und dann erst nach den Bedürfnissen des Reiches. Da Könige aus verschiedenen Dynastien unterschiedliche Politik betrieben, war weder die Innen-, noch die Außenpolitik des Reiches von Beständigkeit gekennzeichnet.
- 5) Das Dualitätsproblem: Das Königtum hatte den Papst, die Fürsten und andere als Gegenkräfte und muss immer mit Widerstand, auch aus den eigenen Reihen, rechnen.⁶

Das Heilige Römische Reich stellt in mehreren Belangen einen Sonderfall dar. Auf Grund dessen darf es nicht verwundern, dass es eine andere Entwicklung als zeitgenössische Herrschaftsgebiete genommen hat.

Was die „Reichsreform“ ist, wo sie beginnt und endet und was sie enthält, ist noch viel komplizierter zu entschlüsseln, als es den Anschein hat. Denn der Begriff setzt sich zusammen aus den Wörtern Reich und Reform, wodurch schon alles gesagt sein sollte, oder? Nein, leider ist es nicht so einfach, sonst würden Historiker nicht seit vielen Jahren versuchen, sich gegenseitig von ihren jeweiligen Standpunkten zu überzeugen. Im Laufe der Zeit gab es mehrere Ansichten über den Sinn und Inhalt, der von mir behandelten Veränderung des Systems zu Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts. Im 19. Jahrhundert sprach man

⁶ Karl-Friedrich Krieger, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (München 2005) S. 1-3

von einer umfassenden politischen Reform und in den folgenden Jahren wurden die Ereignisse und Ergebnisse unter verschiedenen Gesichtspunkten der Geschichtswissenschaften betrachtet und neu ausgelegt.

Allein den Inhalt der „Reichsreform“ zu ergründen fällt schwer, weil im Zuge der Veränderung Entscheidungen getroffen wurden, die im Nachhinein betrachtet die vielleicht bedeutendsten, aber nicht der zeitgenössische Kern der Angelegenheit waren. Demzufolge gibt es verschiedene Meinungen über den Grund, die Bedeutung, den Inhalt und den zeitlichen Rahmen der „Reichsreform“.

Die Ansichten gehen von der Reichsreform als Fortsetzung der mittelalterlichen Kirchenreform, über die Reichsreform als Drehpunkt deutscher Staatsgeschichte und als Reform des gemeinen Mannes, hin zur Reichsreform als moderne Gewaltenteilung. Letzteres zeigt, da diese Interpretation erst nach 1919 vertreten wurde, wie sehr die zeitgenössischen Umstände die Sicht auf die Vergangenheit beeinflussen. Folgerichtig muss man sich dieser Beeinflussung bewusst sein, wenn man die Vergangenheit erforscht.

Ich schließe mich der Meinung Heinz Angermeiers an, der in der Reichsreform eine Konsolidierung durch innere Neuordnung und eine Bewegung des Fortschrittes sieht. Er macht nicht den Fehler, diesen Fortschritt im Vergleich mit anderen Staaten zu suchen, sondern im veränderten Selbstverständnis des Reiches.⁷

2.2. Sonderfall „Reichsreform“

Dass es die Reichsreform, von der hier die Rede ist, gegeben hat, ist unbestritten. Jedoch ist sie in ihrer historischen Gestalt kaum fassbar. Das hat mehrere Gründe. Zum einen war sie in vielen verfassungspolitischen Bereichen, die sich gegenseitig beeinflussten, von Bedeutung, zum anderen veränderte sich diese Bedeutung während des Prozesses erheblich, weiters variierte die Intensität der Reform über die Jahrzehnte ihrer Entwicklung und die vielen Personen, die in diesem Prozess beteiligt waren, erweitern ebenso den Betrachtungsraum. So

⁷Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 23-28

ist es nicht einfach einen passenden Rahmen für Zeit, Inhalt und Akteure der Reichsreform zu bestimmen.⁸

Nach Heinz Angermeier sind drei Eigenschaften der Reichsreform besonders herauszuheben: ihr konservierender, mittelalterlicher und diskursiver Charakter.

Konservierend deswegen, weil während in Westeuropa die Verfassungsentwicklungen dahin gingen, Herrschaftsgebieten mehr Legitimation und damit ihren Herrschern mehr Autorität zu verschaffen, dies im römisch-deutschen Reich nicht notwendig war. Es gab keine höhere Autorität als den Kaiser. Daher hatten Veränderungen in der Verfassung des römisch-deutschen Reiches den Zweck, das Bestehende zu festigen, etwa die Kaiserwürde zu erhalten. Eine Reform, die eine nationale Kirche zum Ziel hatte, war vollkommen unerwünscht, weil diese dem Kaiser keinen Nutzen brächte, sondern schwächen würde, da durch sie die Fürsten mehr Macht erhalten hätten. Die Loslösung vom Papst in Rom konnte auch nicht angestrebt werden, denn sie hätte die Legitimation des Reiches gefährdet. Daher wurde diese Verbindung erneuert und gestärkt. Dies bedeutete eine Konservierung des Ist-Zustandes.

Durch die Bestrebungen alte Formen zu erhalten konservierte die Reichsreform mittelalterliche Elemente der Reichsverfassung bis zum Ende des deutschen Reiches.⁹

Der mittelalterliche Charakter der Reichsreform zeigt sich darin, dass die Staatsform des Reiches ein Königtum, die Verfassung ein Wahlreich, die Verfassungsstruktur ein Personenverbandstaat und die Legitimation der universelle christliche Anspruch war. Mit diesen Punkten sind die Gründe für die Bestrebungen nach Änderungen gegeben, da die Realität nicht mit der Verfassung übereinstimmte. Im Königreich hatte der König nicht die vollkommene Verfügungsgewalt über Land und Leute, weil autochthone Gebiete germanischen Ursprungs erhalten geblieben waren, weshalb auch Recht und Macht nicht immer in der gleichen Hand lagen. Der König stellte die Gesetze auf und die Stände praktizierten sie, wenn sie wollten, da der König kaum Mittel zur Kontrolle hatte. Das Königtum war nicht erblich und daher konnte sich keine Monarchie und damit Kontinuität ausbilden. Das Wahlkönigtum verhinderte die Ausbildung einer Krondomäne, welche als permanente Herrschaftsgrundlage dienen hätte können. Da der König gewählt wurde und auch abgesetzt werden konnte, waren die Träger dieser Würde daran interessiert diese

⁸Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 28

⁹Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 14ff

Möglichkeit abzuschaffen. Im Personenverbandsstaat liegt die tatsächliche Herrschaft in der Macht über die Vasallen und die Nachfolgeregelung für Lehen, allerdings verfallen die Verpflichtungen militärischer und finanzieller Natur gegenüber dem Oberlehnsherrn. Die Lehensstaatlichkeit machte es dem Königtum unmöglich die lehnsrechtliche und landrechtliche Gewalt zu verbinden, das Lehenssystem in ein Steuersystem umzuwandeln und sich ergebene Beamte zu schaffen.

Der Lehnsstaat war der Hauptgrund dafür, dass die Reichsreform konservierend wirkte und konservativ ausfiel.¹⁰

Der diskursive Charakter der Reichsreform entstand durch die Polarität der Reformparteien. Wegen der einmaligen Entstehungsgeschichte und Zusammensetzung des Reiches musste das Königtum, um sich durchzusetzen, auf die kaiserliche Herrschaftsposition stützen. Die Bestrebungen einzelner Könige, die Alleinherrschaft zu sichern, hatten dadurch universalistische und religiöse Tendenzen. Ein schwaches Königtum, wie dies während der Könige Wenzel und Ruprecht (1378-1410) der Fall war, ermöglichte den Ständen, insbesondere den Landesfürsten, eine hohe Eigenständigkeit und Mitsprache in Reichssachen.

Unter den Herrschern, die Wenzel und Ruprecht folgten, wurde der Wunsch nach Reform auf beiden Seiten immer stärker. In den folgenden Reformbestrebungen prallten zwei sehr unterschiedliche Reichsvorstellungen aufeinander. Der König sah das Reich als Imperium über viele Gebiete und Fürsten, in dem sich der Kaisergedanke durchsetzt und er alle Macht besitzen würde. Die Stände hingegen wollten das Reich als Reichsverband, um selbst so viel Einfluss auf die Reichsregierung wie möglich zu haben. Beide Parteien hatten zu ihren Vorstellungen die jeweilige Verfassungsform im Kopf. Aus diesen Positionen entstand ein Kampf um die Verfassung, der durch seine abwechslungsreiche, kompromissuchende und fortschreitende Art den diskursiven Charakter der Reichsreform bestimmte.¹¹

¹⁰Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 16ff

¹¹Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 20f

3. Vorgeschichte

3.1. Finanzielle Lage

Einer der Gründe warum die Reichsreform in der Regierungszeit Maximilian I. Fortschritte machte, war sein konstanter Mangel an Geld, darunter hatte auch schon sein Vater Friedrich III. gelitten. Doch wie kam es, dass der deutsche König so knapp bei Kasse war. Noch 200 Jahre zuvor konnten die Könige aus dem Geschlecht der Staufer sich einer soliden finanziellen Basis sicher sein.

Maximilian konnte über weniger Reichskammergut verfügen als seine Vorgänger, denn im Laufe der Jahre wurde immer mehr davon entfremdet. Gebiete des Reichskammergutes waren quasi in den Eigenbesitz verschiedener Adelige übergegangen. Dies war umso leichter, als es keine systematische Aufzeichnung über den Umfang des Reichskammergutes gab.

Da im deutschen Reich seltener als in anderen Reichen dieser Zeit Lehen an den König zurückfielen, konnte mit ihnen keine Krondomäne aufgebaut werden. Es war auch nicht möglich die naturalwirtschaftlichen Leistungen eines Lehens in Geldabgaben umzuwandeln. Selbst wenn, hätte die nicht vorhandene finanzielle Verwaltung dazu geführt, dass der König weiterhin auf den guten Willen seiner Vasallen angewiesen wäre.

Die nutzbaren Hoheitsrechte wie Zölle, Geleitschutz, Bergbau und ähnliches brachten zwar Geld ein, wurden aber oft bei großen Gebieten mitverlehnt oder waren verpfändet.

Die letzten möglichen Einnahmen stellten die königliche Pfründenpolitik, die freiwilligen Geschenke, die für die Aufhebung eines Urteils oder ein ausgesetztes Verfahren gemacht wurden, und die Straf- und Bußgelder dar. Aber auf diesen schwankenden Einkünften war es nicht möglich Finanzen zuverlässig zu planen.¹²

¹²Karl-Friedrich Krieger, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (München 2005) S. 17, 31-35

3.2. Innenpolitische Lage

In der königsfreien Zeit, dem Interregnum, gab es keinen König, oder nur einen sehr schwachen, der die Rechte des Königtums nur unzureichend sicherte. Das hatte zur Folge dass Rechte, die dem Reich zugehörig waren, diesem entfremdet wurden. Den auf das Interregnum nachfolgenden römischen Königen fiel die Aufgabe zu diese wieder für das Reich zu gewinnen. Eine mühselige Aufgabe, denn die Personen oder Institutionen, die die Rechte jetzt nutzten, wollte sie auch behalten.

Eine andere Entwicklung der Zeit hatte schon im 14. Jahrhundert ihren Anfang genommen. In dessen erster Hälfte Europa, im speziellen Mitteleuropa, von Katastrophen erschüttert wurde. Missernten, Hungersnöte, starke Erdbeben und schließlich mehrere Pestwellen hatten auch in der Bevölkerungsstruktur ihre Narben hinterlassen. Im 12. und 13. Jahrhundert hatte eine Expansionswelle dazu geführt, dass Wälder gerodet wurden und Felder in Gegenden angelegt wurden, die sich nur bedingt oder kurzfristig für die Agrarwirtschaft eigneten. Nach der ertragreichen Phase wurden eben diese Felder wieder verlassen und zu Wüstungen. Die Pest war in ländlichen Regionen, die weniger dicht besiedelt waren weniger verheerend gewesen, als in den Städten. Diese benötigten dringend neue Bewohner und es kam zu einer Flucht in die Städte, das führte zu weiteren Wüstungen.¹³

Die daraus resultierenden weniger dicht besiedelten Landstriche und die verringerte Anzahl der Untertanen, führten zu großen Einbußen bei den Einnahmen bei den jeweiligen Landbesitzern. Meist waren dies weltliche oder geistliche Adelige. Diese mussten, um ihre finanzielle Lage in den Griff zu bekommen, Steuern einheben. Steuern waren ursprünglich dazu gedacht den Herrn bei besonders großen Investitionen, wie Krieg oder Hochzeit, zu unterstützen. Um ihren Haushalt zu finanzieren mussten die Grundherren immer öfter Sondersteuern von ihren Untertanen kassieren.

Landesherrliche Steuern konnten nur in Zustimmung mit den Untertanen eingehoben werden. Dazu mussten diese zusammenkommen und diese Treffen wurden immer häufiger, bis sie sich verselbstständigten. Wenig überraschend wollten die Geldgeber bald auch eine Mitsprache wie und wofür ihr Geld ausgegeben wurde.

¹³Hartmut Boockmann, Stauferzeit und spätes Mittelalter. Deutschland 1125-1517 (Berlin 1994) S. 228-246

Die Strukturen die entstanden, als sich die Stände der Landschaften enger zusammenschlossen, überdauerten auch dynastische Turbulenzen und unerwartete Erbfälle. Sie ermöglichten Kontinuität und es lag in ihrem Interesse die zu ihnen gehörenden Ländereien zusammenzuhalten.

Diese ständischen Strukturen entstanden nicht nur in den wachsenden Fürstenstaaten, sondern auch im Reich. Die Versammlungen der Stände wurden immer mehr zu einer Institution, deren Gefüge immer ausgefeilter wurde. Beispiele dafür sind der Kurverein und die sich entwickelnden Reichstage und Landtage.

Die Fürsten versuchten ihren Einflussbereich zu vergrößern und zu sichern. Sie hielten ihre Herrschaftsrechte schriftlich fest und sorgten mit ihren Aufzeichnungen über die erhaltenen Steuern für die ersten Finanzakten. Auch die Goldene Bulle von Karl IV. stellte so ein verschriftlichtes Recht dar, denn auch davor wählten sieben auserkorene Fürsten den römischen König.

Um ihre Macht zu sichern, mussten sie für eine funktionsfähige Exekutive sorgen und das war am ehesten in einem geschlossenen Gebiet möglich. Daher versuchten sie ihre Herrschaftsgebiete so zu erweitern, dass sie zu einem zusammenhängenden Gebiet mit möglichst wenigen Lücken wurden.¹⁴

Diejenigen, die das Recht auf ihrer Seite hatten, waren nicht immer die, die die Macht besaßen, dieses Recht auch durchzusetzen. Ein Ungleichgewicht, das an vielen Stellen für Unmut sorgte. Die in den Mainzer Artikeln von 1517 fest gehaltenen Missstände in den Gerichten waren sicher nicht erst in der Regierungszeit von Maximilian I. aufgetreten. Daher nehme ich an, dass es auch schon vorher zu verzögerten Gerichtsverfahren gekommen ist und die Urteile von Gerichten nicht vollzogen oder durchgesetzt wurden.

¹⁴Hartmut Boockmann, Stauferzeit und spätes Mittelalter. Deutschland 1125-1517 (Berlin 1994) S. 308-314

3.3. Außenpolitische Lage

Während Maximilians Lebenszeit veränderte sich die Welt des mittelalterlichen Europas grundlegend. Konstantinopel war 1453 gefallen, Kolumbus machte sich auf die Suche nach einem Seeweg nach Indien und fand die „Neue Welt“ und die Osmanen drangen immer weiter nach Europa vor, bis sie in den 1460er Jahren bis an die habsburgischen Grenzen kamen. Eine soziale Revolution löste die Erfindung des Buchdrucks aus. Selbst Maximilian trug dazu bei, dass die Welt sich veränderte. Dank ihm wurde die königliche Post eingerichtet und damit eine schnellere Kommunikation ermöglicht. Auch in der Waffentechnik sorgte er dafür, dass Innovationen sich durchsetzen konnten.¹⁵

Aber viele dieser Veränderungen begannen ihre Entwicklung schon lange bevor Maximilian I. ein Teil der Europäischen Politik wurde.

1453 fand der Hundertjährige Krieg zwischen Frankreich und England sein Ende und der französische König musste feststellen, dass der Herzog von Burgund die Situation zu seinen Gunsten genutzt hatte. 1435 erkaufte sich der französische Herrscher die Treue der Burgunder indem er sie aus der Lehensabhängigkeit von der französischen Krone entließ. Als mit Karl dem Kühnen ein Mann mit Visionen der Herzog von Burgund wurde, war es nur eine Frage der Zeit bis er dem Herzogtum Frankreich oder dem deutschen Reich Schwierigkeiten bereiten würde. Karl vergrößerte das Gebiet Burgunds auf Kosten beider dieser Königreiche. Mit der Verlobung der Kinder der beiden Könige, Maximilian von Österreich und Maria von Burgund, konnte Friedrich III. die Situation für das Reich entspannen und die Position des Hauses Habsburg in Europa deutlich stärken.

In Italien nutzen die Städte die Absenz der römischen Könige, beziehungsweise der Kaiser des Reiches um ihre Macht auszubauen und zu festigen. Kam dann doch einmal einer der Herrscher nach Italien, um in die lokale Politik einzugreifen, musste er sehr schnell feststellen, dass die italienischen Angelegenheiten des Reiches ein Fass ohne Boden zu sein schienen. Einmal darin verwickelt, hielten sie den Herrscher für Monate oder Jahre beschäftigt.

¹⁵Christa Lutter, Maximilian I. (1486 - 1519). Eine Welt im Umbruch, In: Die deutschen Herrscher der Mittelalter: historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I., hrsg. von Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter (München 2003) S. 518ff

1309 verlegte Papst Clemens V. den Sitz der Päpste nach Avignon in Frankreich. 1377 kehrte zwar Gregor VI. nach Rom zurück, doch dann folgte das große abendländische Schisma bis zum Konzil von Konstanz. Mit wechselnden Bündnispartnern versuchten die nachfolgenden Päpste ihren Machtbereich in Italien auszudehnen und ihren Einfluss auf die Großen in Europa zu vermehren oder wiederherzustellen.

Eine Entwicklung des 15. Jahrhunderts, die für Europa und im Speziellen für die österreichischen Erbländer der Habsburger dramatische Auswirkungen hätte haben können, waren die Eroberungsvorstöße der Türken. 1453 war ihnen Konstantinopel, die Hauptstadt des weströmischen Reiches zum Opfer gefallen. Mit dem von Papst Kalixt III. ausgerufenen Kreuzzug gegen die Türken konnten diese 1456 bei Belgrad aufgehalten werden. Der einmalige Rückschlag der Türken war zu wenig, sie machten sich wieder auf den Weg nach Mitteleuropa um dann Anfang des 16. Jahrhunderts Ungarn zu erobern und Wien zu belagern.

Kennzeichnend für diese Zeit scheinen schnell wechselnde Bündnisse zu sein. Wenn man letztes Jahr noch auf verschiedenen Seiten eines Krieges gestanden hat, konnte die Parteien nichts davon abhalten jetzt gemeinsame Sache zu machen.

3.4. Die Person Maximilians I.

Ein weiterer Grund, warum während Maximilians I. alleiniger Regierungszeit die Reichsreform ein Thema war, war er selbst.

Maximilian wurde am 22. März 1459 in Wiener Neustadt als Sohn von Kaiser Friedrich III. und seiner Frau Eleonore von Portugal geboren. Als Kind genoss er im Schloss von Wiener Neustadt große Freiheiten und wuchs mit gleichaltrigen österreichischen Adelskindern auf. Auf den weiten Anlagen konnten die Kinder bis zum Waldrand auf Entdeckungsreise gehen und wurden von klein an an körperliche Anstrengungen und Übungen gewöhnt.

Ein einschneidendes Erlebnis für den damals dreieinhalb-jährigen Maximilian war die Belagerung der kaiserlichen Familie in der Wiener Hofburg. Die Dankbarkeit Maximilians gegenüber dem Studenten, der der Familie Nahrung hinein geschmuggelt hatte, hielt sein Leben lang an. Die Auswirkungen, die ein Streit zwischen einem Herrscher und seinen Untertanen haben konnten, sorgten bei Maximilian dafür, dass er leutselig im persönlichen Umgang mit Bürgern war, aber sich gegen deren Selbstständigkeit aussprach.

Die Männer der alten Schule, die sein Vater als Lehrer für ihn aussuchte und der frühe Tod seiner Mutter als Maximilian acht Jahre alt war, begünstigten eine Sprachhemmung. Trotz dieses sprachlichen Defizits, das bis zum neunten Lebensjahr anhielt, lernte Maximilian leicht Sprachen. Über die Jahre lernte er Deutsch, Latein, Französisch, Englisch, Spanisch und Flämisch. Mit dem Tod seiner Mutter verschwand für den Kaisersohn nicht nur die einzige Frau aus seinem Leben, sondern auch die einzige Person, die ihm Liebe und Geborgenheit bieten konnte.

Der tiefreligiösen Eleonore war es wichtig, dass ihr Kind täglich den Gottesdienst besuchte und regelmäßig betete. Der Vater betrachtete die Kirche mehr als sein Eigentum und als eine Geldquelle, eine Einstellung die auch später bei Maximilian zu finden war. Dennoch war seine höchste Berufung schon seit Kindertagen ein Kreuzzug. Dass die Türken 1473 und 1475 in der Steiermark und in Kärnten waren, hatte diesen Drang sicherlich gefördert.

Nachdem er seine geistige Bildung bei Humanisten, die seine Liebe zur Literatur geweckt hatten, vollendet hatte, lernte der junge Adelige das Waffenhandwerk. Maximilian stürzte sich mit einem wachsenden Hang zu Tollkühnheit und Maßlosigkeit in Abenteuer. Mit der Jagd

kam auch seine Liebe zur Natur und die Bekanntschaft mit dem einfachen Volk und dessen Nöten.¹⁶

Als Maximilian I. an der Seite seines Vaters, dem Kaiser, 1471 und 1473 die Reichstage zu Regensburg und Augsburg besuchte, eröffnete sich für ihn eine ganz neue Welt. Er erlebte Glanz, Prunk, Zeremonien und Festlichkeiten, die man in den damaligen Anlagen und Schlössern Österreichs vergeblich gesucht hätte. Die großen Turniere und Karl der Kühne hinterließen bei dem Heranwachsenden einen besonderen Eindruck. Die einmalige wirtschaftliche und kulturelle Konstellation in Burgund ermöglichte ihren Herrschern ein Leben der besonderen Art und Karl der Kühne zeigte es auch.¹⁷

Die asketische und biedere Lebensform, die Friedrich III. seinem Sohn vorlebte, hatte sicherlich einiges dazu beigetragen, aus Maximilian I. einen Mann zu machen, der den Beinamen „der letzte Ritter“ erhielt. Von Kindheit an sollten ihn Bewegung und Erlebnisse in der Natur, wie die Jagd, gegen die Verlockungen und Ausschweifungen der Zeit wappnen. Für Maximilian I. waren Ehre und Anstand wichtige Stützpfeiler der Lebensführung.

Mit 18 Jahren brach er, mit unreifen Idealvorstellungen eines Heranwachsenden im Kopf, zu seinem ersten eigenen Abenteuer auf. Die Vorsehung und das politische Geschick seines Vaters bereiteten ihm einen Weg, der ihn in diesem zarten Alter ohne Geld oder standesgemäßer Ausrüstung, nur mit einer kleinen Begleitung auf den Weg zu seiner Braut nach Burgund führte.¹⁸ Obwohl der Burgunder Herzog vorausschauend verfügt hatte, dass nach seinem Ableben die Alleinerbin, seine Tochter, schnell heiraten solle, war rasches Handeln nach seinem Tod am 5. Jänner 1477 notwendig um Burgund für Maria zu erhalten.¹⁹

Die Verhandlungen über diese Heirat hatten begonnen, als Maximilian 14 Jahre und Maria 16 Jahre alt waren. Beide Väter hatten hohe Erwartungen in diese Verbindung. Kaiser Friedrich hoffte mit dem Schwiegervater seines Sohnes eine neue Geldquelle zu bekommen, mit deren Hilfe er seine Ansprüche durchsetzen wollte. Karl der Kühne, Marias Vater, sehnte sich nach

¹⁶Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Band 1 (Wien 1971) S. 69-87

¹⁷Christas Lutter, Maximilian I. (1486 - 1519). Eine Welt im Umbruch (München 2003) S. 525f

¹⁸Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 1 (Wien 1971) S. 69-87

¹⁹ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 1 (Wien 1971) S. 111

einer Krone für sich und sein Land. Die Verhandlungen gingen sogar weiter, als sich die beiden Herrscher in einer kriegerischen Auseinandersetzung befanden.²⁰

Die folgenden Jahre waren für Maximilian I. eine Erfahrung und Bereicherung. Nach wenigen glücklichen Monaten im Herbst 1477 folgten 15 Jahre, in denen kriegerische Auseinandersetzungen sein Leben prägten. Maximilian und Maria mussten sich auf der einen Seite gegen den König von Frankreich behaupten, der Maria ihr Erbe, das Herzogtum Burgund, streitig machte. Auf der anderen Seite rangen sie mit der innerburgundischen Opposition, die die vermeintlich günstige Situation eines noch nicht gefestigten Herrscherpaares ausnützen wollte, um die eigenen Freiheiten zu stärken.

Burgund hatte für Maximilian einiges zu bieten, vor allem verglichen mit den Jugendjahren in der nüchternen Wiener Neustädter Burg. Im Herzogtum Burgund schätzte und förderte man Kunst, Literatur und Musik. Hier wurde Maximilian die Liebe zu einer Kultur, die aus mehr bestand als Turnieren und Ritterehre, auf eine Weise näher gebracht, der er sich nicht entziehen konnte. Selbst wenn er in späteren Jahren von konstanten Geldsorgen geplagt wurde, förderte er verschiedene Künstler. Damit hatte er auch ein politisches Ziel vor Augen. Nicht nur die literarischen Werke, die auf seine Initiative, wie der „Weißkunic“ oder der „Theuerdank“, zurückgehen, hatten den Zweck seiner Umwelt ein bestimmtes Bild von ihrem Herrscher zu vermitteln. Er nutzte auch das neue Medium des Buchdruckes um für sich und seinen Herrschaftsstil Stimmung unter den Reichsständen zu machen.

Die politische Lage in Burgund spitzte sich für Maximilian noch mehr zu, als seine Frau und die rechtmäßige Herrscherin von Burgund, 1482 an den Folgen eines Sturzes vom Pferd verstarb. In den folgenden Wirren sah er sich genötigt seine zweijährige Tochter Margarethe als Verlobte des französischen Thronfolgers nach Frankreich zu schicken. Maximilians Sohn Philipp war in der Gewalt der Generalstände von Burgund, die Verhandlungen zogen sich über Jahre und die Auseinandersetzung wurde mit Waffengewalt beendet.²¹

Den Charakter Maximilians zu beschreiben haben viele Autoren versucht. Sie zeichnen kein einheitliches Bild über den Herrscher an der Zeitenwende. Es wird sowohl von einem leutseligen König berichtet, der sich mit den einfachen Menschen seines Reiches unterhalten

²⁰Christa Lutter, Maximilian I. (1486 - 1519) (München 2003) S. 525ff

²¹Christa Lutter, Maximilian I. (1486 - 1519) (München 2003) S. 529ff

konnte, als auch von einem Rasendem, der wutentbrannt aus einer Versammlung stürmte. Maximilian wurde als wankelmütig und auch als zielstrebig beschrieben.

Ich habe beim Lesen verschiedener Literatur den Eindruck gewonnen, dass jede geschichtliche Epoche Maximilian so darstellte, wie es in die jeweilige Weltanschauung am besten passt/passte. Warum ist das möglich? Ich nehme an, weil das Bild, das Maximilian seiner Nachwelt versuchte zu vermitteln, sich von dem Unterschied, welches seine Zeitgenossen von ihm hatten. Außerdem glaube ich, dass Maximilian sein Verhalten und Gebaren an sein jeweiliges Gegenüber und die Situation anpassen konnte, um das zu erreichen, was in seinen Augen zu diesem Zeitpunkt Priorität hatte. Diese Flexibilität, war möglicherweise in den Augen seiner Zeitgenossen ein instabiles Verhalten.

3.5. Zeitgenössische Lösungsvorschläge

Schon mehr als fünfzig Jahre vor dem Herrschaftsantritt Maximilians I., beschäftigten sich kluge Köpfe mit den Missständen im Reich. Der wahrscheinlich klügste unter ihnen war Nikolaus von Kues, auch Nicolaus Cusanus genannt. Er war Theologe und kirchlicher Würdenträger.

Schon 1433 sprach Cusanus von einem von Krankheit befallenen Reich, das durch Rückkehr zu alten Formen gerettet werden könne. Durch Fürsten die Erbämter, Land und Lehn anhäuften und mehr Macht als der König hatten, sei das Gerichtswesen ausgehöhlt worden. Er war der Meinung, dass nur durch die Einheit von Kaiser und Untertanen der Verfall des Reiches gestoppt werden könne. Seine Vorschläge waren umfassend und enthielten neben jährlichen Reichstagen, einer Regierung aus einem Ausschuss des Reichstages, einem ewigen Landfrieden und einem Fehdeverbot, auch zwölf Landfriedenskreise, ein stehendes Reichsheer und den Aufruf, die Prozessordnung zu reformieren, um den inneren Frieden anschließend zu sichern. Das Fundament der Reichsverfassung von Kues war die gesetzgebende Gewalt des Reichstages und die vollziehende Gewalt des Königs, also ein gemeinsames Regieren von König und Ständen. Um die Beschlüsse des Reichstages umsetzen zu können, sollten dem König eine jährliche Steuer und andere Einkünfte zustehen. Notfalls sollte dafür auch Kirchengut herangezogen werden. Allerdings war für Cusanus Reichstag nicht gleich der Kurfürsten- und Fürstenpartei, denn diese hatten in seinen Augen das Reich erst so weit kommen lassen.

Die „Concordantia“ des Nikolaus von Kues, in der diese Forderungen stehen, war sowohl Maximilian I. als auch seinem Erzkanzler Berthold von Henneberg bekannt.

Eine weit radikalere Schrift ist die 1439 veröffentlichte „Reformatio Sigismundi“, deren Autor nicht bekannt ist. Die darin vorgebrachte Kritik lautet, dass die weltlichen und geistlichen Fürsten durch Eigensinn und Habsucht den König seiner Macht beraubten, wodurch das Reich krank und schwach wurde. Es wird zur allgemeinen Umkehr aufgerufen und die Wiederherstellung der göttlichen Ordnung als Grundlage jeder Reformation bezeichnet. Der Weg der in dieser Schrift vorgezeichnet wurde, startet mit einer wiederhergestellten kaiserlichen Macht als starkes oberstes Regierungsorgan und führt über ein einheitliches Recht, einem Fehdeverbot und vier Landfriedensvikaren zu einem friedlichen Reich. Der König soll das verlorene Reichsgut zurückerobern,

widerspenstigen Vasallen notfalls ihre Lehen entziehen und eine ordentliche Verwaltung im Reich aufbauen, die mittels Steuern unterhalten werden sollte. Es wurde der weltliche Adel dazu aufgerufen, seinen Pflichten, insbesondere dem Kriegsdienst, nachzukommen. Die Ritter sollten als Vollstrecker des kaiserlichen Regiments das Reich innen und außen vor Friedensbrechern schützen. Die Geistlichkeit des Reiches solle nach dem Autor keine weltliche Macht mehr besitzen.

Diese beiden Denker sollen hier in Vertretung Vieler stehen, die sich Gedanken über das Reich und seinen Zustand machten und Vorschläge zur Verbesserung machten. Nicht alle Vorschläge waren so praxisnah wie die hier vorgestellten, aber alle hatten die Reichsregierung als wichtigen Punkt. Die meisten waren für eine Stärkung der kaiserlichen Macht, wobei bei manchen Schriften nicht ganz klar ist ob sie aus persönlichem oder finanziellem Interesse oder als monarchischer Auftrag geschrieben wurden.²²

²²Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 201-208 und Karl-Friedrich Krieger, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (München 2005) S. 50f

4. 1486 bis 1493 Doppelregierung unter Kaiser Friedrich III. und König Maximilian

Kaiser Friedrich III. sah seine Macht in den österreichischen Erbländern, durch das Eindringen des Ungarn Matthias Corvinus schwinden und hielt sich umso mehr an die Macht, die ihm die Kaiserkrone verlieh. Aus diesem Grund war er wenig begeistert auf das Betreiben der Kurfürsten, eben diese zu teilen. Seinen Nachfolger noch zu Lebzeiten zu bestimmen war vor Friedrich III. 100 Jahre keinem Kaiser mehr gelungen und auch dieser stimmte erst nach einem persönlichen Treffen mit Maximilian zu.²³

Bei dieser Zusammenkunft versprach der Sohn dem Vater, dass er gehorsam und jederzeit ein treuer Untertan sein würde und dass er nirgends im Reich die kaiserliche Machbefugnis schmälern würde. Maximilian war zu diesem Zeitpunkt 26 Jahre alt und musste in den letzten acht Jahren in den Niederlanden schon einige Schwierigkeiten überwinden. Außerdem kannte er seinen Vater und wusste wie er diesen für sich gewinnen konnte.²⁴

Am 16. Februar 1486 wurde Maximilian I. zum römisch-deutschen König gewählt. Die sechs anwesenden Kurfürsten waren einstimmig für Maximilian. Den siebenten, den Kurfürsten von Böhmen hatte man vorsorglich nicht eingeladen, denn der ungarische König Matthias Corvinus hätte auf dieses Recht Anspruch erheben können und Friedrich III. wollte seinen Gegner nicht über die Zukunft seines Sohnes mitbestimmen lassen. Dass auf Grund dieser Abweichung die Königswahl nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle ungültig war, schien niemanden im Reich zu stören.²⁵

Schon zu Beginn ihrer gemeinsamen Regierung zeigte sich, wie die beiden Regenten in vielen Belangen verfahren werden würden. Maximilian hatte, um überhaupt gewählt zu werden, mit viel diplomatischem Geschick und Entgegenkommen großzügige Wahlversprechen gegeben. Deren Erfüllung konnte er mit seiner Machbefugnis als Römischer König ohne die Zustimmung des Kaisers nicht vollbringen, deshalb musste er gleich nach der Wahl die Kurfürsten von Mainz und Pfalz auf die Zeit seiner Alleinregierung vertrösten.

²³Heinrich Ulmann, Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage vorgestellt, Band 1 (Wien 1967) S. 6-8

²⁴Ernst W. Wies, Kaiser Maximilian I. Ein Charakterbild (München, 2003) S. 119

²⁵Susanne Wolf, Die Doppelregierung. (Köln 2005) S. 100-128

Diese Vorgehensweise, dass der König zu Kompromissen bereit war und Zusagen gab, während der Kaiser auf seiner Position beharrte, ermöglichte es ihnen die Verhandlungspartner lange im Dunkeln zu lassen. Diese wussten meist nicht ob die Zusagen des Königs vom Kaiser erfüllt werden würden und dennoch waren sie Maximilian für sein gezeigtes Entgegenkommen dankbar. Ob dieses der Wahrheit entsprach oder ein geschickter diplomatischer Zug des Römischen Königs war, bleibt dahingestellt. Mit dieser Taktik hatten Kaiser und König gemeinsam erheblich mehr Spielraum und Möglichkeiten an Informationen zu gelangen, als sie es davor oder danach alleine hatten.²⁶

Der neue römisch-deutsche König konnte nicht auf den Ausgang des Reichstages 1486 warten, ihn riefen dringende Angelegenheiten nach Burgund zurück. Erst mehr als zwei Jahre später nahm der neue König wieder persönlich an der Reichspolitik teil. Bis dahin hatte er die Verhandlungen bezüglich einer Reichshilfe gegen Ungarn seinem Vater, dem Kaiser, überlassen. Jedoch hatte er sich nicht vollständig zurückgezogen, sondern stand während der gesamten Zeit ihrer Doppelregierung mit seinem Vater über Gesandtschaften in engem Kontakt.²⁷

Innenpolitisch waren die bayrischen Herzöge Albrecht und Georg die schärfsten Gegner Friedrichs III. und Maximilians. Die expansionistischen Tendenzen des Herzog Georg von Bayern-Landshut und des Herzogs Albrecht Bayern-München in Verbindung mit den Verschreibungen des Sigmunds von Tirol bedrohten ernsthaft die Hausmacht des Hauses Habsburg. Jener Sigmund war es auch, der die Hochzeit zwischen der Kaisertochter Kunigunde, Maximilians einziger Schwester, und Albrecht von Bayern-München in die Wege leitete. Friedrich III. gab seine schöne Tochter Kunigunde in die Obhut seines Veters Sigmund von Tirol. Der Kaiser ließ sie in Innsbruck, als er im Reich um Hilfe gegen die Ungarn bitten musste, die in die österreichischen Erbländer eingefallen waren. Kaiser Friedrich III. hatte anfangs keine Einwände gegen diese sich anbahnende Verbindung. Später, wahrscheinlich in Sommer 1486, nahm er sein Einverständnis zu diesem familiären Band zurück. Vielleicht weil sich Albrecht IV. von Bayern in diesem Sommer der Reichsstadt Regensburg bemächtigte.²⁸

²⁶Susanne Wolf, Die Doppelregierung. (Köln 2005) S. 549f

²⁷Susanne Wolf, Die Doppelregierung. (Köln 2005) S. 551f

²⁸Heinrich Ulmann, Kaiser Maximilian I., Band 1 (Wien 1967) S. 47-52

Kaiser und König hofften sich durch die familiäre Bindung die Unterstützung Oberbayerns gegen Ungarn zu sichern. Die Verschreibungen bezüglich des Landes Tirols waren für alle Seiten ein wichtiger Grund die Ehe zwischen Herzog Albrecht von Bayern-München und Erzherzogin Kunigunde von Österreich voranzutreiben. Der Herzog von Bayern erhoffte sich Tirol aneignen zu können. Erzherzog Sigmund von Tirol hoffte einige Verschreibungen von Schlössern zurück zu erhalten und das Haus Habsburg, genauer Kaiser Friedrich III. und König Maximilian, hofften Tirol für das Haus Habsburg erhalten zu können.²⁹

Obwohl allen Beteiligten bekannt war, dass der Kaiser seine Zustimmung zur Vermählung Albrechts und Kunigundes zurückgenommen hatte, wurde im August 1486 die Verlobung gefeiert. Im Dezember desselben Jahres der Ehevertrag aufgesetzt und schon am 4. Jänner 1487 die Hochzeit gefeiert und vollzogen.³⁰

Der Vater der Braut schien mit dem übereilten Handeln nicht glücklich zu sein. Die tirolerische und die bayrische Delegationen, die ihn bezüglich der von Sigmund bestätigten Heiratsabsprachen am Speyrer Tag aufsuchten, fanden ihn höchst missgestimmt. Der Kaiser wollte sich zuerst mit seinem Sohn besprechen, bevor er eine Entscheidung in dieser Sache traf, weshalb nicht nur die tirolerische und bayrische Delegation, sondern auch eine kaiserliche Gesandtschaft weiter nach Brügge zu König Maximilian ritt.

Dieser antwortete erst nach Absprache mit den Gesandten seines Vaters, dass sowohl er als auch sein Vater gerne bei der Hochzeit dabei gewesen wären und dass man sich bezüglich der Verhandlungen über die Heiratsabmachungen persönlich am Nürnberger Reichstag zusammensetzen sollte.

Maximilian konnte nicht zum Reichstag nach Nürnberg kommen und allen Beteiligten war mehr oder weniger klar, dass der Kaiser die Abmachungen, die im Zuge der Eheschließung getroffen wurden, nicht einhalten würde. Der König war bemüht, sein Nichterscheinen nicht als Verzögerungstaktik erscheinen zu lassen. Er versprach das Heiratsabkommen einzuhalten, auch wenn sein Vater, der Kaiser nicht zustimmen würde, dafür verlangte er hingegen, dass Kunigunde den üblichen Erbverzicht leistete und dass die Verschreibungen einiger Schlösser des Inntales übergeben würden.³¹

²⁹Susanne Wolf, Die Doppelregierung. (Köln 2005) S. 459

³⁰Heinrich Ulmann, Kaiser Maximilian I., Band 1 (Wien 1967) S. 51

³¹Susanne Wolf, Die Doppelregierung. (Köln 2005) S. 461f

An dieser Episode kann man sehr schön erkennen, wie eng der Kontakt zwischen Kaiser und König war. Maximilian übernahm in der Zeit der Doppelregierung mit seinem Vater Kaiser Friedrich III. oft die Rolle des Vermittlers. Er war ohne die Vorbelastung jahrelanger Unstimmigkeiten mit den Streitparteien und konnte Zugeständnisse machen, die der Kaiser ablehnte, und alleine durch dieses scheinbare Zugehen konnte er Sympathien gewinnen und bis dahin festgefahrene Positionen aufweichen.³²

Maximilians Gefangenschaft in Brügge 1488 war für den Kaiser ein Skandal. Der römische König wurde von seinen eigenen Untertanen festgehalten. Er fürchtete um sein Leben und die Sicherheit seiner Kinder. Maximilian I. wurde gezwungen seinen Sohn, Philipp in die Hand der niederländischen Stände zu geben. Die Aufständischen verlangten, dass Maximilian I. auf die Vormundschaft über seinen Sohn Philipp, dem künftigen Herrscher der Niederlande verzichtet, um selbst für diesen die Regierung übernehmen zu können. Nachdem man von seinen Augen seine Berater und Gefolgsleute gefoltert hatte, wurde er gezwungen zu schwören die Niederlande innerhalb weniger Tage zu verlassen. Es wurde von Maximilian I. verlangt, dass er das Glück und die Zukunft seiner Kinder den niederländischen Ständen ohne Widerstand überließ. Der König warnte die Vertreter von Brügge noch vor seinem Vater, dem Kaiser, der dieser Verfahrensweise nicht zustimmen würde.³³

In den folgenden Jahren überschlugen sich die Ereignisse. Der ungarische König Matthias Corvinus starb im April 1490 und schon im März desselben Jahres war Maximilian mit dem Einverständnis seines Vaters Landesherr von Tirol geworden. Erzherzog Sigmund von Tirol war unter der Voraussetzung, dass Friedrich auf seinen Erbanspruch verzichtete, der ihn vor seinem Sohn zum Besitzer Tirols gemacht hätte, zu dieser Übergabe bereit gewesen. Auch deswegen, weil der kinderlose Erzherzog für Maximilian väterliche Gefühle hatte. Mit Tirol hatte Maximilian erstmals Kontrolle über einen Teil der habsburgischen Hausmacht und mit den Tiroler Silberminen auch eine Sicherheit um große Kredite zu bekommen. Allerdings hatte diese „Erbchaft“ mit dem darauf folgenden Beitritt in den Schwäbischen Bund auch eine unangenehme Seite. Maximilian wurde damit direkt in die vielschichtigen süddeutschen Konflikte hineingezogen, dessen Beendigung 1492 durch kaiserlichen Druck und Maximilians Verhandlungsgeschick gelöst werden konnte.³⁴

³²Susanne Wolf, Die Doppelregierung. (Köln 2005) S. 551ff

³³Ernst W. Wies, Kaiser Maximilian I. (München, 2003) S. 126-132

³⁴Susanne Wolf, Die Doppelregierung. (Köln 2005) S. 556ff

Das Verhalten Kaiser Friedrichs III. gegenüber den Ständen war das Resultat seiner Erfahrungen mit eben diesen. Auf dem Nürnberger Reichstag 1487 hatten einige Kurfürsten das kaiserliche Entgegenkommen bei einem ständischen Projekt zur Landfriedenswahrung ausgenutzt und ihre territorialen Interessen über das Wohl des Reiches gesetzt. Diese Erfahrung in Kombination mit seinem Verständnis von Macht und Kaisertum veranlasste den Kaiser, seinen Sohn mehrmals darauf hinzuweisen, dass dieser seine Position und Autorität gegenüber den Kurfürsten und Fürsten stets behaupten solle.

Aus demselben Grund konnte er dem königlichen Vorschlag eines ewigen Landfriedens, den Maximilian 1491 am Reichstag in Nürnberg vorbrachte, nicht zustimmen. Nicht einen Fingerbreit gab er nach, da er befürchtete, dass jedes Entgegenkommen den Ständen die Oppositionshaltung in der Frage der finanziellen Hilfe erleichtern würde.³⁵

1491 auf dem Reichstag in Nürnberg versuchte König Maximilian eine Reichshilfe gegen Frankreich zu erhalten. Diese Bestrebungen standen im Widerspruch zu denen des Kaisers. Dieser wollte bei den Ständen eine Reichshilfe gegen die Ungarn durchsetzen. Weiters verlangte der Kaiser und Vater, dass Maximilian sich persönlich an der militärischen Unternehmung gegen den neuen ungarischen König Wladislaw II. Jagiello einsetze. Die Tatsache, dass die wirren Zustände in den Niederlanden Maximilians Anwesenheit dort erforderten, lies Friedrich außer Acht.³⁶

Die Differenzen zwischen Kaiser und König im Jahr 1491 brachten Vater und Sohn nicht auseinander. Friedrich III. erlaubte Maximilian ein Jahr später die Ausschreibung eines neuen Reichstages, obwohl zu erwarten war, dass die Stände mit denselben Forderungen wie in den letzten Jahren kommen würden und Friedrich III. weiterhin zu keinen Zugeständnissen bereit war. Beide Herrscher hofften auf die Umsetzung einer Steuer für alle Stände.

Wie schon bei der Auseinandersetzung mit den bayrischen Herzögen nutzte Maximilian die Situation aus, dass ohne kaiserliche Zustimmung keiner seiner Vorschläge in die Tat umgesetzt werden würde. Er konnte Vorschläge machen und Entwürfe präsentieren die den Ständen entgegenkamen, und den Anschein erweckten, er sei offen für ihre Pläne. Der Kaiser stand in seiner Position fest und zeigte dies.

³⁵Susanne Wolf, Die Doppelregierung. (Köln 2005) S. 563f

³⁶Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 1 (Wien 1971) S. 296ff

Aber nicht nur der Vater brachte Maximilians Pläne ins Wanken. 1492 auf dem Konstanzer Reichstag waren es die Stände, die das königliche Projekt einer Reichssteuer und einer damit verbundenen Heeresordnung verhinderten.³⁷

Die Jahre der gemeinsamen Regierung mit seinem Vater Kaiser Friedrich III. waren für Maximilian eine enorm wichtige Erfahrung. Es war ihm möglich an der Seite seines Vorgängers die Mechanismen der Reichspolitik, ihre Akteure und deren Absichten kennen zu lernen. Friedrich III. erschuf durch seine eigene festgefahrene Haltung eine Art geschütztes Umfeld, in dem Maximilian die Grenzen der Machbarkeit ausloten konnte, ohne dass das Reich die Konsequenzen tragen musste.

Maximilian stellte als zweiter Mann an der Spitze eine Bereicherung dar. Durch sein Verhandlungsgeschick konnten in diesen Jahren einige Konflikte entspannt und gelöst werden.

Obwohl Kaiser und König ihre Differenzen hatten, gab es einen Bereich bei dem sie immer am selben Strang zogen und dieses in enger Absprache: die Existenz des Hauses Habsburg.

In den Angelegenheiten der Reichsreform konnten kaum Erfolge vorgewiesen werden. Weder Landfriede, noch Kammergerichtsordnung oder Exekutionsregelung waren beschlossen worden.³⁸

Im August 1493 starb Friedrich III. und Maximilian kam nach 15 Jahren Erbfolgekrieg in Burgund und der erfolgreichen Vertreibung der Ungarn aus den österreichischen Erbländern als alleiniger Herrscher in das Reich. Die Jahre in Burgund hatten den Blick und die Einstellung des römisch-deutschen Königs stark beeinflusst. Die Feindschaft zwischen Burgund und Frankreich nahm er in seinen neuen Tätigkeitsbereich genauso mit, wie die Einstellung, dass der Osten des Reiches von weniger Bedeutung sei. Dabei wurden die Ost- und Westgrenze seit 1477 von den Habsburgern gehalten.³⁹

³⁷Susanne Wolf, Die Doppelregierung. (Köln 2005) S. 563f

³⁸Susanne Wolf, Die Doppelregierung. (Köln 2005) S. 570

³⁹Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 1 (Wien 1971) S. 389ff

5. Der Wormser Reichstag 1495

5.1. Die Situation davor

1495 änderte sich die politische Situation. Der französische König Karl VIII. war nach Italien gezogen und hatte Pisa und Siena, die Teil des Reichsgutes waren, erobert. Die bisher von Maximilian tolerierte Situation der Isolierung Venedigs führte nicht zu dem erhofften Bündnis mit Ungarn und England gegen die Türken. Maximilian hatte davon geträumt, mittels einer Vereinigung der westlichen Christenheit die Kaiserkrone von Byzanz zu erlangen und beide Kaiserkronen auf seinem Haupt zu vereinen. Diese Pläne zerschlugen sich.⁴⁰

Von Rom aus machte sich das französische Heer daran das Königreich Neapel zu erobern. Nicht nur Maximilian I., auch andere europäische Mächte sahen diesen Umsturz in Italien mit Unbehagen. Sie hatten Angst vor einer Verschiebung der Machtverhältnisse.

Während die Verhandlungen in Worms begannen, wurde in Venedig die Heilige Liga, ein Bündnis gegen den französischen König, gebildet. Maximilian I. trat der Liga bei.⁴¹

Im November 1494 ließ Maximilian I. die Ausschreibung zu seinem ersten Reichstag als alleiniger Herrscher verschicken. Der Reichstag wurde für den 2. Februar 1495 nach Worms einberufen.

Maximilian hatte weitreichende Pläne. Die wohl dringlichste Aufgabe sah er aufgrund der aktuellen Begebenheiten darin, Oberitalien für das Reich zu erhalten. Er wollte, dass das Reich dieses Unternehmen durch eine Türkenhilfe finanziert und damit gleichzeitig den Romzug zu seiner Kaiserkrönung ermöglicht. Die Restauration der italienischen Grenzen des Reiches hatte eine zweifache Funktion. Erstens würde durch einen siegreichen Italienzug die Stellung des Reiches in der europäischen Staatenwelt gesichert. Zweitens hätte der Feldzug die in Fehden investierten Kräfte der Stände in eine für das Reich nützliche Richtung gelenkt. Danach wollte Maximilian I. sich den inneren Problemen widmen: die Einheit des Reiches sichern, indem er die königliche Zentralgewalt stärkt, die Stände zur Mitarbeit bei der Reichsführung heranziehen und die alte Ordnung und das kaiserliche Recht wiederherstellen.

⁴⁰ RTA M.R. V, II. Kapitel

⁴¹ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Band 2 (Wien 1975) S. 220f und Heinz Angermeier, Reichsreform S. 164-166

Ein innerlich stabiles Reich mit Friede und Ordnung und die finanziellen und militärischen Hilfsmittel des Reiches wären die Basis gewesen um seine außenpolitischen Ideen verwirklichen zu können.⁴²

Die Interessen der Stände lagen vollkommen anders. Vor allem die weltlichen Fürsten und Kurfürsten hatten sich sehr an ihre quasi-souveränen Machtpositionen gewöhnt und wollten nichts von ihnen einbüßen, sondern sie verfassungsrechtlich sichern. Ihr Ziel war eine oligarchische Reichsverfassung, in der die Reichsgewalt in den Händen der Fürsten und Kurfürsten liegen sollte. Reform bedeutete für sie nur die Übergabe der Macht im Reich an sie. Reformen des Landfriedens, des Gerichtswesens oder der Reichsregierung waren für sie dann akzeptabel, wenn ihre Freiheiten und Recht dadurch nicht geschmälert wurden.

Die freien Städte und Reichsstädte hatten auf den Reichstagen kein Stimmrecht. Ihre Vertreter durften die Beschlüsse zur Kenntnis nehmen und schon geschlossenen Bündnissen beitreten. Sie wehrten sich mit aller Kraft gegen eine regelmäßige Reichssteuer, da sie die Hauptsteuerlast trugen. Sie setzten sich für ewigen Landfrieden, ein verbessertes Gerichtswesen und ein einheitliches Recht ein.

Die Reichsritterschaft trat mit aller Entschlossenheit gegen ein Fehdeverbot ein, da Fehden eine ihrer Einnahmequellen waren.

Die gemeinen Leute, zu denen neben der Stadtbevölkerung und den Bauern auch Literaten, Humanisten und die geistige nicht-geistliche Elite zählten, konnten ihre Reformwünsche nicht auf einem Reichstag vortragen, sie waren ohne politische Bedeutung. Ihre Klagen blieben ungehört.⁴³

5.2. Die Standpunkte der Verhandlungspartner

Anfänglich glich die Situation auf dem Wormser Reichstag den Situationen der letzten Reichstage mit Friedrich III. Der König forderte Hilfe und die Stände stellten die Bedingung, dass zuerst eine Reform umzusetzen sei. Der Unterschied zwischen Maximilian I. und seinem

⁴²Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 217-220

⁴³Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 222-227

Vater zeigte sich bei den Verhandlungen schnell. Der König ging auf die Forderungen ein, noch mehr hatte er selber Ideen zur Reichsreform, die er den Ständen unterbreitete.⁴⁴

Diese Haltung Maximilians I. hatte zur Folge, dass auf dem Reichstag zu Worms über die Ausmaße der Reform und nicht über ihre Existenz diskutiert wurde. Diese Diskussion zeigte, wie weit die Verhandlungspartner in ihren Vorstellungen von Reichsreform auseinander lagen.

Die Stände hatten nicht mehr nur den Wunsch nach einem Landfrieden, sondern hatten auch eine Umwandlung der Gewalt in Form einer Änderung der Verfassung im Auge.

Die Stände bildeten auf dem Reichstag zu Worms keine geschlossene Front, doch die meisten Anhänger hatte der Erzbischof von Mainz, Berthold von Henneberg, der durch Maximilian I. Erzkanzler geworden war. Sein Ziel war, von der persönlich-monarchischen Herrschaft zu einem Reichregiment, das von den Ständen beherrscht und von Reich finanziert wird, zu gelangen. Das Reichregiment sollte statt dem König als Gerichts- und Friedensherr handeln und vom König unabhängig sein. Die durch die Stände besetzten Reichsbehörden sollten die Regierung übernehmen. Dieses System wäre eine Kombination aus Tradition, das Territorium, die absolute Autorität und die Zentralgewalt wären erhalten geblieben, und Fortschritt, Regierung mittels der modernen Rationalität und Arbeitsteilung eines Beamtenstabs, gewesen.

Allerdings wäre mit dieser Form des Reiches seine christlich-universale Legitimation verschwunden und das Reich hätte seine Existenzberechtigung nur als Wahrer des Rechtes aufrechterhalten können.

Die Reichsregimentsidee hatte noch mehr Schwachstellen. Erstens wäre das Regiment eine Exekutionsgewalt ohne Exekutivorgane geworden und zweitens war es ein künstliches Konstrukt, das ohne Nähe zur Politik und ohne Praxisbezug entstanden war und für das es keine Funktionsgarantie gab. Die wohl größte Schwachstelle dieser Idee war, dass das Königtum, oder besser der König, alle seine Rechte, außer dem Recht auf Hauptmannschaft im Krieg, freiwillig abgeben musste. Nur die Institution, der Titel, die Person und das Zeremoniell würden erhalten bleiben. Die Monarchie würde modifiziert und nicht abgeschafft werden. Der König hätte als Austausch für seine Rechte eine allgemeine Reichssteuer als

⁴⁴ RTA M.R. V, Nr. 463

finanzielle Hilfe erhalten. Diese stand in Aussicht und würde erst nach der Übergabe der Reichsgewalt entschieden werden.⁴⁵

Mit dieser Idee eines Reichsregiments waren nicht einmal alle Stände einverstanden. Die zusätzlichen Vorschläge und Ergänzungen zum kurfürstlichen und fürstlichen Regimentsentwurf des Fürsten Friedrich von Sachsen und einiger Reichsstädte sind überliefert.⁴⁶

Maximilian I. war selbstverständlich gegen diese Art von Regiment, aber mit der Idee konnte er sich anfreunden und legte selber einen Plan für ein Reichsregiment vor. Dieses war dazu bestimmt die Stellung des Königs im Reich zu stärken und nicht das Königtum abzuschaffen. Maximilian I. hatte die Pläne der Stände genutzt und sie so umgeformt, dass sie noch immer eine Reform darstellten, aber zu Gunsten der königlichen Herrschaft.

Maximilian war zu Reformen und Kompromissen bereit, jedoch nicht dazu, die Lehnsobrigkeit des Königs auch nur um ein winziges Stück zu schmälern. Das wurde von den Ständen respektiert und das Lehensrecht wurde im Weiteren nicht angetastet. Diese herrschaftlichen Rechte stärkten die Monarchie und sorgten dafür, dass die mittelalterliche Struktur des Reiches erhalten blieb.

In Worms prallten die beiden Vorstellungen über die verschiedenen Reichsregimente aufeinander.

Der Unterschied zu früheren Reichstagen war, dass Maximilian I. als König auf die Stände zuzuging und auf ihre Forderungen einging. Zum ersten Mal konnte er das tun ohne Rücksprache mit seinem Vater Kaiser Friedrich halten zu müssen. Natürlich hatte diese Zweigleisigkeit in der Regierung des Reiches auch Vorteile gehabt, aber Maximilian I. konnte jetzt das Reich ganz auf seine Art regieren.⁴⁷

⁴⁵Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555. (München 1984) S. 167-173

⁴⁶RTA M.R. V, 328-330, S. 346-352

⁴⁷Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555. (München 1984) S. 167-173

5.3. Der Verlauf der Verhandlungen

Zu Lichtmess, am 2. Februar 1495, hätte der Reichstag in Worms beginnen sollen, doch Maximilian I. und sein Erzkanzler Berthold von Henneberg waren in den Niederlanden aufgehalten worden. Sie trafen am 18. März in Worms ein. Maximilian I. wollte wegen der dortigen Probleme so schnell wie möglich nach Italien weiter ziehen und rechnete damit, dass der Reichstag nach 14 Tagen wieder vorbei sein würde. Doch als der König in Worms ankam, waren nur wenige Reichsstände schon zugegen und von diesen war keiner für einen Romzug gerüstet. Nach einer Woche des Wartens eröffnete Maximilian I. am 26. März 1495 den Wormser Reichstag und berichtete den Anwesenden von den Zuständen in Italien. Er bat um „eilende Hilfe“ für den sofortigen Kriegszug nach Italien und außerdem eine „austregliche, beständige und wer ende hilf, nit auf 1 oder 2, sondern 10 oder 12 jah“⁴⁸ für die Reichsverteidigung. In seinen Augen war der Beginn jeder Reform die Sicherung nach außen, weswegen er in der Reichsverteidigung das Hauptanliegen sah.⁴⁹

Die anwesenden Stände antworteten, dass in den königlichen Vorschlägen in ihren Augen keine Reform zu finden sei und dass man auf die fehlenden Fürsten warten wollte, wenn so wichtige Punkte zu verhandeln sind.⁵⁰ Die Stände wollten Maximilians I. Lage ausnutzen, denn dieser wollte so schnell wie möglich mit Truppen nach Italien. Sie hatten die Absicht noch vor dem Italienzug die Regimentsfrage zu behandeln, da der König jetzt um Hilfe bitten musste. Aus Italien kam er vielleicht siegreich und gestärkt zurück und wäre somit ein stärkerer Verhandlungspartner gewesen.⁵¹

Erst am 7. April begannen die Stände offiziell mit den Verhandlungen. Bis dahin hatten sie mit dem Argument, dass noch so viele fehlen würden, die königlicher Forderungen zurückgewiesen.⁵² Fünf der sieben Kurfürsten waren zugegen, die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, sowie der Pfalzgraf von Rhein und der Herzog von Sachsen. Außerdem waren noch elf geistliche und 23 weltliche Fürsten persönlich erschienen und die Gesandtschaften von weiteren 18 geistlichen und weltlichen Fürsten und von 31

⁴⁸ RTA M.R. V, Nr. 1797, S. 1510

⁴⁹ RTA M.R. V, Nr. 1797, S. 1509f

⁵⁰ RTA M.R. V, Nr. 1797, S. 1516

⁵¹ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 220-223, 228-234

⁵² Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 220-223, 228-234

Reichsstädten. Insgesamt waren 147 Stände vertreten, das war kaum die Hälfte derer, die hätten kommen sollen.⁵³

Die Beratungen fanden ohne den König statt, auch seine Anwälte durften nicht dabei sein. Die Stände waren sich darüber einig, dass sie keine Steuerhilfe an den König leisten und dass sie eine Stärkung oder Wiederherstellung der königlichen Gewalt verhindern wollten. Die sehr gemischte Versammlung konnte sich auf Grund der vielen vertretenen Reformansichten nur bei diesen Eckpunkten einig werden. In den folgenden Wochen, in denen die Stände nicht mit großem Eifer bei den Verhandlungen waren, da sie von Ess- und Trinkgelagen abgelenkt wurden, kamen aus Italien immer dringender Bitten um Hilfe.⁵⁴

Die Stände forderten, dass zuerst über Reform und dann über Reichshilfen für einen Krieg in Italien verhandelt werden sollte. Maximilian I. erschien am 27. April persönlich vor dem Reichstag und erklärte sich mit dieser Reihenfolge einverstanden. Es wurde ihm eine kurze Zusammenfassung der ständischen Reformvorstellungen gegeben und eine Reformkommission gebildet, die am 18. Mai einen Entwurf über die Reformmaßnahmen vorlegen konnte.⁵⁵ Dieser Entwurf enthielt alle Maßnahmen um eine fürstliche Oligarchie zu errichten. Die ursprünglichen Vorstellungen der Kurfürsten waren auf Einwände von Seiten der Fürsten gestoßen und so musste die Idee einer starken ständischen Zentralgewalt in Händen der Kurfürsten so weit reduziert werden, damit die Fürsten auch zustimmten. Diese wollten Vertreter im Regiment haben, die bei der Ausarbeitung von neuen Ordnungen mitwirken konnten und weiterhin eine selbstständige Exekutionsgewalt außerhalb des Regiments haben.⁵⁶

Mit den dafür notwendigen Forderungen, die den König entmachtet hätten, waren nicht alle auf Seiten der Stände einverstanden. Auch die Tatsache, dass „die Kurfürsten, der president und die rät [sich] viel obrikait zugezogen“⁵⁷ hatten, sorgte nicht für Fürsprecher aus den Reihen der Fürsten.

Die Herzöge Georg und Albrecht von Bayern wollten sich nicht gegen den König stellen und waren daher gegen diese Forderungen. Herzog Albrecht wurde unter der Annahme, er würde

⁵³ RTA M.R. V, Nr. 1595

⁵⁴ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 220-223, 228-234

⁵⁵ RTA M.R. V, Nr. 1797, S. 1516ff

⁵⁶ RTA M.R. V, Nr. 328, 330, 331

⁵⁷ RTA M.R. V, Nr. 1756, S. 1406

Präsident des Regiments werden, also zum Vermittler zwischen König und Ständen, umgestimmt.⁵⁸

Die schon siegesgewissen Stände prophezeiten dem König, dass er sich in Zukunft bei allen Reichsangelegenheiten an den Rat der Reichsstände würde halten müssen würde und dass er nicht einfach auf „eilende Hilfe“ drängen können würde. Die Stände überschütteten den König mit weiteren Forderungen und Klagen. Sie waren der Meinung, dass Mailand selbst schuld an seinem Schicksal hätte und waren außerdem nicht bereit, zur Rettung von Reichsteilen Leistungen zu erbringen.⁵⁹

Maximilian I. äußerte sich nicht zu diesen Meldungen, sondern vertiefte sich in die Lektüre des Entwurfes, dessen Schwerpunkt ein Reichsregiment nach ständischen Vorstellungen war. Der Entwurf sah vor, dass die Reichsgewalt, die Gesetzgebung, die Finanz- und Steuerhoheit, das Reichsärar, die außen- und innenpolitische Kompetenz, die Kriegshoheit, der Landfrieden und die Gerichtsbarkeit an einen kurfürstlichen und fürstlichen Reichsrat gehen. In diesem hätte der König drei sichere Stimmen von insgesamt 17 gehabt. Die einzigen Rechte, die beim König verblieben wären, waren die Rechte zur Vergebung von Reichslehen und von Adelstiteln. Die habsburgischen Erbländer hätten keine Vertretung im Reichsregiment gehabt. Nicht nur sie, sondern alle Stände, die nicht hochfürstlich waren, wären wie der König benachteiligt worden. Der Reichstag als ständische Reichsversammlung wäre bedeutungslos geworden, da alle Macht beim Kurverein und dem Reichsregiment gelegen wäre.⁶⁰

Am 25. Mai 1495 wandte sich Maximilian I. an den Reichstag und machte seiner Verbitterung über die Versuche, ihm die Macht aus den Händen zu nehmen, Luft. Seine gesprochenen Worte lauteten wahrscheinlich ähnlich wie seine schriftliche Antwort: „Ir Majestät habe bisher dermassen im Reich geregirt und gehandelt, des nymands beswerung haben muge“. Er war enttäuscht über den Vorwurf der Stände, er sei ein Feind der Reform. Er wollte diese Reform, ließ sich nicht erpressen, sondern forderte eine sofortige Geldzahlung ohne Bedingungen.⁶¹

Wahrscheinlich auf Betreiben des Erzkanzlers Berthold lenkten die Kurfürsten und Fürsten ein und bewilligten am 1. Juni 100 000 Gulden, wobei Maximilian I. 150 000 Gulden

⁵⁸RTA M.R. V, Nr. 1764

⁵⁹Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 220-223, 228-234

⁶⁰RTA M.R. V, 327, S. 335-346

⁶¹RTA M. R., V, 332, S. 352f

gefordert hatte. Um den König zum Bleiben zu bewegen, legte man ihm Entwürfe einer Landfriedens- und einer Kammergerichtsordnung vor. Die Stände und der König waren sich auch über die Notwendigkeit einer Reichssteuer einig, doch der wunde Punkt war die Regimentsordnung. Den ganzen Juni hindurch wurde über sie verhandelt. In dieser Zeit wurde die Lage in Mailand wieder bedrohlicher und Maximilian I. hoffte, dass die Stände unter der äußeren Gefahr seinen Forderungen nachgeben würden. Diese hingegen verhandelten über seinen Kopf hinweg mit dem französischen König.⁶²

Maximilian I. hatte seinen eigenen Regimentsplan entworfen, der dem der Stände fast auf das Wort glich und nur an den entscheidenden Stellen mit einer winzigen Wendung die Bedeutung umdrehte. Der Plan besagte, dass Maximilian I. das Reichsregiment selber besetzen, dieses den König unterstützen und dem Hof, wie ein Hofrat, folgen würde. Der König war willens die Regierung des Landes aus der Hand zu geben, falls er im Ausland weilen sollte. Den Entwurf legte er am 22. Juni dem Reichstag vor. Maximilian I. sagte ja zu ständischer Mitwirkung bei der Regierung, doch unter königlicher Führung.⁶³

Der Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen den Ständen und dem König fand gegen Ende Juni 1495 statt. Erzbischof Berthold von Mainz vermittelte zwischen den Standpunkten und rief seine Mitstreiter zu Mäßigung auf um einen fast perfekten Vergleich nicht zu gefährden. Zwischen 22. und 28. Juni fielen die wichtigsten Entscheidungen, die Stände und der König gaben die Reichsregimentsidee auf, die Stände begannen mit der Auszahlung der bewilligten Gelder, Maximilian I. nahm die Gesetzesentwürfe grundsätzlich an und wollte noch über Einzelheiten verhandeln.⁶⁴

Unter dem Druck der öffentlichen Meinung wollten beide Parteien den Reichstag zu einem erfolgreichen Abschluss bringen und waren zu Zugeständnissen bereit. Die Einigung kam dem französischen König zu Gute, denn Maximilian I. war es nicht mehr möglich in Italien einzugreifen oder seinen Bündnispartnern zu helfen. Daher konnte er mit mehr Ruhe und Gelassenheit den weiteren Verhandlungen in Worms beiwohnen.

Im Juli 1495 fanden die Verhandlungen über den Abschied des Reichstages in gelöster Stimmung statt. Am 26. Juli konnte dem König eine Endfassung des Abschiedes vorgelegt

⁶² Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 220-223, 228-234

⁶³ RTA M.R. V., Nr. 332, 333

⁶⁴ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 220-223, 228-234

werden, die das Landfriedensgesetz, die Kammergerichtsordnung, die Einrichtung des Gemeinen Pfennigs als Reichssteuer und statt dem Reichsregiment eine Exekutionsregelung, genannt „Handhabung des Friedens und des Rechts“, beinhaltete. Am folgenden Tag brachte der König seine Einwände vor und bis zum 4. August fanden die letzten Verhandlungen über Details statt. An diesem Tag erschien Maximilian I. wieder persönlich vor dem Reichstag und drohte den Anwesenden den Reichstag ohne Abschied zu beenden, falls keine, vor allem finanzielle, Hilfe bewilligt werde.

Offiziell wurden am 7. August 1495 die Gesetze des Wormser Reichstages herausgegeben, aber sie wurden erst einige Tage später fertiggestellt und auf dieses Datum zurückdatiert.

Am 9. August bewilligten die Stände dem König eine zweite Anleihe auf den Gemeinen Pfennig in der Höhe von 150 000 Gulden als Kriegshilfe. Von diesem Geld waren 100 000 Gulden für den Italienkrieg und der Rest von 50 000 Gulden für den Türkenkrieg bestimmt. Die Städte, die die meiste Steuerlast zu tragen hatten, waren gegen den Gemeinen Pfennig und hofften, dass er nicht zur Anwendung kommen würde.

Mitte August waren die Verhandlungen über den Abschied endgültig fertig und dieser enthielt neben den oben genannten Gesetzen auch Zusätze über deren Durchführung und Themen, die auf dem nächsten Reichstag verhandelt werden sollten.

Wegen der Unklarheit, ob der Abschied auch für Abwesende verbindlich sei, erklärten viele Stände, dass wenn diese nicht zustimmten und sich auch zu Zahlungen verpflichteten, sie den Abschied nicht als verbindlich betrachten würden und auch nicht zahlen wollten. Da keine Einigkeit unter den Ständen bestand, wurde der Abschied nur vom König besiegelt und von Erzkanzler Berthold von Henneberg gegengezeichnet.

Obwohl Maximilian I. die Stände erst am 1. September 1495 beurlaubte, verließen einige Worms schon früher.⁶⁵

⁶⁵Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 236-241

5.4. Die Wormser Gesetzte

Die größte Leistung des Wormser Reichstages war der Ewige Landfriede. Dieser wurde im Landfriedensgesetz niedergeschrieben und war als erstes Friedensbündnis nicht räumlich und zeitlich begrenzt, sondern galt für das gesamte Reich. Das machte das Landfriedensgesetz von 1495 zu einem der vier Reichsgrundgesetze. Die anderen drei sind die Goldene Bulle, der Augsburger Religionsfriede und der Westfälische Friede.⁶⁶

Im ewigen Landfrieden kann man lesen, dass „von zeit dieser verkündigung nymants, von was wiriden, stands oder wesens der sey, den andern bevehden, bekriegen, berauben, ...“ solle.⁶⁷ Mit dem Ewigen Landfrieden wurde ein grundsätzliches und zeitlich unbegrenztes Fehdeverbot beschlossen und Rechtsnormen eingeführt, denn jeder Streitfall und jedes Strafmaß musste von einem Gericht beurteilt werden. Das war eine verfassungspolitische Wende von der Reichsgewohnheit hin zur staatlichen Ordnung. Das Landfriedensgesetz war damit verfassungspolitisch, wie auch gesellschaftspolitisch, bedeutend.

Maximilian I. hatte ein besonderes Interesse am Landfrieden, denn mit einem innerlich stabilen Reich konnte er seine außenpolitischen Pläne umsetzen. Die Fürsten und Kurfürsten hingegen sahen sich in ihren Freiheiten, speziell in ihrem Fehderecht, beschnitten. Die einzelnen Rechte der Stände behielten ihre Gültigkeit solange sie nicht im Widerspruch zum neuen Reichsrecht standen. Das hatte zur Folge, dass das Recht zu einer fast ausschließlich staatlichen Domäne wurde. Diese Neuerung betraf auch Kleriker, denn sie mussten sich bei Kriminalfällen der weltlichen Gerichtsbarkeit stellen.⁶⁸

Die fundamentalen Veränderungen brachten die Institutionen des Kammergerichts und des Reichstages. Erst mit dem Kammergericht als beständige, genormte und allseits akzeptierte Reichsinstitution konnte sich der Ewige Landfriede auf lange Sicht durchsetzen. Gleichzeitig machte das Landfriedensgesetz das Kammergericht zum obersten Rechtsorgan bei Friedensbrüchen.

⁶⁶Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 174- 181 und Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 242-245

⁶⁷RTA M. R. V, Nr. 334, S. 363

⁶⁸RTA M. R. V, Nr. 334

Die Kammergerichtsordnung von 1495 regelte die zentrale, einheitliche und ausschließliche Gerichtsbarkeit im Reich. Es war für Hoch- und Niederadel, für freie Städte und Reichsstädte zuständig, jedoch nicht für Fürsten und Kurfürsten, welche geholfen hatten es zu erschaffen. Sie wollten sich ihm nicht unterstellen, da sie sich ihre Sonderprivilegien sichern wollten. Der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg waren nur für große Zugeständnisse bereit dem Kammergericht zuzustimmen.⁶⁹

Die Stände gingen nicht auf die königliche Forderung ein, die da lautete: „ Und wann der Römische König ausserhalb des Reiches ist, sol das [=Kammergericht] demselben ort bleiben. So aber sein königliche Majestät im Reich sein wirdet, mag ir Majestät das camergericht an irn hof ervordern uns sol alsdann daselbst sein und gehalten werden.“⁷⁰

Es war eines der Hauptanliegen der Stände, dass das Gericht vom König und seinem Hof unabhängig sein sollte, weshalb auch seine Finanzierung durch den Gemeinen Pfennig erfolgen sollte.⁷¹

Maximilian I. verzichtete auf sein Recht auf die Bestellung der Richter und teilte die königliche Gerichtsbarkeit mit dem Kammergericht. Den Anspruch, der oberste Gerichtsherr des Reiches zu sein, gab er nicht auf.

Maximilian I. akzeptierte die Selbständigkeit des Kammergerichts, sprach aber vom „königlichen und kaiserlichen“ Kammergericht. Als nach 4 Jahren die Besoldung durch den Gemeinen Pfennig nicht funktionierte, zahlte er für die Erhaltung des Gerichts und verlegte seinen Standort, auch gegen den Willen des Reichstages. Denn im Reichsabschied ist zu lesen: „ nachdem yetzo das camergericht an einer beleibenden stat im Reiche zu halten und von dem Reiche 4 jar die nächsten zu versolden, wo der furgenomen gemein phennigs ovilertregt, verordnet und beschlossen ist, mügen wir nach ausgang derselben jar solch camergericht selbs versolden und an enden im demselben Heiligen Reich halten lassen, wie wir [...] gut erfinden.“⁷²

⁶⁹Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 174- 181 und Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 242-245

⁷⁰RTA M.R. V., Nr. 348

⁷¹Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 174- 181 und Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 242-245

⁷²RTA M.R. V., Nr. 1593, Art. 19, S. 1147

Das Kammergericht setzte sich durch, aber die Kammergerichtsordnung konnte die Gerichtsherrschaft nicht fixieren.

Die Verhandlungsparteien konnten sich auf kein Reichsregiment einigen. Man suchte eine andere Möglichkeit, die Exekutionsgewalt im Reich zu institutionalisieren. Maximilian I. machte Zugeständnisse und übertrug die Exekutionsbefugnisse auf den Reichstag. Diese Exekutionsregelung wurde in der „Handhabung des Friedens und des Rechts“ niedergeschrieben. Der Reichstag wurde damit eine Schlichtungs- und Vermittlungsinstanz zwischen Reichsständen und Mandate zur Exekution konnten nur mehr mit seinem Einverständnis ausgegeben werden. Die Rechte des Reichstages wurden um jene Herrschaftsrechte und Regierungsmaßnahmen vermehrt, auf deren alleinige Rechte Maximilian I. verzichtete. Diese konnten nur mehr gemeinsam mit dem Reichstag ausgeübt werden. In der „Handhabung des Friedens und des Rechts“ wurde festgelegt, dass der Reichstag zukünftig jährlich tagen sollte und weiterhin nur vom König einberufen werden könne. In bewusst vage gehaltenen Formulierungen, wurde dem Reichstag die Verfügungsgewalt über die Reichsfinanzen gegeben, wichtige innen- und außenpolitische Kompetenzen, wie die Aufstellung und Besoldung des Heers, übertragen und der Reichstag als oberster Gerichtshof für schwierige Kammergerichtsfälle bestimmt. Der Reichstag als Exekutionsgewalt hatte für die Umsetzung von Gesetzen und die Durchsetzung von Urteilen zu sorgen. Dies war nicht praktikabel, denn er fand nur jährlich statt und war außerdem vom König, in seiner Funktion als Einberufender, abhängig. Die Übertragung von Exekutionsgewalt an Hauptleute war unpraktisch, da kostenintensiv, langwierig und kompliziert. In Worms wurde 1495 über diese Exekutionsproblematik beraten, ihre Existenz festgestellt und ihre Lösung auf den nächsten Reichstag verschoben. Eine umsetzbare Exekutionsregelung gab es nicht, denn jene, die die Gerichtsurteile durchsetzen sollten, hielten keinerlei Macht in Händen.

Mit diesen Maßnahmen wurden wichtige verfassungspolitische Forderungen der Stände umgesetzt und von Maximilian I. akzeptiert. Der Reichstag wurde zum Repräsentanten des Reiches und seiner Stände und konnte als solcher dem König gegenüberreten. Die königliche Macht hatte durch die geteilten Kompetenzen einen gravierenden Einbruch erlitten.⁷³

⁷³RTA M.R. V, Nr 447-465 und Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 174- 181 und Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 242-245

Das vierte der wichtigsten Gesetze, die in Worms 1495 beschlossen wurden, war die Einrichtung des Gemeinen Pfennigs. Der Gemeine Pfennig war eine zeitlich, auf vier Jahre, beschränkte Kopfsteuer. Es gab zwei Nutzungsmöglichkeiten dieser Steuer. Erstens konnten Berthold von Henneberg und die Stände mit diesem Geld das Kammergericht und andere Institutionen des Reiches selbst finanziell erhalten und damit den König von der Reichsregierung ausschließen. Zweitens bekam der König, auch wenn er nicht wie sein Vater keine finanziellen Leistungen für seine verfassungspolitischen Kompromisse gefordert hatte, Geld für seine militärischen Unternehmungen.

Obwohl dieses Gesetz keine verfassungspolitische Relevanz besaß, bestimmten seine Formulierung und seine Umsetzung die folgenden Jahre der Verhandlungen stark.

Für das Einheben der Steuer wurde ein anderes System als bisher verwendet, weil die Stände sich gegen das alte Matrikelsystem wehrten, das ihnen mehr Verantwortung beim Einheben gegeben hätte. Die sehr ungleiche und ungerecht aufgeteilte Steuerlast sollte von den Pfarrern der jeweiligen Gemeinden eingesammelt werden, diese wiederum weigerten sich Reichssteuerbeamte zu werden. Außerdem hatten die Pfarrer keinerlei Zwangsgewalt und die Steuerabgaben wurden zu „freiwilligen Almosen“. Ein weiterer Mangel dieses Systems war, dass die wenig vermögenden Leute einen fixen Satz, „einen vierundzwanzigsten tail“ eines Gulden, zu bezahlen hatten, die Reichen aber, „welicher aber über die 1000 rh. fl. [Gulden] hat, der sol über 1 ganzen rh. fl. [Gulden] geben“.⁷⁴ Mit anderen Worten, diese hatten das Recht auf Selbsteinschätzung und sollten geben, was sie für angemessen hielten. Allerdings wurde im Gesetzestext auch ermahnt, dass „Ff., geistliche und weltliche, prelaten, Gff. Fhh. und commun sullen yeder nach seinem stande und wesen hieryn etwas mer tun dann andere, als sich wolgebur.“⁷⁵ Die Obrigkeit wurde dazu aufgefordert mehr zu leisten, wie viel mehr wurde nicht niedergeschrieben.

Diese Selbstverantwortung in Kombination mit der geringen Steuermoral der Stände verurteilte den Gemeinen Pfennig noch vor der ersten Einhebung zum Scheitern.

Die in Worms beschlossenen Reformen betrafen nicht nur den Verfassungszustand des Reiches, sondern es wurden auch Gesetze erlassen, die das Gesellschaftsleben betrafen. In der „Neuordnung der westfälischen Gerichte“ wurde geregelt, dass alle außerhalb der

⁷⁴RTA M.R. V., Nr. 448, S. 545

⁷⁵RTA M.R. V., Nr. 448, S. 547

ordentlichen Gerichtsverfolgung geführten Prozesse keine Rechtsgültigkeit haben. Im kurfürstlichen Münzentwurf wurde eine Münzreform ins Auge gefasst. Das betraf nur die Fürsten und Kurfürsten, die Münzen prägten und war daher weder für das Reich noch den König von Bedeutung.

Reichstag und König zogen die Aufsicht über das sittliche Leben in ihren Kompetenzbereich hinein indem sie ein Mandat gegen Gotteslästerung und eine Anordnung von Gottesdiensten zum allgemeinen Wohl erließen. Dies taten sie um das Reich vor Gottes Zorn, der durch den allgemeinen Sittenverfall heraufbeschworen werden würde, zu schützen. Mit der Reichspolizeiordnung wurde in das wirtschaftliche, das kirchliche und das gesellschaftliche Leben ebenso eingegriffen wie in das Brauchtum.⁷⁶

5.5. Die Bedeutung des Wormser Reichstages

In den Reformbestrebungen von 1495 flossen viele Ideen und Konzepte zusammen, die viele Bereiche betrafen und ein sehr komplexes Gebilde schufen. Der Erfolg bestand darin, dass sowohl König als auch Stände das neue System bejahten, auch wenn einzelne Stände sehr darauf bedacht waren keine ihrer Freiheiten einzubüßen. Alle wollten die Veränderung. Maximilian I. wollte ein stabiles Reich, dessen Führungsposition er in Europa ausbauen konnte. Fragen der Reichsverfassung waren für Maximilian I. nur dann von Interesse, wenn sie das Königtum betrafen, aus den anderen Verhandlungen, wie etwa über das Münzrecht der Fürsten hielt er sich heraus. Eine nationale Verfassung unter ständischer Kontrolle war das Ziel des Bertholds von Henneberg und die Fürsten und Kurfürsten wollten ihre territorialen Interessen schützen und nutzen dafür die Reformverhandlungen. Die Herzöge von Bayern, Georg und Albrecht, waren gegen den ständischen Entwurf eines Reichsregimentes, in der Hoffnung, für ihren Beistand vom König die Reichsstadt Regensburg zu erhalten. Die Zielsetzung des Wormser Reichstages erfolgte mittels praktischer Bedürfnisse und wurde, wie am Beispiel des Reichsregiments zu sehen ist, im Falle eines Verhandlungsstillstandes angepasst.

⁷⁶Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 174- 181 und Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 242-245

Mit der Konfrontation beider Regimentspläne und dem Festfahren der Diskussion mussten beide Seiten ihre Regimentsideen zurücknehmen, um ein Weiterkommen in den Verhandlungen zu ermöglichen. Mit dem Scheitern der Reichsregimentsidee konnte man sich wieder auf das Wesentliche, die Wiederherstellung von Recht, Ordnung und Frieden im Reich konzentrieren. Danach konnten die vier wichtigen Gesetze des Wormser Reichstags Gestalt annehmen.

Da der Weg von Kaiser Friedrich III., Maximilians Vater, keine Resultate brachte, war es nur logisch und historisch konsequent, die Haltung zu ändern und auf die Forderungen der Stände einzugehen. Für die Stände bedeutete die in den Verhandlungen vereinbarte Mitwirkung im Kammergericht und der Exekution durch den Reichstag den Durchbruch. Damit konnten sie reichsrechtlich mitbestimmen. Maximilian I. hatte als König auf einige bedeutende Rechte, vor allem bei der Friedensgestaltung verzichtet, die ohnehin nicht mehr realisierbar waren. Im Ausgleich dafür blieb die lehensrechtliche Verfügungsgewalt des Königs bestehen und mit ihr die Rechtsstellung des Königs über die Reichsvasallen und das Reichslehngut.

Der Kompromiss, der in Worms geschlossen wurde, bestand darin, dass die Rechtskreise eine eindeutige Trennung erfuhren. Das Landrecht wurde vom Lehensrecht getrennt. Die traditionellen Rechte über Land, Leute, Kirche und Reich wurden immer stärker differenziert und institutionalisiert.

Den Wormser Reichstag von 1495 kennzeichnen drei Gegebenheiten: erstens die Ablehnung des Reichsregimentsgedanken, zweitens die Trennung der Rechtskreise und deren Institutionalisierung ohne ihre Kompetenzen abzustecken, drittens die Vorläufigkeit und Unvollständigkeit aller getroffenen Entscheidungen. Die Einhebung des Gemeinen Pfennigs und die Exekution durch den Reichstag waren beide zum Scheitern verurteilt, weil der vorgegebene Weg nicht praktikierbar war. Für das Kammergericht fehlten konkrete Pläne und der Reichstag sollte unabhängig vom König sein, was es aber nicht, da er keine selbstständige Institution geworden war.

Einige Probleme wurden auf diesem Reichstag nicht besprochen, weil das Königtum politisch im Aufstieg begriffen war und die Stände kein Druckmittel für ihre Forderungen hatten.

Der Wormser Reichstag von 1495 war ein Kulminationspunkt der Reichsreform, er war nicht ihr Ende oder Anfang und bedeutete nicht die Entscheidung, aber er war wichtig für das Fortschreiten der Entwicklung. Die Institutionen, die bei diesem Reichstag ins Leben gerufen

wurden, mussten sich erst im „wahren Leben“ beweisen und zeigen, dass sie trotz wechselnder Einflüsse bestehen können.⁷⁷

⁷⁷Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 173, 181-184

6. Die Reichstage 1496-1499

Im Jahr zwischen den Reichstagen zu Worms 1495 und zu Lindau 1496 war Maximilian damit beschäftigt den Gemeinen Pfennig, beziehungsweise seine Anleihe darauf, zu erhalten. Der Gemeine Pfennig sollte zu Lichtmess (2. Februar) 1496 zum ersten Mal eingehoben werden. Dieser Termin war zu früh um die Beschlüsse der jeweiligen Landtage zu erhalten. Außerdem waren noch keine Schatzmeister bestellt worden. Die Pfarrer, die die Steuern einsammeln sollten, konnten den Steuerpflichtigen nur gut zureden, denn erstens hatten sie keine Möglichkeit Druck auszuüben und zweitens gab es keine Unterlagen zur Berechnung der Steuer. Der König schickte Steuereintreiber und Anwälte zu einzelnen Städten und Fürsten um sie an ihre Steuerpflicht zu erinnern. Als auch das nicht den gewünschten Steuereifer hervorrief, sah sich Maximilian I. gezwungen, mit Steuerklagen den Gemeinen Pfennig einzubringen.

Auch Maximilian I. gelang es nicht bis Lichtmess 1496 den Gemeinen Pfennig in seinen Erbländern einzusammeln. Bis Ende August, Anfang September 1496 war das Geld beisammen, aber der König übergab es nicht an den zuständigen Schatzmeister sondern behielt es und finanzierte damit seinen Italienzug, da er auch noch nicht die ganzen Anleihen auf den Gemeinen Pfennig ausbezahlt bekommen hatte.

Das Ausbleiben des Gemeinen Pfennigs verhinderte einen erfolgreichen Italienzug und stellte die ganze Reichsreform in Frage, da das Geld auch zur Finanzierung der Reichsbehörden gedacht war.⁷⁸

Die Jahre 1496 bis 1500 waren gekennzeichnet vom Streit um das Geld, genauer gesagt um den Gemeinen Pfennig, denn mit diesem wollte Maximilian I. seine Italienpolitik finanzieren. Diese Kontroverse hatte natürlich Einfluss auf die Reichsreform, aber die Reform bestand aus mehr als diesem Disput. Für Maximilian I. war die Reichsreform nicht vom Geld abhängig, das er vom Reichstag zugesprochen bekam und für die Reformvorhaben selbst hatten Finanzfragen wenig Bedeutung.

⁷⁸ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 249-255

Der Verlauf der Reichsreform war nicht unabhängig von allgemeiner Reichspolitik und den europäischen Verhältnissen, aber die Reformverhandlungen spiegelten die Situation auch nicht zu hundert Prozent wieder.

Maximilian machte noch zu Lebzeiten seines Vater Friedrich III. Vorschläge zu Kreisordnungen, jedoch nicht mehr nach dem Wormser Reichstag 1495, da hatte sich die Zuständigkeit geändert. Die Regelung der Exekution von Urteilen lag ab diesem Zeitpunkt beim Reichstag selbst, daher war Maximilian I. als König nicht mehr für deren Verbesserung verantwortlich, sondern überließ es dem Reichstag, Vorschläge zur Umsetzung der Urteile zu erarbeiten. Die Aufgabe des Königs war nach 1495 die neu erschaffenen Institutionen einzurichten, zu sichern und zu kontrollieren. Diese Behörden mussten sich erst bewähren und zeigen, dass sie keine Spielbälle der Politik waren.

Obwohl es nicht mehr in seinen Aufgabenbereich fiel, beschäftigte sich Maximilian I. weiterhin mit der Reichsreform und der Reichsverfassung.

Die unterschiedlichen Auffassungen über Kompetenzen und Handlungsspielräume der Institutionen von Maximilian I. und seinem Erzkanzler Berthold hatte zur Folge, dass sie auf verschiedenen Seiten bei der Auseinandersetzung um den Einfluss auf diese standen. Für Maximilian waren die Veränderungen in der Behördenstruktur ein Weg, die oberste Reichsgewalt zu institutionalisieren. Der Erzkanzler Berthold hatte die Absicht mittels der Institutionen ein neues Verfassungssystem aufzubauen.

Der Reichstag war in dieser Phase der Reichsreform sowohl Objekt als auch Initiator der Reform. Er erhielt neue Rechte und Pflichten und wurde dadurch für die Reform selbst verantwortlich. Dies wurde durch das neue Verständnis der Versammlung der Reichsstände als Repräsentant des Reiches möglich und bis zu seinem Lebensende übernahm Berthold dessen Führung und stand in dieser Position oft dem König gegenüber.

Auf dem Lindauer Reichstag fanden die Beratungen ohne den König statt, da sich der Reichstag geweigert hatte einen Ausschuss zum König nach Italien zu schicken. Es wurden viele gegenseitige Vorwürfe vorgebracht, einseitige Verordnungen erlassen und der Italienkrieg beschäftigte alle Beteiligten.

Am Freiburger Reichstag von 1498 entwickelten sich die Differenzen um die neuen Behörden zu einem Kampf um die Macht selbst. Die Stände forderten als Gegenleistung für ihre

einmalige finanzielle Unterstützung des Italienkrieges, dass die eroberten Gebiete unter die Aufsicht des Reichstages gestellt werden sollten, erhoben damit verfassungspolitische Ansprüche. Die noch in Worms erreichten Kompromisse wurden in Freiburg zur Konfrontation.

Maximilian I. wollte das Königtum verfassungsmäßig sichern: Er richtete 1498 den Reichshofrat ein, eine königliche Behörde, die sowohl für die Erbländer als auch das Reich zuständig war, und verdoppelte so die Reichsbehörden. Diese Institution sicherte Maximilian I. seine königliche Gerichtsbarkeit und eine Regierungsmöglichkeit außerhalb des Zugriffs der Stände. Mit dieser Entwicklung war es nicht mehr möglich, den König gänzlich aus der Reichsregierung auszuschließen, somit war ein vollständiger Sieg der Reichsstände verhindert. Diese Schritte Maximilians I. zeigen, dass er ein eigenes Konzept für die Reichsreform hatte und in der Monarchie ein Element der Kontinuität sah.⁷⁹

6.1. Der Lindauer Reichstag 1496/97

Maximilian I. hatte am 23. Mai 1496 die Reichsstände zu einem erneuten Reichstag, der am 2. August desselben Jahres in Lindau beginnen sollte, geladen. In seiner Einladung beschrieb er die Lage in Italien, genauer das Bedrängnis, in dem sich der Papst und der Herzog von Mailand befanden. Er forderte die Reichsstände auf die fällige Reichssteuer mit nach Lindau zu bringen und da er plane im Anschluss an den Reichstag über die Alpen nach Rom zur Kaiserkrönung zu ziehen, erwartete Maximilian, dass die Stände gerüstet in Lindau erschienen.⁸⁰

Der Reichstag hätte am 2. August beginnen sollen, doch an diesem Tag war noch niemand da. Erzherzog Philipp, Maximilians I. Sohn, sollte seinen Vater vertreten, doch war selber in der Lombardei aufgehalten worden. Nach einer nochmaligen Ladung für Mitte August erschienen die Stände in Lindau, das Maximilian I. gewählt hatte, weil der Weg von Lindau nach Burgund und nach Italien gleich weit war.

⁷⁹ Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 184-192

⁸⁰ RTA M.R. 6, Nr. 10, S. 107ff

Als Erzherzog Philipp am 31. August in Lindau erschien hatte er keinerlei Vollmachten oder schriftliche Instruktionen dabei. Seine Aufgabe war es die Kriegs- und Friedensformel der Heiligen Liga zu vertreten, was er ohne Leidenschaft und Engagement tat, weil ihm die niederländischen Interessen näher standen und er daher an einem Ausgleich mit Frankreich interessiert war. Erzherzog Philipp war nicht die Idealbesetzung für die königliche Vertretung. Die burgundische Sonderpolitik war ihm wichtiger als der väterliche Auftrag. Er räumte den Vorsitz des Reichstages für den Erzkanzler Berthold und fuhr zurück in die Niederlande zu seiner Braut.

Die gemächlich in Lindau erschienenen Stände fanden die Stadt zu klein, die Unterkünfte zu eng und unwirtlich und wünschten eine Vertagung. Ihre Antwort auf jede Hilfsbitte oder Forderung des Königs war, dass zu wenige Reichsstände anwesend seien um derart Wichtiges und Großes zu beschließen.

Der Einfluss des Erzbischofs von Mainz, Berthold von Henneberg, war seit dem Reichstag in Worms gewachsen, ebenso wie seine Gegnerschaft zu König Maximilian I. Berthold tat dies jedoch nicht offen, sondern täuschte Entgegenkommen vor, während er den Widerstand der Stände verstärkte. Wegen seiner Heimlichkeiten und Berechnung war er der gefährlichste Kontrahent des Königs.

Der Erzkanzler und die Reichsstände waren sich einig, dass sie die königliche Italienpolitik trotz der Zusage von Worms nicht unterstützen würden. In der Hoffnung, dass der König nach einem fehlgeschlagen Italienzug ein nachgiebigerer Verhandlungspartner sein würde, als nach einem militärischen Erfolg. Maximilian I. hatte die Gelder des Gemeinen Pfennigs aus seinen Erbländern verbraucht und bat im Laufe des August und September 1496 den Reichstag mehrmals um das schon bewilligte Geld und noch mehr.⁸¹

Der König schrieb aus Italien mehrere Briefe an den Reichstag, in denen er die Lage in Italien beschrieb, mit welcher er sein Fernbleiben begründete. In diesen bat er auch um die Bewilligung von Darlehen, denn ihm ging in Italien das Geld aus. Die ersten Briefe dieser Art vom 16., 25. und 29. August 1496, verfasste König Maximilian noch vor dem Beginn des Reichstages.

⁸¹Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 256-271

Der Reichstag antwortete auf die ersten beiden Bitten des Königs gar nicht, vielleicht weil er beim Eintreffen der Briefe noch nicht begonnen hatte. Auf den dritten Brief des Königs verfasste ein Ausschuss des Reichstages eine Antwort, die hauptsächlich aus der Ausrede, es seien zu wenige Stände anwesend, bestand. Ein weiterer Punkt war, dass zuerst die Wormser Ordnung vollzogen sein müsse.⁸²

In dem Brief vom 30. September 1496 weist Maximilian jegliche Schuld am Misslingen des Reichstages von sich. Er betont mehrmals, dass er, verglichen mit den Reichsständen in Lindau eine weniger bequeme Unterkunft im Kriegslager in Italien hat und dass er mit seinem „leib und gut mit grosser mü und arbeit zu errettung und behaltung“ Italiens viel für das Reich leistet.⁸³

Am 10. Oktober trat Maximilians Hofkanzler mit der erneuten Bitte um finanzielle Unterstützung vor den Reichstag. Wieder lehnte dieser ab.⁸⁴

Am Tag danach kam ein Schreiben Maximilians vom 1. Oktober 1496 an, in dem er drohte, den noch ausstehenden Gemeinen Pfennig mittels Gerichtsverfahren einzutreiben.⁸⁵

Der Inhalt verschlug den Ständen die Sprache. Der König meinte darin, die Stände sollen nicht die Ausrede verwenden, dass sie nicht ohne den König verhandeln können, denn dies taten sie auch schon in Worms. Er sei nicht schuld, dass so wenige Stände erschienen seien und auch nicht am möglichen Versagen des Reichstages. Die Reichsstände sollten nach den Beschlüssen von Worms zuerst den Gemeinen Pfennig einheben und dann über seine Verwendung verhandeln. Maximilian I. drohte, dass der Reichstag nicht vertagt werden würde bis die gesamte Reichssteuer eingehoben sei. Maximilian I. beschwerte sich, dass er sein Gut und Leben für das Reich aufs Spiel setze, aber die Stände zu keinem Opfer bereit seien und sich nur über die Unterbringung beschwerten.

Am 14. Oktober 1496 drehten die Stände den Spieß um und verboten sich solchen Schimpf in ihrem „Scheltebrief“. Der König wurde darin beschuldigt die Wormser Ordnung nicht

⁸² RTA M.R. 6, Nr. 9, S. 134f, Nr. 21, S. 140f, Nr. 26, S. 144f, Nr. 49, S. 155f

⁸³ RTA M.R. 6, Nr. 81, S. 173f

⁸⁴ Manfred Hollegger, Maximilian I. (1459-1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende (Stuttgart 2005) S. 131

⁸⁵ RTA M.R. 6, Nr. 85, S. 176ff

eingehalten zu haben und dass er erste Hilfe bekäme, wenn er die Wormser Beschlüsse erfüllt hätte.⁸⁶

Der Gesandte des Königs beging den taktischen Fehler zu fragen, wo der König die Wormser Beschlüsse nicht eingehalten hatte, worauf die Stände eine Liste mit Beschwerden zusammenstellten.

Eine Beschwerde lautete, dass der König und sein Sohn die Steuern aus seinen Erbländern und den Niederlanden noch nicht eingebracht hatten, obwohl sie diese als Lehen angenommen hatten. Eine andere Anschuldigung lautete dahin gehend, dass der König den Feldzug in Italien ohne Erlaubnis des Reichstages begonnen hätte. Weiters forderten die Stände, dass Gebiete die mittels des Gemeinen Pfennigs erobert wurden, an das Reich zu geben seien und dass auch in Italien der Gemeine Pfennig einzuheben sei.⁸⁷

Die Steuersäumigkeit auf ständischer Seite war bei weitem größer als auf königlicher Seite. Und in Folge dessen bereitete das Kammergericht die größten Sorgen. Wegen der ausbleibenden Reichssteuer konnte kein Sold ausgezahlt werden und die Kammerrichter waren Anfang Oktober nach Hause gegangen. Berthold versuchte vergeblich bei den Ständen die notwendigen 1000 Gulden aufzutreiben, aber diese weigerten sich ein Opfer für das Kammergericht zu bringen. Überraschend kamen von Maximilian I. 1100 Gulden zur Erhaltung des Gerichts, von diesem Geld erhoffte sich der König mehr Einfluss auf das Kammergericht zu haben.

Der Reichstag erwies sich als hilflos gegenüber größeren Fehdehändeln und konnte sich auch bei anderen Streitigkeiten zwischen den Großen und Kleineren des Reiches nicht durchsetzen. Die Stände verhandelten stattdessen stundenlang über Sitzordnungen und Vorrangstreitigkeiten. Den November verbrachten sie mit dem Warten auf eine Antwort von Maximilian I. Diese kam Mitte Dezember an und enthielt einen Bericht über den völligen Zusammenbruch des italienischen Unterfangens.⁸⁸

Am 16. Dezember 1496 berichteten die königlichen Räte vor der Vollversammlung des Reichstages, dass der König die Stände aufforderte nach Chiavenna zu kommen. Diese weigerten sich Lindau, das sie anfangs ablehnten, zu verlassen und nach Italien zu ihrem

⁸⁶ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 256-271

⁸⁷ Manfred Hollegger, Maximilian I. (1459-1519) (Stuttgart 2005) S. 132

⁸⁸ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 256-271

König zu kommen um dort mit den italienischen Mächten über das weitere Vorgehen im Italienkrieg zu beraten.⁸⁹

Erst ab Mitte Dezember befasste sich der Reichstag mit der Problematik des Gemeinen Pfennigs und dessen Einhebung.⁹⁰ Einzelne Artikel der Wormser Ordnung, genauer gesagt bezüglich der Friedensbrecher, wurden Anfang Jänner 1497 zum Thema der Beratungen des Ausschusses.⁹¹

Nach Maximilians I. Niederlage in Italien sah der Erzbischof von Mainz ein, dass man der finanziellen Not des Königs, des Kammergerichtes und des Reiches nur mit dem vor eineinhalb Jahren beschlossenen Gemeinen Pfennig begegnen könne. Der Gemeine Pfennig wurde erneut beschlossen, jedoch wurde die Art der Einhebung nicht verändert, womit er weiterhin nicht eingehoben werden konnte. Dieser Beschluss, eine einseitige Veränderung der Verfassung und die „Einigung“ der Reichsstände, genannt „Handhabung von Friede und Recht“, gegen den König kamen in den ersten Tagen des Jänner 1497 zu Stande. Maximilian I. reagierte auf diesen Alleingang zornig und enttäuscht.

Am 9. Februar 1497 war der Reichsabschied fertig. Darin wurde die Einhebung des Gemeinen Pfennig mit der Klausel, dass man sich nicht auf diejenigen ausreden sollte, welche noch nicht gezahlt haben, und die „Handhabung von Friede und Recht“, welche den ständischen Widerstand gegen eine gewaltsame Einhebung der Steuern beinhaltete, beschlossen. Wichtige Punkte, wie eine Polizeordnung oder eine neue Kammergerichtsordnung, wurden auf den nächsten Reichstag vertagt, der für den 9. April 1497 in Worms geplant wurde.

Der Reichstag ging auseinander ohne Hilfe für den König, ohne ein gesichertes Kammergericht und ohne die Steuern eingebracht zu haben. Stattdessen hatten die Stände einen Krieg in Italien verhindert und sich zu einem Bündnis gegen den König zusammengeschlossen. Berthold trat im Verlauf dieses Reichstages als Oberster der Stände und Gegner Maximilians I. auf.⁹²

⁸⁹ RTA M.R. 6, Nr. 190, S. 256ff

⁹⁰ RTA M.R. 6, S. 264ff

⁹¹ RTA M.R. 6, S. 275ff

⁹² Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 256-271

6.2. Der Wormser Reichstag April bis August 1497

Der für 9. April 1497 in Worms angesetzte Reichstag wurde am 24. April von Erzkanzler Berthold eröffnet. Er war der einzige Kurfürst, der persönlich anwesend war, die restlichen, bis auf Pfalz, waren durch Gesandte vertreten. Die Reichsstädte und einige Fürsten ließen sich ebenso vertreten. Dennoch war der Reichstag bei seiner Eröffnung nur spärlich besetzt. König Maximilian I. hatte gedroht erst dann nach Worms zu kommen, wenn die eilende Hilfe und die Anleihe, welche 1495 bewilligt worden waren, ausbezahlt wurden.⁹³

Der Erzkanzler schonte in seiner Rede vor dem wenig besuchten Reichstag nicht mit Vorwürfen an die Stände und den König. Wenn erlassene Ordnungen von keinem befolgt werden würden, denn es sei „wenig ernst und flys in den stenden des rychs vom obern bis zum undern“, seien sie sinnlos.⁹⁴

Berthold sah selber, dass es dem Reich an Einheit fehlte, doch wollte er diese Einheit nicht durch Monarchie herbeiführen, sondern aus Kraft seiner eigenen Person bewerkstelligen.

Die Reichsfürsten hatten nicht die Absicht, nachdem sie sich nicht unter eine gemäßigte monarchische Führung eines „künftigen Kaisers“ begeben wollten, sich von einem reichsständischen Regiment, unter der Leitung eines zaghaften Erzbischofes von Mainz, lenken zu lassen. Berthold hatte sich überschätzt und die Autorität der Kaiserkrone und den Eigenwillen der Landesfürsten unterschätzt.

Die Stände hatte sich nicht nur in Fragen der Außenpolitik, wie bei dem Italienkrieg, den Hilfsbitten des Deutschen Ordens von Livland gegen Moskau und den Hilferufen der Kroaten gegen die Türken, sondern auch in den Belangen der Sicherheit und der Ordnung im Reich als unvernünftig erwiesen. Kurfürsten und Fürsten setzten sich ungehindert über den ewigen Landfrieden hinweg, weil sich der Reichstag nicht traute in Gerichtsverhandlungen gegen sie Partei zu ergreifen. Dennoch wollten die Stände lieber dem König Rechte entziehen als ihm eine Vollzugsgewalt zur Exekution von Kammergerichtsurteilen zuzugestehen.

⁹³ RTA M.R. 6, Nr. 5, S. 369f, Nr. 9, S 372ff

⁹⁴ RTA M.R. 6, Nr. 15, S. 384ff

Die erste Zeit des Reichstages wurde mit Streit um die Sitzordnung, zum Schein verschickten Mahnungen zur Zahlung des Gemeinen Pfennigs und für Verhandlungen über kleinere Fehdehändel verwendet.⁹⁵

König Maximilian stellte in seinem Schreiben an den Reichstag vom 9. Juni noch einmal fest, dass sobald der sogenannte Gemeine Pfennig „nach inhalt des abschieds zu Linda wufs aller fürderlichste erlegt“, er sich „von stund an uf den gegenwertigen Reichstag zu euch [den Ständen] gein Worms fügen und aldo mitsampt euch, was not ist, ferrer handeln.“⁹⁶

Die Antwort der am Reichstag anwesenden Stände kam prompt. Die Stände baten untertänig „eure königliche Majestät wolle mit ernst verfügen, damit der gemeine denar von euer königlichen Majestät Gnade erblanden auch zum allerfürderlichsten nach lut des abschieds zu Lyndaw den verordneten schatzmeistern“ gebrachte werde. Denn das „wirdet on zweyfel by andern stenden des rychs ein merklich ansehen haben und zu fürderlichen erlegung des Pfennignit gering fürderung geperen.“

Mit anderen Worten, sie mahnten den König als Erzherzog von Österreich daran, seiner eigenen Steuerpflicht nachzukommen und beschönigten diese Unterstellung mit der Vorbildwirkung des Königs.⁹⁷

Die Differenzen zwischen Trier und Boppard, St. Gallen und Varnbüler, den Bischof mit seinen Pfarrern und der Reichsstadt Worms, sowie dem Pfalzgrafen und Hans von Trotha einerseits und dem Stift und der Reichsstadt Weißenburg andererseits, sorgten dafür, dass bei den anwesenden Ständen keine Langeweile aufkam. Wegen dieser Streitfälle wurden viele Briefe geschrieben und Botschaften durch das Reich geschickt.⁹⁸

Anfang Juli 1497 forderten die königlichen Räte, dass Maximilian I. den gemeinen Pfennig aus seinen Erbländern, den Ländern seines Sohnes Erzherzog Philipps und den Herzogtümern Jülich und Kleve als Abschlag auf ein schon bewilligtes Darlehen einbehalten könne. Dies wurde von der Versammlung Mitte August genehmigt mit der Einschränkung, dass ein etwaiger Überschuss an den Schatzmeister nach Frankfurt zu bringen sei.⁹⁹

⁹⁵Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 271-278

⁹⁶RTA M.R. 6, Nr. 48, S. 404

⁹⁷RTA M.R. 6, Nr. 51, S. 405f

⁹⁸RTA M.R. 6, S. 358-488

⁹⁹RTA M.R. 6, Nr. 90, S. 430, Nr. 102, S. 439, Nr. 105, S. 441f, Nr. 116, S. 450, Nr. 135, S. 464ff, Nr. 141, S. 470ff

Anfang August wollte Maximilian I. den Reichstag nach Freiburg verlegen lassen, damit er sich gleichzeitig um die Angelegenheiten seiner Erbländer befassen könnte.

Maximilian I. wollte nicht über die Abschiede von Lindau und Worms beraten, bevor die gesamte Reichssteuer bezahlt war. Da dies nicht in Aussicht stand und die Stände nicht auf den jährlichen Reichstagen waren, wie es in Worms 1495 beschlossen wurde, lud er in einem Schreiben vom 18. August 1497 die Stände für den 28. Sep. 1497 nach Freiburg.

Der Reichstag von Worms 1497 ging Ende August ohne Ergebnisse auseinander. Im Abschied von 23. August steht, dass nach königlichem Wille ohne eingebrachte Reichssteuer nicht verhandelt werden könne. Dabei versuchten die Stände dem König die Schuld an der Ergebnislosigkeit zuzuschreiben, aber sie sahen die Notwendigkeit der Reichssteuer für die Bezahlung des Kammergerichtes ein.

Dieser Reichstag konnte die Beziehung zwischen dem König und seinem Erzkanzler nicht verbessern. Berthold strebte immer noch nach der Entmachtung des Königs. Maximilian I. wollte sich nicht Versprechen bezüglich eines Reichsregiments im Austausch für schon bewilligte Gelder abschwätzen lassen.¹⁰⁰

6.3. Der Freiburger Reichstag September 1497/98

Die Heilige Liga, die als Gegenmaßnahme zu Karl VIII. und seinen italienischen Expansionsplänen gegründet wurde, löste sich auf, als der erwartete Italienzug des französischen Königs im Jahr 1497 ausblieb. Die im November desselben Jahres geschlossenen Waffenstillstände zwischen Mitgliedern der Hl. Liga und Frankreich zeigten deutlich, dass man nicht mehr an einem Krieg interessiert war. Maximilian I. hingegen nutzte jedes Gerücht über einen neuerlichen Italienzug um Geld und Mittel für einen eigenen Italienzug, in dessen Folge er plante in Rom gekrönt zu werden, zu erlangen. Als Karl VIII. im April 1498 unerwartet stirbt, verändert das die politische Situation in Europa. Sein Nachfolger Ludwig XII. hatte sein Ziel genau vor Augen, das Herzogtum Mailand für sich zu

¹⁰⁰ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 271-278

gewinnen. Er wählte den Weg der Diplomatie um sich die anderen Herrscher Europas gewogen zu machen.¹⁰¹

Ab Ende Oktober 1497 tagte der Reichstag in Freiburg. König Maximilian I. hatte vor, erst dann zu erscheinen, wenn die Reichssteuer eingebracht worden war. Auf die Klagen der Stände, dass man ihn als Haupt und Handhaber der Wormser Ordnung brauche, weil Kammergerichtsurteile nicht vollzogen wurden und der Landfriede oftmals gebrochen wurde, antwortete er, dass er mit der Reform seiner Erbländer beschäftigt sei und dass die Stände darüber beraten sollten, wie diesen Missständen Einhalt geboten werden könne. Mit der Wormser Ordnung von 1495 hatte man die Exekutionsgewalt aus der königlichen Verantwortung genommen und daher fühlte sich der König für diese nicht mehr zuständig. So verging das Jahr 1497 ohne Ergebnisse.¹⁰²

Die Reichsversammlung bat Maximilian über Briefe mehrmals nach Freiburg zum Reichstag zu kommen. Der König versprach den Ständen mehrmals, dass er bald erscheinen würde. Er legte den Versammelten nahe weiter mit den Streitparteien verschiedener Konflikte zu verhandeln und in Freistadt zu verweilen. Selbst die königlichen Räte versuchten den König zum Kommen zu bewegen. Die Versicherungen Maximilians bewirkten, dass der Reichstag, der schon mit dem Gedanken an die Beendigung der Versammlung spielte, diese immer wieder verschob. Der Erzbischof von Mainz drängte die anwesenden Stände mehrmals von einer Abreise Abstand zu nehmen und auf das Eintreffen des Königs zu warten.¹⁰³

Ende März 1498 beschlossen die Stände sich in der nächsten Zeit mit den Reichsabschieden vom Lindauer und zweiten Wormser Reichstag zu befassen. Über das Kammergericht wurde ab April verhandelt. Der König wollte zur Beschleunigung des Austausches mit den Richtern und Beisitzern des Kammergerichts dieses nach Freiburg zum Reichstag verlegen lassen. Diese Maßnahme lehnten die Stände mit dem Hinweis auf den Quartiermangel in der Stadt ab.¹⁰⁴

In den ersten Monaten des Jahres 1498 feierte Maximilian I. in Innsbruck Fasching, vollendete die Reform der Erbländer mit der Hofkammer und dem Hofrat, beide sollten den

¹⁰¹RTA M. R. 6, Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496-1498, (Göttingen 1497) S. 61ff

¹⁰²Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 279-300

¹⁰³RTA M.R. 6, Nr. 3, 6, 14, 20, 27, 43, 66, 83, 93, 95, 96, S. 500-558

¹⁰⁴RTA M.R. 6, Nr. 100, 102, 105, 112, S. 560-569

König bei Abwesenheit auch im Reich vertreten, und blieb noch länger in Innsbruck um seine Beinverletzung ausheilen zu lassen.

Nach dem Tod des französischen Königs Karl VIII. begab er sich Anfang April nach Ulm, um mit Fürsten und Kurfürsten über die außenpolitische Lage zu beraten. Maximilian I. sah seine Chance gekommen, zurückzuerobern, was sich Frankreich in den letzten Jahren angeeignet hatte. Die Vorteile für das Haus Habsburg waren wohl schwerwiegender, als er vor der Reichsversammlung zugeben wollte.

Aufgrund der neuen außenpolitischen Situation hofften die Stände im Austausch für Kriegshilfe gegen Frankreich ein Entgegenkommen Maximilians I. beider Reichsregimentsfrage zu erreichen und tagten weiter in Freiburg. Der König und einige Fürsten zogen am 18. Juni 1498 in Freiburg ein, worauf die Verhandlungen mit Maximilian I. erst richtig anliefen. Ende Juni wurden die gegenseitigen Vorwürfe heftiger. Maximilian warf den Ständen Säumigkeit bei der Bezahlung der Reichssteuer vor und die Stände beklagten sich laut über die, wie sie es nannten, beiden Torheiten des Königs, damit waren der Italienzug und das Nichterscheinen beim Reichstag gemeint.¹⁰⁵

In den folgenden Tagen wurde heftig zwischen dem König und seinen Anwälten einerseits und den Ständen andererseits über die schon in Worms 1495 bewilligten Gelder, den Gemeinen Pfennig, seine Zahlung, Verhandlungen mit Frankreich und die Unterbringung des Kriegsvolkes verhandelt.¹⁰⁶

Nach wertlosen Zugeständnissen und einigen Tagen des Ringens, in Worms dauerte es fünf Monate, gaben die Stände nach und sagten ihrem König eine Kriegshilfe mit vielen Bedingungen und Einschränkungen zu, die sowohl die Kosten eindämmen als auch die Auszahlung verzögern sollten.¹⁰⁷

Maximilian I. begab sich für kurze Zeit zu seinen Truppen im Elsaß. In dieser Zeit sollten die Stände die Art der Einhebung der Gelder bestimmen. Als Maximilian I. wieder in Freiburg war und das versprochene Geld forderte, befürchteten die Stände ein Scheitern ihrer Bemühungen, falls sie dem König die Zahlungen des Gemeinen Pfennigs weiter

¹⁰⁵ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 279-300

¹⁰⁶ RTA M.R. 6, Nr. 14,15,16,17, S. 612-620

¹⁰⁷ RTA M.R. 6, Nr. 26, 27, 29, S. 630-634

vorenthielten. Maximilian I. wurden mehrere winzige Beträge bewilligt beziehungsweise ausbezahlt.

Die Belange der inneren Ordnung und Sicherheit waren Maximilian I. weiterhin ein Anliegen, aber er weigerte sich an Verhandlungen über die Exekution von Kammergerichtsurteilen oder eine Reichsregiment teilzunehmen, bevor ihm eine umsetzbare Kriegshilfe zugesagt wurde. Der Reichstag weigerte sich einem Kriegsvorhaben gegen Frankreich zuzustimmen, dafür hätte Geld aufgebracht werden müssen, und außerdem fürchteten sich die Stände, dass die eroberten Gebiete in die Hände des Königs gehen würden und sie keinen Gewinn aus dem Krieg ziehen könnten. Die Ansichten der Kontrahenten trafen hart aufeinander, bis Maximilian I. der Kragen platze und die Kurfürsten, die ihm die Antwort des Reichstages brachten, anfuhr. In dieser äußerst gereizten Stimmung wurden auf beiden Seiten Aussagen getätigt, die man als unüberlegt und wüst bezeichnen konnte und alle bisherigen Einigungen standen wieder in Frage. Nach einigem Hin und Her und beiderseitigem Entgegenkommen konnte am 12. Juli die erste Entscheidung fallen.¹⁰⁸

Das Kammergericht sollte an den königlichen Hof verlegt werden, sobald der König eine feste Residenz hatte. Die Nähe zum König konnte nur stärkend auf die von ihm abgeleiteten Rechte des Gerichtes wirken.

Die Stände hatten versucht Maximilian I. durch ihre Forderung nach dem Nachweis der Eingänge des Gemeinen Pfennigs aus den österreichischen Erbländern, in Bedrängnis zu bringen. Doch dieser ließ, obwohl er keine Register vorlegen konnte, keinen Schatten über sein königliches Wort, dass er den Gemeinen Pfennig eingehoben habe, kommen. Der König erreichte, dass ihm ein Teil des noch ausstehenden Betrages aus dem Gemeinen Pfennig ausbezahlt werden würde, sobald die Steuern eingebracht waren.¹⁰⁹

In den Tagen des Juli 1498 hatten die Sitzungen Landfriedenshändel und die außenpolitische Lage als Themen. Die Stände taten alles um einen Krieg, und somit finanzielle Belastungen, mit den Türken oder mit Frankreich zu verhindern. Ab dem 25. Juli wurde über den Abschied des Reichstages verhandelt.¹¹⁰

¹⁰⁸ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 279-300

¹⁰⁹ Manfred Hollegger, Maximilian I. (1459-1519) (Stuttgart 2005) S. 137

¹¹⁰ RTA M.R. 6, S. 626-680

Nachdem die Nachricht vom Frieden mit Frankreich Freiburg erreicht hatte, „waren die stent des reichsalle erfreuet und also abgelenet die bürde der sweren betrachtung und schied man aber abe.“¹¹¹

Maximilian I. verlegte sich bei seinen Bitten um Kriegshilfe vom Krieg gegen Frankreich zum Abwehrkrieg gegen die Türken. Er „begete, solch sechzigtusentfl. von dem gemeinen Pfennig darzugeben, dieweil doch der gemeine Pfennig darub zu rettung cristen glaubens und den Dürcken zu wider stant fürgenomen“.¹¹²

Der König bezweckte mit seiner Änderung des Gegners das Aufbringen des notwendigen Geldes um die Truppen weiterhin erhalten zu können. Maximilian I. hob hervor, dass die Türken eine Gefahr für die ganze Christenheit seien.¹¹³

Die Stände reagierten entsetzt und empörten sich über ihren sprunghaften König. Sie waren der Meinung, dass diese Angelegenheit zu groß für die deutsche Nation sei, und dass man in die Abwehr der Türken die gesamte Christenheit mit einbinden müsse.¹¹⁴

Die Grundzüge des Türkenplanes, welcher den Papst und alle christlichen Könige miteinschloss, wurden im Reichstagsabschied festgehalten und die Türkenhilfe zum Hauptpunkt des nächsten Reichstages gemacht, zum dem am 25. November 1498 in Worms geladen wurde.

Der König war nicht mehr in der Stadt, als am 4. September 1498 der Abschied erging. Er enthielt Verbesserungen der Friedensordnung, der Pfennigordnung, des Kammergerichts und Anregung zur Verbesserung der Strafordnung, sowie Vorbereitungen für einen Krieg gegen die Türken als Antwort auf die polnischen, ungarischen und kroatischen Hilfsbitten. Für den nächsten Reichstag wurde die Verbindlichkeit aller Reichstagsbeschlüsse, auch für Abwesende, auf die Tagesordnung gesetzt.

Nach dem Wormser Reichstag 1495 waren die Stände dafür zuständig, nicht anwesende Personen von den Ergebnissen der Verhandlungen zu überzeugen und zur Einhaltung dieser zu verpflichten. Aber der Reichsabschied vom Freiburger Reichstag 1497/98 sollte nur dann Verbindlichkeit erlangen, wenn es dem König gelingen würde, dass sich alle, auch

¹¹¹ RTA M.R. 6, Nr. 80, S. 687f

¹¹² RTA M.R. 6, Nr. 83, S. 689

¹¹³ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 279-300

¹¹⁴ RTA M.R. 6, Nr. 85, S. 691ff

abwesende, Reichsstände bis Weihnachten desselben Jahres dem Abschied verpflichten. Diese Formalität stellte alles in Frage, was verhandelt und beschlossen worden war.¹¹⁵

6.4. Die Reichstage von Worms (Nov.-Dez. 1498), Köln (Jän.-März 1499), Mainz (Apr. 1499) und Überlingen (Apr.-Mai1499)

Für den im November 1498 geplanten Reichstag waren einige wichtige Punkte vorgesehen, wie der gesamtchristliche Kreuzzug gegen die Türken, die Einhebung des Gemeinen Pfennigs oder die Reform des Strafrechts. Jedoch erschienen nicht einmal zwanzig Gesandte in Worms. Auch der Erzbischof von Mainz, Berthold von Henneberg, fehlte, er lag krank im Bett. Aufgrund der wenigen Anwesenden, konnten in Worms nur die dringendsten Streitfälle behandelt werden. Maximilian I. plante schon vor der Eröffnung des Reichstages, diesen nach Köln zu verlegen. Die Gesandtschaften benötigten die Erlaubnis ihrer Herren und konnten daher erst Ende Jänner 1499 in Köln sein und wurden gleich bei der ersten Sitzung gebeten nach Hause zu fahren, weil der Reichstag bei so geringer Beteiligung nicht beschlussfähig war. Der König führte Krieg zuerst in Geldern und dann gegen die Schweizer, wobei vom Reichstag keinerlei Hilfe oder Unterstützung kam. Ende März entschuldigte sich Maximilian I. für die Verzögerung durch den Krieg bei den Ständen und kündigte einen kurzen Reichstag in Mainz an. Am 8. April sollten die Stände ein Reichsverfahren gegen die Eidgenossen (Schweizer) eröffnen. Von den wenigen, die in Worms waren, sind wenige nach Mainz gekommen und der Erzkanzler musste immer noch das Bett hüten.

Maximilian I. verlegte den Reichstag erneut, diesmal nach Überlingen. Wieder erschienen zu wenige Reichsstände. Der Reichstag war beschlussunfähig und ging ohne Abschied auseinander.¹¹⁶

Maximilians I. militärische Unternehmungen der Jahre 1496 bis 1500 waren nicht vom Glück verfolgt. 1496 ein erfolgloser Italienzug, 1497/98 der Zerfall der Heiligen Liga, 1498 ein Scheitern in Hochburgund, 1498/99 ein unbeendeter Krieg mit Geldern, 1499 Niederlage gegen die Schweizer und 1500 der Verlust von Mailand setzten den König zu. Diese Ereignisse brachten Maximilian I. zu der Erkenntnis, dass der Rückhalt, den er durch seine

¹¹⁵ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 279-300

¹¹⁶ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 301-305

Erbländer und die Niederlande hatte, nicht ausreichte um in Europa die Position einzunehmen, die er sich vorstellte. Um seine Ziele in Italien und Europa zu erreichen war er nun bereit die Stände an der Regierung zu beteiligen. Im Gegenzug verlangte er eine funktionstüchtige Steuerordnung und eine Reichskriegsordnung, die ihn in die Möglichkeit versetzen sollte, die verlorenen Gebiete zurückzuerobern.

Die Stände verlangten dem König noch mehr ab. Sie wollten die innen- und außenpolitische Entscheidungsgewalt und damit auch den militärischen Oberbefehl. Maximilian I. tobte, konnte jedoch aufgrund seiner sehr angeschlagenen finanziellen Situation den Ständen nichts entgegensetzen.¹¹⁷

¹¹⁷ Manfred Hollegger, Maximilian I. (1459-1519) (Stuttgart 2005) S. 140

7. Der Augsburger Reichstag 1500

1499 ging Mailand für das Reich verloren und das französische Heer machte sich bereit Italien zu erobern. Auch die Eidgenossen verursachten Maximilian I. Kopfzerbrechen mit ihrem Ansinnen auf politische Selbstständigkeit. Der Erzbischof von Mainz, Berthold von Henneberg, er war auch Maximilians I. Erzkanzler, meinte, dass Reichsitalien nur mit Gottes Hilfe zu retten sei und wenn Gott auf der Seite des Königs sei, würde dieser keine finanzielle Unterstützung vom Reich benötigen.

In Augsburg nutzten die Stände die außenpolitischen Niederlagen des Königs aus, um ihre Vorstellung von der ständisch-zentralistischen Reformbestrebung umzusetzen und ein Reichsregiment unter ihrer Führung einzurichten. Die Reichsstände waren am Höhepunkt ihrer Macht und wollten innen- und außenpolitisch mitwirken.

In der Regimentsordnung von 1500 wurde der König zum Präsidenten eines 16-köpfigen Rates, in dem die Reichsfürsten persönlich zugegen waren. Dieser Rat, das Reichsregiment hatte für alles Vollmachten, die teilweise vorher dem Reichstag zugeordnet waren, wurde vom Gemeinen Pfennig finanziert und nur der Rat selbst konnte seinen Ortswechsel bestimmen. Die durchschlagende Neuigkeit war, dass das Reichsregiment auch ohne den König beschlussfähig war, konnte diesem sogar Befehle geben und bekam die Kriegsführung übertragen.

Über diese Wandlung in Reich gibt es in der modernen Geschichtsschreibung mehrere Ansichten. Hermann Wiesflecker sieht in dieser Veränderung den Umsturz der traditionellen Reichsverfassung. Heinz Angermeier ist anderer Meinung, denn der Vorschlag einen ständigen Ausschuss zu bilden, kam von Maximilian I. Er ist der Ansicht, dass Maximilian I. keine Gewalt abgegeben hat, die er noch ausüben konnte.

Im Vergleich zu dem ständischen Regimentsvorschlag von 1495 wurden 1500 in Augsburg die königlichen Ansprüche berücksichtigt und die königliche Regierungsgewalt und die Lehnsherrschaft nicht in den Aufgabenbereich des Reichsregiments eingeordnet. Die königliche Stellung hatte sich, verglichen mit 1495, verbessert, denn die verfassungsrechtliche Oberhoheit des Königs war unangetastet und er war bei den Beratungen zugegen. Diese Punkte dürften mit Grund gewesen sein, dass Maximilian I. auch nach dem Zusammenbruch

des Nürnberger Regiments immer wieder auf den Vorschlag aus Augsburg zurückkam. Offensichtlich stellte diese Regimentsordnung für ihn keine Niederlage dar. Ein Regiment war für ihn sogar notwendig geworden, weil es Reichshilfe einfordern und eintreiben konnte. Das Versagen des Reichsregiments in genau diesen Punkten war nicht Maximilians I. Schuld, sondern lag an dem gewählten Konzept.¹¹⁸

Der Verlauf der Verhandlungen

Bei diesem entscheidenden Reichstag waren drei Kurfürsten, fünf geistliche und fünf weltliche Fürsten, sowie viele Grafen und Prälaten und zwölf Städteboten persönlich anwesend, die restlichen Kurfürsten, Fürsten, Prälaten und 41 Reichsstädte ließen sich vertreten. 1500 war die Vierjahresfrist der Wormser Steuer- und Hilfsordnung abgelaufen und weitere Verhandlungen über eine innere Reform unausweichlich geworden.

Kaum ein Reichsstand kam der Einladung zum Reichstag in Augsburg pünktlich nach. König Maximilian selbst zog erst Anfang März in Augsburg ein und traf fast keine Gesandtschaften an, diese fanden sich erst nach einer schriftlichen Mahnung ein.¹¹⁹

Als am 10. April 1500 der Reichstag eröffnet wurde, ließ der König „den Ständen des Reichs in offener Versammlung zu Augsburg durch Graf Eytzel Fryderych von Zollern“ die Themenschwerpunkte der folgenden Verhandlungsrunden darlegen und die politische Situation in Europa darstellen. Die Schlagworte waren ähnlich wie auf Reichstagen davor und danach. Die Stände werden an ihre „Ehren und Pflichten“ gegenüber „der Teutschen Nation“ erinnert und sie sollen „austräglicher Hilfe“ gewähren, damit man „großen Gewalten nochmals Widerstand beschehen möge und das heilige Reich, Teutsche Nation und gemeine Christenheit dermassen nicht geschmächt noch unterdrückt werde.“

Die Antwort des Erzbischofs von Mainz, der für die Stände sprach, enthielt sowohl die Einsicht der Stände, dass es sich bei den von Maximilian angesprochenen Themen um

¹¹⁸Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555. (München 1984) S. 192-195

¹¹⁹Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 364

wichtige und gewichtige Fragen handelte, und dass noch nicht alle Reichsstände anwesend seien und man mit den Verhandlungen noch auf sie warten wolle.¹²⁰

Dem Erzkanzler gelang es die anwesenden Kurfürsten, Fürsten, Reichsstädte und Vertreter dieser auf eine gemeinsame Linie zu bringen. Zuerst sollte ein Regiment beschlossen werden bevor man über Kriegshilfe für den König verhandelte. Allerdings wurden bis Ende April keine Verhandlungen geführt.

Maximilian I. war zu großen persönlichen Opfern bereit um inneren Frieden, Recht und Ordnung im Reich herzustellen, welche er als Voraussetzung für militärische Erfolge in Europa sah.

Der König trat am 20. April, Ostersonntag vor den Reichstag mit der Nachricht über die Eroberung Mailands durch die Franzosen und wollte einen permanenten und arbeitsfähigen Reichstagsausschuss erreichen. Die Antwort der Stände war, wie so oft, dass noch nicht alle anwesend seien und man noch auf die Fehlenden warten wolle und außerdem sei Mailand ohnehin nicht mehr zu retten.

Der König hatte als Ziele ein königliches Regiment, das ihn entlasten sollte und eine neue Kriegsordnung. Um diese zu erreichen war er bereit große Zugeständnisse an die Stände zu machen. Bisher hatte er den Ständen keine außenpolitische Mitsprache zugestanden, jetzt versuchte er sie zur Mitarbeit zu gewinnen.¹²¹

Am 5. Mai, einen Tag vor der offiziellen Eröffnung, begannen die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen. Der Bischof von Mainz, in seiner Position als Erzkanzler, beharrte auf den alten Brauch die Verhandlungen im Geheimen zu führen. Die zeitnahe Auswirkung war, dass man den König von den Entscheidungen weitestgehend ausschließen konnte. Um das zu erreichen wurden die Anwesenden ermahnt absolutes Stillschweigen zu halten und ihren Herren erst nach Verhandlungsabschluss zu berichten. Die historische Auswirkung ist, dass der Verhandlungsverlauf heute kaum nachvollziehbar ist.¹²²

¹²⁰Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz nebst anderen verwandten Aktenstücken von 1376-1519, 2. Band (Aus der Zeit Maximilians I. 1486-1519) (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 798, S.638f

¹²¹Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 365ff

¹²²Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz nebst anderen verwandten Aktenstücken von 1376-1519, 2. Band (Aus der Zeit Maximilians I. 1486-1519) (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 802, S.647ff

In den folgenden Wochen lieferten sich der Ausschuss des Reichstages und die königlichen Vertreter endlose Verhandlungen. Die Versammlung der Reichsstände war in dieser Zeit mit Fehdehändeln und deren Schlichtung beschäftigt. Wie zum Beispiel mit dem Streit zwischen der Geistlichkeit der Stadt und der Stadt Worms, oder den Differenzen zwischen dem Marktgrafen von Brandenburg und dem Marktgrafen von Nürnberg.¹²³

Die ersten Entwürfe der Reichsrat- und Hilfsordnung präsentierte der Ausschuss am 3. Juni der Vollversammlung. Die Entwürfe sind nicht überliefert. Sie wurden zur Verbesserung dem Ausschuss zurückgegeben, weil die Städte einen Vertreter im Reichsrat und einen geringeren Steuersatz wollten.

Etwas Hintergrundinformation ist uns dank venezianischer Spione bekannt. Maximilian I. soll ein zäher Verhandlungspartner gewesen sein. Seine Drohung, die Krone niederzulegen, hatte nicht mehr dieselbe Wirkung wie früher, da er sie schon oft ausgesprochen hatte. Die Rahmenbedingungen der neuen Regiments- und Steuerordnung wurden am 2. Juli veröffentlicht. Die Verhandlungen über Teilfragen waren noch nicht abgeschlossen.

Mit der neuen Regimentsordnung hatten die Reichsstände das Zumutbare für einen König überschritten. Ein zwanzigköpfiger Reichsrat aus Kurfürsten, Fürsten und Vertretern der Städte und der sechs neuen Reichskreise, wurde zum immerwährenden Ausschuss des Reichstages. Die Mehrheit des Reichsrates lag bei den Kurfürsten und Fürsten. Dieses Regiment bekam innere und äußere Hoheitsrechte über den Landfrieden, das Recht, das Gerichtswesen, die Exekutive, die Finanzen und das Heer und es konnte selbstständig, ohne den König, regieren. Der König wurde an den Reichsrat gebunden und war ohne ihn völlig machtlos geworden, er trug Mitverantwortung ohne Entscheidungsgewalt zu besitzen.

Den Hauptgrund für das Scheitern dieses Regiments sah Maximilian I. darin, dass der König an den Reichsrat gebunden war, aber dieser nicht an ihn.

Als Gegenleistung für seine Zugeständnisse bekam Maximilian I. Steuer- und Truppenhilfe in Aussicht gestellt, aber wegen der neuen Regimentsordnung konnte der König nicht mehr über das Reichsheer verfügen. Das Reichssteuersystem wurde ein wenig verbessert, denn von nun an sollten nicht mehr die Pfarrer den Gemeinen Pfennig einheben, sondern ein Landheer. Die ungleiche Besteuerung der einzelnen Stände blieb bestehen und nur für sechs Jahre bewilligt.

¹²³Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz nebst anderen verwandten Aktenstücken von 1376-1519, 2. Band (Aus der Zeit Maximilians I. 1486-1519) (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 810, S.656

Erst nachdem diese Punkte ausverhandelt waren, durften die Gesandten Berichte an ihre Herren schicken und sich deren Zustimmung für die Verhandlungsergebnisse holen.¹²⁴

Im Laufe der Abschlussverhandlungen wurde Maximilians I. Niederlage endgültig sichtbar. Er erschien am 13. August zum ersten Mal persönlich vor dem Augsburger Reichstag und sprach den Ständen in Gewissen, dass sie sich an die beschlossenen Ordnungen über Steuern und Hilfspflicht halten sollten. Der König drohte, dass wo man nit anderß thue dan bijther gescheen sij, so wol er nit beider arder wortten syn, daß man ime die kron vom heuptnem, sundder wolle sie selbst vor syn fusse werffen und nahe der stucken griffen.“ Er wollte das Reich sich selbst zu überlassen, wenn er wieder der einzige sei, der sich an die Vereinbarungen halte.

Der König verfasste ein Mandat gegen widerspenstige Reichsstände, die, wenn sie sich nicht an die Augsburger Gesetze halten würden, ihre Regalien verlieren würden. Das Edikt wurde dem Reichstag vorgelegt und die Stände milderten es ab und baten Maximilian I. bei der mildereren Version zu bleiben. Dennoch blieb der Wortlaut ziemlich scharf: „das die ungehorsam und widderwertigen des, so uff dem richstag zu Auspurgk beslossen ist, sollen verleeren alle regalia, lehen, privilegia, so vom helgenrich habet, und druloss, auch zu keynen wordden, emptten doglich von mengklichen gehalten werdden.“¹²⁵

Maximilian I. hoffte, dass durch die Mitverantwortung der Stände bei der Regierung, diese auch einsehen würden, dass Steuern unbedingt notwendig für eine Reichsreform seien.

Ab Mitte August waren alle Beteiligten an einen baldigen Reichstagsabschied interessiert. Der Regiments- und der Hilfsordnung hatten fast alle Stände zugestimmt, als Maximilian I. Ende August Augsburg enttäuscht verließ. Er hatte große Zugeständnisse gemacht und war enttäuscht worden, denn auch die Kriegsordnung, in welcher er die Kriegshoheit verlor, schmälerte seine königliche Reichsgewalt.

Der Reichstag wurde am 22. August geschlossen, aber Berthold vollendete die Landfriedens- und Kammergerichtsordnung erst am 6. September 1500. Dem Abschied vom 10. September verweigerte Maximilian I sein Siegel, denn alle bisherigen Reformschritte, außer die Regiments- und Hilfsordnung vom 2. Juli, wurden darin aufgehoben. Der Reichsrat, der jetzt

¹²⁴Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 364-382

¹²⁵Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz nebst anderen verwandten Aktenstücken von 1376-1519, 2. Band (Aus der Zeit Maximilians I. 1486-1519) (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 813, S.659-662

Reichsregiment hieß, sollte seinen Sitz in Nürnberg beziehen. Die jährlichen Reichstage brauchten nicht mehr statt zu finden, da seine Aufgaben vom Reichsregiment übernommen wurden. Maximilian I war nicht bei der Einsetzung des Regiments, verlangte eine Umbenennung und lehnte jegliche Verantwortung für diese Institution ab.

Der Augsburger Reichstag von 1500 verbesserte die Kammergerichtsordnung. Das Kammergericht blieb in Nürnberg beim Reichsregiment und der König durfte es nicht an seinen Hof verlegen. Eine Strafrechtsreform wurde in Aussicht gestellt und der Hauptpunkt des Abschieds war die Kriegsordnung, in welcher festgelegt wurde, dass ein Krieg nur mehr nach Beschluss des Reichsregiments und von einem Reichshauptmann geführt werden dürfte. Der König behielt nur mehr nominell den Oberbefehl.

Der Augsburger Reichstag war für die Stände erfolgreich, in ihren Augen hatten sie über Maximilian I. und die Monarchie gesiegt. Der König war auf dem Tiefpunkt seiner Macht, er war den Ständen entgegen gekommen und sie hatten ihm noch mehr Rechte weggenommen. Maximilian I. war zu Recht enttäuscht.

Berthold hatte in Worms als Sprecher der Stände zu Mäßigung aufgerufen. In Augsburg 1500 nahm er eine andere Rolle ein, er trat als Maximilians Gegner auf. Das folgende Zerwürfnis zwischen dem König und seinem Erzkanzler wird niemanden verwundert haben. Dieses wirkte sich negativ auf den Verlauf der Reichsreform aus, da die beiden Kontrahenten sich bei künftigen Verhandlungen misstrauisch begegnen würden. Das große Konzept, das Maximilian I. verfolgte, wurde durch die Regiments- und Hilfsordnung empfindlich gestört. Das neu eingerichtete Reichsregiment hatte seine Bewährungsphase noch vor sich und die Differenz zwischen den beiden mächtigsten Männern des Reiches, dem König und dem Erzbischof von Mainz, sollten seine Arbeit nicht vereinfachen.

Die öffentliche Meinung, die von einigen in königlichem Dienst stehenden Personen gefördert wurde, sprach sich gegen einen reichsfürstlichen Separatismus aus. Stimmen, für ein fürstliches Reichsregiment gab es keine.¹²⁶

¹²⁶Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 2 (Wien 1975) S. 364-382

Die Folgen

Maximilian I. war bei seiner Außenpolitik finanziell auf sich gestellt, da das Regiment keine Hilfe für Italien oder die Niederlande bewilligte und die Stände auch dem sehnlich gewünschten Reichsregiment ihre Steuern nicht oder nur teilweise zahlten. Der König trennte die Verbindung zwischen Reichssteuer und Außenpolitik wieder und handelte, entgegen der Regimentsordnung von 1500, selbstständig.¹²⁷

Die Stände hatten am Augsburger Reichstag von 1500 einen Sieg über den König errungen. Sie hatten kurzfristig alle innen- und außenpolitischen Entscheidungen in ihren Händen, doch ihre innere Zerrissenheit sorgte von Anfang an dafür, dass das Regiment zerfiel. Einige Reichsstände hatten wenig Interesse an einem funktionierenden Reichsregiment oder wollten sich ihm von Anfang an nicht unterstellen. So wurden die Vertreter für das Regiment sehr spät oder überhaupt nicht entsandt.

Auch das Reichskammergericht war von dieser Haltung der Stände betroffen. Es blieb unbesoldet und der Reichstag kümmerte sich kaum um die überall aufflackernden Fehden. Die außenpolitischen Maßnahmen, die ergriffen wurden um in Frieden mit den Nachbarn zu leben, blieben meist nur in der Phase der Absicht stecken. Eine Unternehmung, die doch zu handfesten Tatsachen führte, war eine Gesandtschaft an den französischen Hof, die mit den Räten des französischen Königs über dessen Erbansprüche in Italien verhandelte.¹²⁸

Nach zwei Jahren wurde klar, dass das Reichsregiment politisch und verfassungsmäßig überfordert war. Maximilian I. hatte schon 1501 begonnen, dem Regiment seine Stellung zu verweigern, indem er nicht bei seiner feierlichen Eröffnung zugegen war. 1502 weigerte sich der König, einen neuen Reichspräsidenten zu ernennen und forderte von Berthold die Reichssiegel zurück. Die Stände waren zu diesem Zeitpunkt nicht mehr stark genug, um den König gänzlich von der Reichsreform auszuschließen und die königliche Macht zu beenden.

Bertholds Fehler war es gewesen, dass er geglaubt hatte, die Reform ohne die Beteiligung des Königs über die Bühne bringen zu können, weil das unter dem Einfluss des Erzkanzlers entstandene Reichsregiment hatte sich gegen diesen gewandt. Noch einmal versuchte er das Steuer herumzureißen, indem er 1502 auf dem Kurfürstentag für die Absetzung Maximilians I. Stimmung machte. Maximilian I. reagierte, indem er zu einem Fürstentag rief, ein neues

¹²⁷ Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 195-197

¹²⁸ Manfred Hollegger, Maximilian I. (1459-1519) (Stuttgart 2005) S. 142ff

Regiment in Augsburg wünschte und das Kammergericht neu einrichtete mit der Kammergerichtsordnung von dem Augsburger Reichstag 1500, aber mit Räten aus dem Hofstaat.

Der Landshuter Erbfolgekrieg, eine wichtige politische Reichsangelegenheit, sorgte dafür, dass Maximilian I. seine Vorstellung einer Reichsreform demonstrativ vorführen konnte. Dieser wurde durch das Ausstreben der männlichen Linie der wittelsbacher Herzöge von Bayern-Landshut ausgelöst. Herzog Georg von Bayern-Landshut starb im Dezember 1503 ohne männliche Nachkommen. Seine Erbregelung widersprach dem Wittelsbacher Hausvertrag und führte zu Auseinandersetzungen zwischen Georgs Tochter und seinem Verwandten Herzog Albrecht IV. von Bayern-München. Die niederbayrischen Landstände wandten sich mit der Bitte um Lösung an das Reich. Der Erbfall und seine Auswirkungen wurden vor dem Reichskammergericht verhandelt, aber das Urteil sprach der Landesherr, Maximilian I., mit all seiner Machtvollkommenheit, der so jeden Zweifel über seine Rechtskompetenzen wegwischte.

Die Jahre 1496 bis 1505 stellten ein schwieriges Kapitel der Reichsreform dar. Die anfängliche Partnerschaft zwischen dem deutschen König Maximilian I. und seinem Erzkanzler Berthold von Henneberg wandelte sich und wurde schließlich zu einer Feindschaft, bei der jeder versuchte, den anderen aus seiner Machtposition und seinem Einflussbereich zu verdrängen. Diese Zeit kann auch keine Fortschritte in Sachen Reichsreform vorweisen. Es wurde viel verhandelt, aber es konnten keine konkreten Ergebnisse erzielt werden. Trotz dieser offenkundigen Mängel im Fortschritt der Reform war diese Phase von enormer Bedeutung, denn die in diesen Jahren gesammelten Erfahrungen und Einsichten führten anschließend dazu, dass sich König und Stände wieder auf ihre eigentlichen Anliegen besannen.¹²⁹

Dass der nächste Reichstag erst 1505 zustande kam, lag an mehreren Faktoren. Erstens waren die Stände mit den Vorschlägen die der König machte nicht einverstanden. Er schlug seinen Sohn, Erzherzog Philipp von Burgund als Vorsitzenden eines Reichstages in Köln oder Aachen vor. Die Stände verlangten, dass Maximilian I. selbst den Vorsitz übernahm, außerdem wünschten sie sich einen für sie günstiger gelegenen Verhandlungsort.

¹²⁹ Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 195-199

Als Maximilian I. für den 25. Juli 1504 einen Reichstag nach Frankfurt berief, konnte keiner wissen, dass dieser Reichstag nicht stattfinden würde. Das Hauptaugenmerk sollte auf der Abwehr der Türken und dem Landshuter Erbfolgekrieg liegen. Die Situation veränderte sich weil Maximilian, als sich die Gelegenheit bot, es bevorzugte, die Pfälzer Partei im Landshuter Erbfolgekrieg auf dem Feld zu besiegen, als zu einer friedlichen Lösung auf einem Reichstag zu gelangen. Da der König die treibende Kraft hinter dem Reichstagsvorhaben war, verloren sich die Pläne. Nur seine persönliche Anwesenheit hätte in Kriegszeiten dafür sorgen können, dass sich die Stände versammeln.¹³⁰

¹³⁰ RTA M.R. 8, S. 84ff

8. Kölner Reichstag 1505

Für den 19. Mai 1505 hatte Maximilian I. einen Reichstag zu Köln ausgeschrieben. Für diese Zusammenkunft waren die Wiederherstellung des Friedens und die Fortsetzung der Reformverhandlungen als Themen vorgesehen.¹³¹ Maximilian I., der pünktlich erschienen war, verließ Köln wieder um seinem Sohn in den Niederlanden zu helfen. Er kam nur kurz für die formale Eröffnung am 21. Juni zurück. Die Reichsstände ließen sich erst Ende Mai in Köln blicken. Persönlich anwesend waren die Kurfürsten von Köln, Trier, Sachsen und Brandenburg, sieben geistliche und mehrere weltliche Fürsten, sowie etwa 17 Grafen und freie Herren. Während seiner Abwesenheit ließ sich der König durch Eitel Fritz von Zollern vertreten und ließ diesen erklären, dass er die Unstimmigkeiten beiseiteschaffen möchte. Maximilian I. schlug vor, nochmal über den Augsburger Abschied zu verhandeln, denn dieser sollte Ordnung im Reich zu schaffen, was misslungen war und der Reichsverfall war weiterfortgeschritten.¹³²

Die Reichsstände wollten zuerst die inneren Streitigkeiten des Reiches wie den bayrischen Erbfall aus der Welt schaffen, bevor sie sich den großen Reichsangelegenheiten und den außenpolitischen Fragen stellten.¹³³ Maximilian I. war der Ansicht, dass die außenpolitischen Themen nicht von den inneren zu trennen waren und forderte den Reichstag auf, über die Themen gleichzeitig zu beraten. In den folgenden gemeinsamen Gesprächen stellte Maximilian I. seinen Reformentwurf vor. Der Augsburger Abschied sollte nur in einigen kleinen Punkten bezüglich des Reichsregiments abgeändert werden. Das Regiment sollte aus einem Kanzler, einem Statthalter und zwölf Räten aus den Reichskreisen bestehen, in Nürnberg seinen Sitz haben und gemeinsam mit dem König entscheiden. Die Vorteile für den König wären, dass die Kurfürsten und Fürsten nicht mehr benötigt werden würden, große Reichsangelegenheiten ihm vorgetragen würden und er entscheiden würde, was vor den Reichstag käme.

Die Beratungen über die Regimentsordnung, die am 26. Juni 1505 stattfanden, waren zu kurz um eine verbindliche Antwort der Stände zu erhalten. Maximilian I. musste wieder zurück in

¹³¹ RTA M.R. 8, Nr. 1, S. 147ff

¹³² Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Band 3 (Wien 1977) S. 206-217

¹³³ RTA M.R. 8, Nr. 353, S. 491f

die Niederlande, um seinem Sohn beizustehen. Bevor er abreiste, ermahnte er noch die Versammlung, nichts ohne ihn zu entscheiden.

Seit dem Tod Berthold von Hennebergs hatten die Stände niemanden, der sie einte und ihre Anliegen formulierte. Dem ständischen Widerstand fehlte ein Kopf so sehr, dass sich selbst die rebellischsten Stände nicht trauten, den Vorschlag des Königs gleich abzulehnen, obwohl sie keine Regimentsordnung mit dem König an der Spitze wollten. Stattdessen versuchten die Reichsstände mit der üblichen Methode, der Behauptung, die Angelegenheit sei viel zu wichtig, deshalb müssten sie auf die noch nicht eingetroffenen Stände warten, Zeit zu gewinnen.

Am 15. Juli kehre Maximilian I. in einen Triumphzug zurück nach Köln. Er war auf dem Höhepunkt seiner Macht, weshalb er sich erlauben konnte, die Regimentsfrage wieder mit der Reichshilfe gegen auswärtige Feinde zu verknüpfen, ein Thema, das die Reichsstände gar nicht aufkommen lassen wollten.¹³⁴ Der König legte der Reichsversammlung am 23. Juni 1505 seinen ersten Entwurf einer Regimentsordnung vor.¹³⁵ Die vage Antwort der Stände erfolgte am 19. Juli desselben Jahres. Der König habe bisher „loblich, erlich, gnedig und wolregirt“, weshalb sie ihm die Form und das Maß der Regierung nicht vorschreiben wollten. Weiter meinten die Stände, dass die Reichsversammlung dem König gerne mit Rat und Unterstützung beistand.¹³⁶

Maximilian I. war enttäuscht über das ausweichende Verhalten der Reichsstände und kam mit einem neuen Regimentsentwurf. Dieser sah vor, dass die großen Rechtsangelegenheiten weiterhin vom König und dem Regiment gemeinsam beschlossen würden und dass ein Reichshauptmann, vier Reichsmarschälle und die Ritter für die Exekution der Urteile sorgen sollten.¹³⁷ Die Reaktion der Stände war ähnlich wie gegenüber seinem ersten Regimentsvorschlag. Sie wollten dem König nicht vorschreiben wie er zu regieren habe und baten stattdessen „unterteniglich, das camergericht in weßenlicher, bestentlicher form wider aufzurichten, damit das recht im Reich ufrichtiglicher halden und der fride“ gewahrt bleibe.¹³⁸

¹³⁴ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 3 (Wien 1977) S. 206-217

¹³⁵ RTA M.R. 8, Nr. 347, S. 479ff

¹³⁶ RTA M.R. 8, Nr. 353, S. 491f

¹³⁷ RTA M.R. 8, Nr. 354, S. 493ff

¹³⁸ RTA M.R. 8, Nr. 357, S. 497ff

Maximilians I. Plan hätte die königliche Gewalt gestärkt und dennoch Rechtspflege und Sicherheit verbessert. Obwohl der König die bessere Ausgangssituation am Kölner Reichstag 1505 hatte, legte er dennoch einen gemäßigten Regimentsentwurf vor, der bei den Ständen aber keine Freunde fand. Diese wollten eine Schmälerung ihrer eigenen Macht durch eine Exekution, die sie nicht beeinflussen konnten, nicht akzeptieren, weil sie in den Händen eines Reichshauptmannes und seinen Marschällen gelegen hätte.

Maximilian I. weigerte sich die finanziellen Unkosten dieser Veränderungen, der Reichsverwaltung und des Kampfes gegen die Ungläubigen nur aus seiner Tasche und zu Lasten seiner Erbländer zu begleichen. Rasch wurde die Hilfe gegen die ungarischen Aufrührer und die Türken zur Sicherung von Ungarn und Böhmen für das Haus Habsburg von den Ständen bewilligt, in der Hoffnung einer teureren Türkensteuer zu entgehen. Ein weiterer Grund für die schnelle Einigkeit war, dass die Stände wollten, dass die Steuer wieder mit dem altem Matrikelsystem egehoben würde und Maximilian I. dieses System von Beginn an präferiert hatte.¹³⁹

Das Entgegenkommen des Königs bestand in dem Versprechen „das camergericht und alle ander kosten, so seiner Mt. zu unterhaltung friden und rechtens im Hl. Reich geburen, [...] so lang [zu erhalten bis] das Hl. Reich widerumb in besser vermogen komen mag“. Mit anderen Worten das Kammergericht wieder zu errichten und für dessen Erhalt aufzukommen, bis das Reich mittels seiner Stände selbst dazu im Stande sein würde.¹⁴⁰ Das Landfriedensgesetz wurde unter Androhung von Lehensverlust wieder nach alter Ordnung eingeschränkt mit dem Beisatz, dass jene, die dagegen verstießen, ihr Reichslehen verlieren würden. Dies ist vor allem deswegen bemerkenswert, weil noch kurze Zeit davor einige Kurfürsten mit den Gedanken gespielt hatten, das Landfriedensgesetz und das Fehdeverbot außer Kraft zu setzen. Sie waren der Ansicht, dass diese ihre persönlichen Freiheiten zu sehr einschränkten.

Das Urteil im bayrischen Erbfolgestreit wurde am 30. Juli verkündet und der Reichsabschied am 31. Juli 1505 beschlossen. Am 1. August wurden weitere Verhandlungen über einen Türkenkreuzzug in einigen Jahren nach Verhandlungen mit den anderen christlichen Königen in Aussicht gestellt. Die Stände waren so höflich wie unverbindlich in ihren Zusagen. Dagegen wollten sie auch die kleineren Angelegenheiten geregelt wissen. Maximilian I.

¹³⁹ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 3 (Wien 1977) S. 206-217

¹⁴⁰ RTA M.R. 8, Nr. 360, S. 503f

überließ es seinem Hofrat, mit den Räten der jeweiligen Stände zu verhandeln. Der König war am Höhepunkt seiner Macht und blieb dennoch maßvoll und gerecht. Dieses Vorgehen brachte ihm die Bewunderung und Anerkennung der Reichsstände ein.¹⁴¹

Der wichtigste Beschluss des Kölner Reichstages war der achte Punkt des Reichsabschiedes. Er bestätigte die Wormser und Ausburger Ordnungen und hob gleichzeitig das Augsburger Regiment und die Einzelsteuer (den Gemeinen Pfennig) auf. Unter Punkt acht steht zu lesen: Die „verwilligung des regiments, des gemeinen pfennigs [...] hievor zu Auspurg gemacht und geordnet, gnediglich [zu] erlassen. Wellen doch nichtstestemynder die ordnung, zu Wormbs und Auspurg verschinerzeit gemacht, in andern puncten und artickeln gnediglichen hanthaben“.¹⁴²

Mit dem Verzicht auf Regiment und Reichssteuer konzentrierten sich die folgenden Reformbestrebungen wieder auf die Exekutionsfrage. Die gemeinsamen Reformbemühungen von Ständen und König hatten zur Folge, dass versucht wurde allen Interessen gerecht zu werden.¹⁴³

Eine weitere Folge dieses Verzichts auf Regiment und Reichssteuer war gemeinsam mit der ständischen Zustimmung für eine freiere Handhabung der königlichen Rechte, dass der König wieder mehr Handlungsspielraum gewonnen hatte. Außerdem zeigten sich die Stände entgegenkommender als auf früheren Reichstagen.¹⁴⁴

Im Reichsabschied des Kölner Reichstages 1505 wurde auch beschlossen, dass das Kammergericht, wie es in den Wormser und Augsburger Ordnungen eingerichtet wurde, wieder zu installieren sei und dass der König für dessen Erhalt aufkommen würde. Weiter sollte der ebenso schon fixierte Landfriede gehandhabt und exekutiert werden.

Man hatte dem König eine Reichshilfe von 4000 Mann gegen die ungarischen Rebellen zugesprochen, die auch für einen Romzug oder andere Angelegenheiten, die dem Hl. Reich, der gesamten Christenheit oder der deutschen Nation zu Ehre und Wohl geraten würden. Die

¹⁴¹Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 3 (Wien 1977) S. 206-217

¹⁴² RTA M.R. 8, Nr. 366 Pkt. 8, S. 528

¹⁴³Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 201-203

¹⁴⁴ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 3 (Wien 1977) S. 217-219

einzigste Bedingung war, dass Maximilian diese Hilfe nur „ausserhalb des Rychsgeprachen und anwenden“ durfte.¹⁴⁵

Als Maximilian I. Köln am 5. August 1505 verließ, durfte er mit sich zufrieden sein. Man hatte die Reichstagsverhandlungen nach seinem Eintreffen in Köln innerhalb etwa eines Monats abgeschlossen und er hatte erreicht, dass ihm eine Reichshilfe bewilligt wurde. Ohne Berthold von Henneberg gab es keinen ständischen Widerstand und die Stände hatten nur ein Ziel, möglichst geringe Kosten. Sie hatten sich der neuen Machtsituation ergeben und bestrebt ein unverbindliches Nebeneinander mit dem König. Mit der Kontrolle über die großen Reichsangelegenheiten waren sie zufriedengestellt.

Trotz enormer Geldsorgen schaffte es Maximilian I., Zuversicht und Zielstrebigkeit zu vermitteln. Seinem zu diesem Zeitpunkt sehr großen Ansehen war es zu verdanken, dass kein Reichsfürst wagte, Widerstand zu leisten.¹⁴⁶

Zusammenfassung

Der Landshuter Erbfolgekrieg war eine wichtige politische Reichsangelegenheit. Er sorgte dafür, dass Maximilian I. seine Vorstellungen einer Reichsreform demonstrativ vorführen konnte. Dieser Erbfall und seine Auswirkungen wurden vor dem Reichskammergericht verhandelt, aber das Urteil sprach der oberste Landesherr, Maximilian I., der so jeden Zweifel über seine Rechtskompetenzen wegwischte.

Die Jahre 1496 bis 1505 stellten ein schwieriges Kapitel der Reichsreform dar. Die anfängliche Partnerschaft zwischen dem deutschen König Maximilian I. und seinem Erzkanzler Berthold von Henneberg wandelte sich und wurde schließlich zu einer Feindschaft, bei der jeder versuchte, den anderen aus seiner Machtposition und seinem Einflussbereich zu drängen. Diese Zeit kann auch keine Fortschritte in Sachen Reichsreform vorweisen. Es wurde viel verhandelt, aber es konnten keine konkreten Ergebnisse erzielt werden. Trotz dieser offenkundigen Mängel an Fortschritt der Reichsreform war diese Phase von enormer Bedeutung, denn die in diesen Jahren gesammelten Erfahrungen und Einsichten

¹⁴⁵ RTA M.R. 8, Nr. 366, S. 525-531

¹⁴⁶ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 3 (Wien 1977) S. 217-219

fürten schließlich dazu, dass sich König und Stände wieder auf ihre eigentlichen Anliegen besannen.¹⁴⁷

Die Quellenlage nach 1505 ist bedeutend schlechter, da die Reichstagsakten der folgenden Jahre fehlen. Nach dem Kölner Reichstag ist es nicht mehr möglich eine detailreiche, genaue und zeitgenössische Darstellung zu liefern. Es kann nur mehr der Umriss des Verlaufs der Reichsreform aufgezeigt werden, da keine Informationen über die maßgebenden ständischen Kräfte in den noch vorhandenen Reichsabschieden zu finden sind. Die raschen Veränderungen der politischen Situation und Konstellation in Europa verschleierten den Einblick auf die politischen Motive der einzelnen Parteien, so dass ihre Positionen teilweise im Dunkeln blieben. Nach seinen Erfolgen ab 1504 verstärkte Maximilian I. seine politische Initiative wieder.¹⁴⁸

¹⁴⁷ Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 198f

¹⁴⁸ Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 199f

9. Konstanzer Reichstag 1507

Vorgeschichte

Die Pläne für einen Italienzug im Jahre 1503 zerschlugen sich, weil der Landshuter Erbfolgekrieg Maximilian I. im Reich fest hielt. Nachdem die spanische und ungarische Erbfolge zu Gunsten der Habsburger im Frühjahr 1506 geklärt waren, fasste Maximilian I. wieder die Kaiserkrönung in Rom ins Auge. Dabei sollte ihn sein Sohn, König Philipp von Kastilien, mit einer Flotte unterstützen. Dazu kam es im Frühjahr 1506 nicht, weil Philipps Position in Spanien noch nicht ausreichend gefestigt war. Auch später konnte er seinen Vater nicht mehr unterstützen, denn er starb schon im September 1506.

Ein weiterer Grund, warum der deutsche König 1506 nicht nach Rom gelangen konnte war, dass sich in diesem Sommer die politische Lage in Europa zu Ungunsten für Maximilian I. veränderte. Da Österreich, die Niederlande und Spanien von Habsburgern regiert wurden, fühlte sich der französische König Ludwig XII. umzingelt und holte zum Gegenschlag aus. Er versuchte den Papst, Florenz, Venedig und Ferdinand von Aragon, Philipps Schwiegervater, auf seine Seite zu ziehen.

Der Zankapfel zwischen Maximilian I. und Ludwig XII. war Mailand. Dieses hatte Maximilian I. an Ludwig XII. als Lehen für dessen Tochter, die wiederum Maximilians Enkel Karl heiraten sollte, gegeben. Der französische König löste dieses Verlöbnis und wollte Mailand dennoch behalten.

Venedig, der Papst und Frankreich sorgten dafür, dass Maximilian I. ein neues Problem für seinen Italienzug bekam. Sie würden den deutschen König nur „friedlich“ durch Italien ziehen lassen. Die Bedeutung dieser Formel war, dass Maximilian I. nur mit einer kleinen Reisegesellschaft bis nach Rom gelangen konnte, aber der Weg hätte ihn durch französische und venezianische Armeen geführt. Diese „friedliche“ Forderung verhinderte einen Italienzug im Jahre 1506.¹⁴⁹

¹⁴⁹Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 3 (Wien 1977) S. 338-344

Der Verlauf

Am 6. März 1507 antwortete der Rat der Stadt Konstanz dem Rat der Stadt Frankfurt auf dessen Frage, ob der Reichstag stattfinden würde, dass der Bischof von Augsburg und der Herzog von Württemberg schon ihr Quartier bezogen hatten. Auch die Königin sei schon seit dem 25. Februar in der Stadt.¹⁵⁰

Die Reichsstände wurden für den Lichtmesstag (2. Februar) 1507 nach Konstanz zu einem Reichstag geladen. Inhalt dieses Reichstages sollte die Lage in Italien, die Kaiserkrönung und der dafür notwendige Romzug, die Erhaltung von Reichsitalien und den Niederlanden, die Rückgewinnung Mailands, sowie Verhandlungen über Frieden und Recht im Reich und das Kammergericht sein. Gerade wegen der letzten Punkte sollten die Stände zahlreich erscheinen. Der König wollte versuchen, persönlich zu kommen. Im Falle seiner Abwesenheit sollten die königlichen Räte die Verhandlungen führen.

Maximilian I. hatte sich schon vor der Einladung zum Reichstag Gedanken gemacht, wie er unter den damaligen Umständen nach Rom gelangen konnte um sich dort zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches krönen zu lassen. Der deutsche König hatte einige Ideen dazu. Da Venedig sich noch nicht eindeutig auf französische oder deutsche Seite gestellt hatte, zog er es vor, dieses auf dem Seeweg zu umgehen.¹⁵¹

Die Eröffnung des Reichstages wurde auf den 7. März 1507 verschoben.¹⁵² Im Laufe des Aprils desselben Jahres kamen viele Fürsten und Gesandte der Stände nach Konstanz. Maximilian I. zog am 27. April feierlich in die Stadt ein. Der König gab Feste und um Unstimmigkeiten zu vermeiden, gab er sich nicht als Gewinner des letzten Reichstages.

Am 30. April 1507 wurde der Reichstag zu Konstanz feierlich eröffnet. Maximilian I. hatte mittels Flugblättern versucht, die Stimmen der Stadt auf seine Seite zu ziehen und Stimmung gegen die Franzosen zu machen. Am Tag vor der Eröffnung war Genua von den französischen Truppen erobert worden. Dies verursachte allgemeine Sorge und veranlasste die Stände dazu, für eine Unterstützung gegen die Franzosen bereit zu sein.¹⁵³

¹⁵⁰Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 901, S.700

¹⁵¹Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 3 (Wien 1977) S. 354-357

¹⁵²RTA M.R. Band IX, Reichstag zu Konstanz 1507 (München 2014), Nr. 5, Pkt 11, S. 114

¹⁵³Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 3 (Wien 1977) S. 357-359

In der Eröffnungsrede sprach König Maximilian I. vor den anwesenden Kurfürsten, Fürsten und Ständen und er zählte der Versammlung auf, wo und wie viel er schon von seinem eigenen Blut und Gut in Burgund, Geldern, der Bretagne, in Ungarn und gegen die Türken geopfert hatte. Er war der Meinung alles für das Reich gegeben zu haben und dennoch habe ein seltsamer Politiker, er meinte Berthold den Erzbischof von Mainz, mit Absicht seine Krönung in Rom verhindert. Doch nun seien er und das Reich reif für die Kaiserkrone.

Diese sehr wahrscheinlich leidenschaftliche und hinreißende Rede gab den außenpolitisch unbedarften Ständen einen geschichtlichen Überblick über die letzten Jahre. Außerdem vertrat Maximilian I. darin die Meinung, dass sein Sohn einem französischen Giftanschlag zum Opfer gefallen war. Auch über die Verwendung der finanziellen Leistungen des Reiches gab er Auskunft mit dem Ziel, die Stände wegen der ausgebliebenen Zahlungen zu beschämen. Alles in Allem stellte der König sich und seine Opferbereitschaft zur Schau. Seine Rede, die ein Gemisch von Wahrheiten, Halbwahrheiten und publizistischen Unwahrheiten war, steigerte die allgemeine Zuversicht der Stände.¹⁵⁴ Doch die Versammlung war nicht so hingerissen, dass sie den Antrag auf eilende Hilfe angenommen hätte. Die Begründung der Stände war die schon mehrmals vorgebrachte, sie seien noch nicht vollzählig und zuerst wollten sie über Friede und Recht verhandeln.

Der König schickte eine nachträgliche Einladung für den 14. Mai an die Schweizer und drohte ihnen bei Nicht-Erscheinen mit der königlichen Heermacht. Auch mit den Schweizern wollte Maximilian I. über eine Beteiligung an einem Romzug und einen Krieg gegen Frankreich verhandeln. Diese bestanden auf einer Zusage über Sold, Anerkennung und ihre alten Rechte und Freiheiten für ihre Zusage.

Maximilian I. konnte Ende Juli 1507, gegen den Willen der Stände, die Rechte und Freiheiten der Schweizer im Reichstag durchsetzen. Diese erklärten sich im Gegenzug für einen Romzugbereit, nicht jedoch für einen Krieg gegen Mailand oder Frankreich. Während der Verzögerung durch die langwierigen Verhandlungen war die Stimmung in der Schweiz zu Ungunsten Maximilians I. umgeschlagen. Die Schweizer vertraten nun die Ansicht, dass ein kleines Gefolge und ein „friedlicher Zug“ die beste Möglichkeit für den deutschen König war, um nach Rom zu gelangen.

¹⁵⁴RTA M.R. Band IX, Reichstag zu Konstanz 1507 (München 2014), Nr. 150, S. 274-290

Die Verhandlungen mit Venedig über einen friedlichen Durchzug waren im Sommer unterbrochen worden, doch eine neuerliche Gesandtschaft brachte aus der Lagunenstadt die gleiche Antwort zurück: Der deutsche König könne ohne Begleitung und ohne Waffen durch das venezianische Gebiet ziehen. Diese wiederholte Ablehnung des Reiches sorgte bei jungen und alten Ständen für übersprühende Emotionen, doch Maximilian I. zog den Verhandlungstisch unüberlegten Handlungen vor.¹⁵⁵

Nach langen und ausgiebigen Verhandlungen, die sich von Ende Mai bis Mitte Juli 1507 zogen, über eine Hilfsordnung des Reiches für einen Italienzug, bewilligten die Stände Maximilian I. 12 000 Mann für sechs Monate und 30 000 Mann für ein Jahr. Die finanzielle Hauptlast wurde den Städten übertragen, diese hatte keine Möglichkeit sich dagegen zu wehren. Ein Reichshauptmann und zwölf Kriegsräte würden die Truppen bis 16. Oktober in Konstanz sammeln. Maximilian I. hatte die Wahl des Feldhauptmanns und der Kriegsräte den Ständen überlassen wollen, damit diese sich mehr eingebunden und verpflichtet fühlen, aber sie weigerten sich einen Feldhauptmann zu wählen.¹⁵⁶ Sie bestanden darauf, dass „Uff die artikkel, hauptman und ret betreffend, [...], ermessen und bewegen die stend, dwil ir konigl. maj. als das haupt und herre, Rom. kung und zukunfftiger kaiser selbs im feld sin werde“ und damit die Notwendigkeit für die Wahl eines Feldhauptmannes nicht gegeben war. Außerdem sei der König und künftige Kaiser fähig die kriegerischen Auseinandersetzungen, dank seiner Erfahrung auf diesem Gebiet, alleine zu bestreiten.¹⁵⁷

Die Stände mussten nicht um ihre Reform ringen oder sie erzwingen, sondern Maximilian I. gab sie gern. Er machte sich Sorgen über die Finanzierung und Befähigung des Kammergerichts und nach vielen Verhandlungsrunden wurde sein Vorschlag, das Kammergericht auf ewig einzurichten, abgelehnt. Der Grund dafür war, dass die Stände keine wirksame Vollstreckung der Gerichtsurteile wünschten. Als Folge davon nahmen die Anzahl von Gewalttaten und Fehden zu.

Maximilian I. bestand auf den Reichsfiskal, ein Generalanwalt des Reiches. Für ihn war nur dieser ein Garant dafür, dass die Steuern eingebracht wurden. Trotz der Angst der Stände vor einer Einschränkung ihrer Länderrechte, konnte man sich auf dieses Amt einigen.

¹⁵⁵Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 3 (Wien 1977) S. 363-366

¹⁵⁶Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 915-922, S.723-738

¹⁵⁷Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 920, S.731

Die Kammergerichtsordnung von Konstanz war der bedeutendste Teil des Reichstagsabschieds vom 26. Juli 1507. Trotz ihrer Unvollkommenheit stellte sie einen großen Fortschritt dar, der die Grundlage für die nächsten Jahrhunderte bildete. Allein die Urteilsvollstreckung konnte aufgrund des Widerstandes der Stände nicht verbessert werden. Als Vorbilder dienten die Ordnungen vom Worms 1495 und Augsburg 1500.¹⁵⁸

Im Abschied wurde der Hofrat stillschweigend als königliches Regiment akzeptiert, da ein ständischer Regierungsrat im Falle der Abwesenheit des Königs abgelehnt wurde. Die im Abschied genannten großen Ziele waren der Romzug, die Kaiserkrönung, die Sicherung Reichsitaliens und nur daneben die Erhaltung der inneren Ordnung mittels Kammergericht und Landfrieden. Das gesellschaftliche Hauptproblem, die Neuordnung der herrschaftlichen und sozialen Verhältnisse, wurde nicht beachtet.¹⁵⁹

Die Folgen

Da auf diesem Reichstag die Initiative für Reichshilfe und Reform vom König ausging, hatten die Stände keine Möglichkeit, die Reform zu ihrer Bedingung für Zugeständnisse zu machen.

Bis auf die königlichen Vorschläge zur Reichshilfe gegen Frankreich und die Erneuerung des Kammergerichts wurden alle Vorschläge und Initiativen, die von Maximilian I. kamen, von den Ständen abgelehnt. Maximilian I. selbst brachte das Reichsregiment wieder zur Sprache. Er schlug vor, seinen Hof durch die Besteuerung der zu erwerbenden Gebiete zu finanzieren und vier Landmarschälle für die Reichsexekution zu bestellen. Der König wollte für den Fall seiner Abwesenheit eine funktionsfähige Regierung und drängte zu einer neuen Münzordnung und der Fertigstellung der Luxusordnung. Diese Fülle von Ideen drängte die Stände in die Defensive und sie nahmen nur die königlichen Initiativen an, die ihren Interessen entgegen kamen und ihre Stellung nicht gefährdeten.

Für die Gesamtheit der Reichsreform war es von Bedeutung, dass in Konstanz 1507 dem Königeine Reichshilfe gewährt wurde, ohne dass an die Bewilligung Bedingungen einer Reform geknüpft wurden. Die erstmals eingesetzten Reichsmatrikeln verteilten die finanziellen Belastungen proportional auf die Stände. Diese Reichsmatrikeln festigten die

¹⁵⁸ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 3 (Wien 1977) S. 374-377

¹⁵⁹ Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 924, S.739-741

Reichsstandschaft verfassungsmäßig, indem sie die ständische Bindung an das Reich objektivierten und die zu erbringenden Leistungen normierten. Daraus ergaben sich nicht nur rechtliche Ansprüche der Stände an das Reich, sondern auch ihre Pflichten gegenüber eben diesem.

Diese Entwicklung kann man auch als Aktivierung der Lehnverfassung auffassen, wenn die Einstufung des jeweiligen Vasallen in die Reichsmatrikel eine Veränderung der Reichsverpflichtungen, eine Verbesserung des Reichsschutzes und der Ansprüche an das Reich mit sich brachte.

Die Reichsfinanzen wurden mit der Einführung des Matrikelwesens unabhängig vom Verlauf der Reichsreform und im Umkehrschluss wurden die Reformverhandlungen nicht mehr mit Fragen über die Verwendung der Gelder und den Reichsfinanzbedarf behindert. Mit dieser Trennung konnten sich die Beteiligten wieder ihren ursprünglichen Anliegen widmen und sich auf die tradierte innere Verfassung konzentrieren. Im gleichen Atemzug wurde die Reichsreform politisch entlastet und kam wieder in Schwung.

Einen Einschnitt in der Entwicklung der Reichsreform stellt die 1507 beschlossene bedingungslose Bewilligung von 1200 Gulden für den geplanten Krieg gegen Frankreich dar und als Folge daraus die Reichsmatrikel. Eine viel unmittelbarere Veränderung stellte die Neueinrichtung des Kammergerichtes dar. Maximilian I. verzichtete bei diesem auf einige seiner Ansprüche, etwa sollte er nur den ersten Gerichtspräsidenten bestellen und dieses Recht dann den Ständen überlassen. Auch finanziell sollte das Gericht von der königlichen Obrigkeit gelöst werden.

Das Kammergericht wurde nicht wie Maximilian I. beabsichtigt hatte „auf ewig“ eingerichtet, sondern dank des Widerstands der Stände nur für sechs Jahre, also bis 1512 und musste dann erneut bestätigt werden. Mit dieser Maßnahme stellten die Stände sicher, dass sie ihren Einfluss auf das höchste Reichsgericht nicht verloren.¹⁶⁰

Es wurde auch geregelt wo es sein sollte und wie und durch wen das Kammergericht in diesen Jahren erhalten werden sollte. „Das irst iare sol eß gehalten werden zu Reigenspurg und der bischoff zu Bassaw kammerrichter sin, und darnoch gein Wurmß gelegt und ein weltlicher

¹⁶⁰Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 203-206

kammerrichter erwelt werden und underhalten von der nutzunge der contzlien und fiscalischen pene und straffen“.¹⁶¹

Mit dem Konstanzer Reichstag von 1507 schritt die Gesetzgebung auf neuen Wegen. Noch im selben Jahr wurde das mündliche Verfahren abgeschafft und mit der Verschriftlichung der Verfahren wurde deren Überprüfbarkeit enorm erhöht.¹⁶²

¹⁶¹Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 919, S.729f

¹⁶² Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 205

10. Die Reichstage 1509 – 1517

10.1. Wormser Reichstag 1509

Als Maximilian I. Anfang des Jahres 1508 in Trient war, nahm er entschlossen das Schicksal in seine Hände und proklamierte sich zum „Erwählten Römischen Kaiser“. Er tat dies im vollen Einklang mit den Bräuchen der Zeit. Ein deutscher König durfte sich „Erwählter Römischer Kaiser“ nennen, wenn er im Begriff war nach Rom zu seiner Krönung zu reisen.

In einer feierlichen Zeremonie am 4. Februar 1508 wurde im Dom verkündet, dass Maximilian I. nach Rom ziehen wolle und deswegen nach alter Tradition den Titel „Erwählter Römischer Kaiser“ annehme.

Papst Julius II. wollte zu diesem Zeitpunkt den römischen König noch nicht gekrönt sehen, da die päpstliche Kaiserkrönung den König aus seiner Hilfsverpflichtung gegenüber der Kirche entlassen hätte. So durchkreuzte er Maximilians I. Pläne, sich in Deutschland oder in Trient krönen zu lassen. Nach der Proklamation erkannte der Papst den neuen, aber in seinen Augen bedeutungslosen, Titel „Erwählter Römischer Kaiser“ an, um mit demselben Atemzug den Kaiser an seine Schutzpflicht gegenüber der Kirche zu erinnern.¹⁶³

Ende Februar 1508 verließ Maximilian I. enttäuscht den Kriegsschauplatz bei Trient. Er hatte die in Konstanz beschlossene Reichshilfe immer noch nicht erhalten. Weil er auf einen Gesamtreichstag nicht warten wollte, legte der Kaiser seine Hoffnung in einen Kurfürsten- und Fürstentag. Der Herzog von Sachsen leistete unerwartet Widerstand und war der Meinung, dass finanzielle Angelegenheiten nur beschlossen werden könnten, wenn alle Reichsstände anwesend seien. Die Kurfürsten wollten auch nicht in Mainz auf den Kaiser warten, der durch Verhandlungen nach Niederlagen in Italien und Geldern aufgehalten wurde.

Uriel von Gemmingen wurde im September 1508 durch Unterstützung von Maximilian I. Erzbischof von Mainz. Dieser stellte sich im Streit zwischen Maximilian I. und dem Herzog von Sachsen deutlich auf die Seite seines Kaisers, weil der Kurfürst ihm eine Stadt streitig machte. Maximilian I. nutzte die Zwietracht zwischen seinem Kurfürsten und seinem Erzbischof für sich und spielte sie mit dem Teile-Herrsche-Prinzip gegeneinander aus. Die

¹⁶³ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Band 4 (Wien 1981) S. 6-15

genauen Kenntnisse des römischen Rechts des neuen Mainzer Bischofs sollten Maximilian I. noch auf den folgenden Reichstagen zu Gute kommen. Die Dankbarkeit des Kaisers ging jedoch nicht so weit, dass er Uriel die volle Macht, die einst Berthold als Erzkanzler genoss, überließ.

Für den 16. Juli 1508 wurden die Reichsstände zu einem „eilenden“ Reichstag nach Worms geladen. Dieser Termin wurde oftmals verschoben, weil der Kaiser wegen dringender Angelegenheiten in den Niederlanden festgehalten wurde. Der Beginn des Reichstags wurde endgültig auf den 23. April 1509 festgelegt.

In der Zwischenzeit hatte Maximilian I. den Vertrag von Cambrai im Dezember 1508 geschlossen. Dieses Kriegsbündnis hatte er ohne die Beteiligung der Reichsstände, entgegen den politischen Grundsätzen der Zeit, ausgehandelt. Dieses Vorgehen hatte trotz der eindeutigen Vorteile des Vertrages für das Reich folgenreiche Konsequenzen. Der Kaiser teilte den Reichsständen erst im Jänner 1509 mit, dass eventuell ein solches Bündnis existierte. Die Verbündeten erwarteten den Angriff Maximilians I. auf Venedig Mitte Mai 1509. Offensichtlich versuchte er durch ein enges Zeitmanagement die Reichsstände zu einer Entscheidung in seinem Sinne zu drängen.¹⁶⁴

Am 21. April 1509 zog Maximilian I. feierlich in Worms ein und schon am nächsten Tag begann er mit Gesprächen mit den bisher anwesenden Ständen, unter anderen vier Kurfürsten, die Bischöfe von Mainz, Köln und Trier, sowie der Pfalzgraf Ludwig. In seiner Eingangsrede sprach er von dem im Dezember des Vorjahres mit Frankreich geschlossenen Friedensvertrag und die daraus folgende Ehe seines Enkels Karl, dem italienischen Kriegsschauplatz für den er dringen die finanzielle Unterstützung des Reiches bedurfte und davon dass er zu diesem zurückkehren musste. Aus diesem Grund ermahnte er die Stände, „ das sie also beyeinander bleiben und keyner vor dem anderen verrucken woll, bis die andern churfursten , fursten und stende des hailigen reichs auch ankomen sein“. Wenn dann genug Stände anwesend seien, wollte er von ihnen, dass sie die von ihm geforderte Hilfe beschließen. Zu diesem Zweck „ wolle sein keys. may. [...] ire trefflichen rethe bey inen lassen, die an seiner keys. may. statt alda bleiben“ und verhandeln sollten.¹⁶⁵

¹⁶⁴Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 259-264

¹⁶⁵Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 952, S.750-753

Maximilian hatte noch eine weitere Forderung, da er in der nächsten Zeit außerhalb des Reiches sein würde. „Deßhalben des heiligen reichs not durfft erfurdere, sie mit einem seiner keys. may. stathalter zu versehen, der an statt seyner keys. may. solich zeit aus des hailigen reichs sachen verwalte.“¹⁶⁶

Der Kaiser selbst konnte nur vier Tage in Worms bleiben, bevor er auf den italienischen Kriegsschauplatz weiter zog. Bevor er abreiste, gewährte er dem Erzbischof von Mainz für die Dauer des Reichstages das Erzkanzleramt und das Reichssiegel. Maximilian I. wollte damit zeigen, dass er sich die alte Form mit ständischer Mitregierung und einem Erzkanzler wünschte.¹⁶⁷

Noch am 23. April antworteten die Stände persönlich dem König auf seine Anträge in der Eröffnungsrede. „Kays. may. wisse und sehe wie sie alhie noch in geringer anzale versammelt seyen. so wisse auch sein keys. gnade, das [sie] one bey sein der andern, sonderlich des merern teils der stende nichts gruntlich oder entlich beschliessen oder handeln mogen.“ Sie wussten, dass es dem König mit seinen Anliegen eilte, doch bestanden sie darauf auf die restlichen Stände mit den Verhandlungen zu warten.¹⁶⁸

Nach der Abreise des Kaisers kamen weitere Stände in Worms an, andere verließen die Stadt mit dem Versprechen sich wieder einzufinden. Die restlichen Anwesenden wollten nicht ohne den Herzog von Sachsen mit den Verhandlungen beginnen.¹⁶⁹

Nach der Ankunft von Friedrich von Sachsen gelang es diesem alle, Fürsten und Städte, gegen die kaiserlichen Kriegspläne zu eimen. Die für diesen Krieg erbetenen Truppen- und Steuerhilfen wurden fast einstimmig abgelehnt. Ihre Begründung war simpel: der Kaiser hatte ohne Wissen der Stände den Vertrag von Cambrai geschlossen. Hinzu kam, dass die Städte Angst um ihren Italienhandel hatten, wenn der Kaiser gegen Venedig zöge. Weder der Kaiser noch seine Anwälte konnten die Stände zurück an den Verhandlungstisch holen und diese wollten auch nicht über Friede und Recht beraten.¹⁷⁰

¹⁶⁶Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 952, S.754

¹⁶⁷Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 261-262

¹⁶⁸Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 953, S.754

¹⁶⁹Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 956-958, S.756f

¹⁷⁰Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 262-263

Die Forderung des Kaisers nach einem Statthalter wurde mit einer anderen Begründung abgewiesen. Bezüglich „den stathellter, vor keys. may. begert, hoffen die stende keys. may. werde sich also weit odder lang zeit von oder auß dem reiche nit thun, das eins stathellters not sein soll.“Die Vorwürfe die Maximilian I. durch seine Räte der Versammlung mitteilen ließ und die die Mängel des Kammergerichts betrafen, glitten an den Ständen ab. Sie waren sich keiner Schuld bewusst und beharrten darauf, dass sie sich daran gehalten hatten, was auf dem letzten Reichstag beschlossen wurde. Aber falls es diese gäbe, wollten sie sie in Zusammenarbeit mit den kaiserlichen Räten beheben.¹⁷¹

An dieser Haltung änderte auch der Beschwerdebrief Maximilians I. aus Italien nichts. Er erinnerte darin daran, dass die ganze Last des Krieges von den österreichischen und burgundischen Ländern getragen werde und dass gerade diese ein Bollwerk des Reiches seien und falls sie wegfallen würden, das Reich direkt angreifbar wäre. Die Bitte um Kriegsvolk erreichte die Ohren der Stände nicht mehr, sie hatten Worms ohne ordentlichen Abschied schon verlassen.

Warum der Reichstag zu Worms 1509 für Maximilian I. ohne Nutzen blieb, hatte folgende Gründe. Die Stände wurden von den Ereignissen dieses Reichstages überrascht. Die Liga von Cambrai bedeutete eine vollkommene politische Wendung. Zuerst war es noch um einen Krieg gegen Frankreich gegangen, so stand man jetzt mit diesem und dem Papst in einer Front gegen Venedig. Dieser scheinbare Wankelmut ihres Herrschers musste die Stände ja verunsichern und nur bei genauerer Betrachtung erkennt man hinter dem Gang der Ereignisse die Handschriften von Margarete, Maximilians I. Tochter und Matthäus Lang, seinem Sekretär. Die Stände antworteten auf die unerwartet veränderte Situation auf die für sie einfachste Weise, mit Widerstand.

Die Folgen der Weigerung des Reichstages Truppen und Geld für den Krieg in Italien zur Verfügung zu stellen waren verheerend. Die kaiserlichen Truppen konnten nicht einmal die Gebiete halten, die ihnen von den siegreichen französischen Truppen überlassen wurden. Eine Stadt nach der anderen ging wieder verloren.¹⁷²

¹⁷¹Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 968, S.765

¹⁷²Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 263-264

Der einzige Lichtblick des Wormser Reichstages war, dass es Maximilians I. Anwälten gelang, im Laufe des Jahres einige Reichsstände zu einem Darlehen zugunsten des Kaisers zu bewegen.¹⁷³

10.2. Der Augsburger Reichstag 1510

1510 befand sich die politische Konstellation des Vertrags von Cambrai in Auflösung. Der französische König Ludwig XII. und der Kaiser wollten Venedig vernichten. Auf der anderen Seite standen der Papst Julius II. und der König Ferdinand von Aragon, die Venedig als Bollwerk gegen Frankreich erhalten wollten.

Die militärische Lage war für Maximilian I. zu Beginn des Jahres 1510 denkbar schlecht. Die eroberten Gebiete des letzten Jahres hatte man wieder verloren und die kaiserlichen Truppen waren knapp über den Winter gekommen.¹⁷⁴

Der Kaiser hatte die Reichsstände und die österreichischen Landtage im November 1509 für den 13. Jänner 1510 nach Augsburg gerufen¹⁷⁵, um über Truppenhilfen und die österreichischen Klagen über das Reich zu verhandeln. Maximilian I zog am 21. Februar in Augsburg ein. Die Stände und ihre Gesandten kamen langsam, aber zahlreich. Die Zeit, bis die Mehrheit der Geladenen eingetroffen war, wurde mit Turnieren, Pferderennen, Tanzfesten und anderen Feiern überbrückt.

Der Erzbischof von Mainz, Uriel von Gemmingen, trachtete nach dem Amt des Erzkanzlers und war gewillt sich auf die Seite des Kaisers zu stellen, wenn dieser ihn gegen den Kurfürsten von Sachsen, der den Reichstag lange auf sich warten ließ, unterstützte.¹⁷⁶

Der Reichstag von Augsburg wurde offiziell am 2. März 1510 eröffnet und am 6. März wurden diesem die Worte des Kaisers übermittelt. Maximilian I. rügte die Stände für ihr Verhalten auf dem letzten Reichstag und gab ihnen die Schuld, dass der Krieg in Italien derart verlaufen war. Die Kriegslasten hatten wieder einmal Maximilians I. Erbländer zu tragen gehabt und der Kaiser stellte erneut Hilfs- und Steuerforderungen für den Krieg gegen

¹⁷³Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 980, 982, 984

¹⁷⁴Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 264

¹⁷⁵Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 981, S. 782

¹⁷⁶Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 265

Venedig. Genauer forderte er eine „eilende Hilfe“ und eine „harrende Hilfe“ für drei Jahre. Im Gegenzug versprach er den Ständen, dass das italienische Reichsgut an das Reich gehen würde und die eroberten italienischen Gebiete die gesamte Kriegslast tragen würden.¹⁷⁷

Die Antwort der Stände war weder ja noch nein. Sie betonten, dass sie arm seien. Gerade die oberdeutschen Städte hatten Grund genug, gegen einen Krieg mit Venedig zu sein, denn ein solcher würde ihren Italienhandel massiv stören.

Die Signorie von Venedig versuchte auf ihre Weise die kaiserliche Bedrohung abzuwenden und beeinflusste die deutschen Städte und Fürsten, damit diese gegen einen Krieg und für Friedensverhandlungen seien. Maximilian I. war erzürnt über die Zumutung, mit Venedig über einen Frieden zu verhandeln. Er war der Meinung, dass man erst mit dem militärischen Rückhalt einer Armee verhandeln sollte. Nur durch die Hetzrede eines französischen Gesandten konnten die Stände dazu bewegt werden von ihrem Wunsch nach Friedensverhandlungen abzusehen, aber deswegen wollten sie noch lange keine Hilfsleistungen erbringen.¹⁷⁸

Der Kaiser gab sich nach langen, zähen Verhandlungen mit dem geringeren Kölner Anschlag von 1505 für zwei Jahre, falls der Krieg bis dahin noch nicht beendet sei, zufrieden. Diese „eilende Hilfe“ suchte er durch eine „währende Hilfe“, ein stehendes Heer, zu verstärken. Diesen Plan einer dauernden Kriegsbereitschaft hatte er schon 1500 in Augsburg vorgestellt. Diese stehenden Truppen wahren nicht nur zur Verteidigung der Grenzen eingesetzt worden, sondern auch zur Sicherung des inneren Friedens und zur Vollstreckung der Gerichtsurteile.¹⁷⁹

Maximilian I. wurde schon seit Jahren gedrängt für Friede, Recht und gutes Gericht im Reich zu sorgen, doch gab es bisher keinen Reichstag, der dem Kaiser die dafür notwendigen Mittel bewilligt hätte. Die Kammergerichtsurteile waren, wenn überhaupt, nur mit größten Anstrengungen durchgesetzt worden und der ewige Landfriede blieb wirkungslos. Maximilian I. hatte einen Plan diesen Problemen Herr zu werden. Er wollte das Reich in Viertel aufteilen und jedem davon einen Hauptmann zuteilen. Dieser sollte mit einer Schutztruppe den Landfrieden sichern und ein Reichshauptmann über das Landfriedensaufgebot des ganzen

¹⁷⁷Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1000, S. 787-794

¹⁷⁸Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 266

¹⁷⁹Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1003-1007, 1009, 1010

Reiches befehlen. Um den Kaiser von der Umsetzung seiner Idee abzubringen, wollten die Stände über eine Reform des Kammergerichts verhandeln, womit sie in ihren Augen weniger Kapital riskierten.

Im Reichsabschied vom 22. Mai 1510 wurde dem Kaiser von den Ständen eine eilende Hilfe nach dem Kölner Anschlag von 1505 gewährt. Steuer wurde bewilligt, doch viele Stände hatten nicht die Absicht sie auch zu zahlen. Der Kaiser hatte keine Möglichkeit die Stände zur Zahlung zu zwingen und die Verhandlungen über die Steuereinbringung zogen sich über das ganze Jahr hin. Die vom Kaiser angestrebte Wehrverfassung wurde auf den nächsten Reichstag verschoben und die Stände erinnerten den Kaiser daran, dass er das Kammergericht nicht behindern solle.

Die Reichsreform konnte auf diesem Reichstag keinen Fortschritt verbuchen, auch wenn wichtige Vorschläge für sie gemacht wurden.¹⁸⁰

10.3. Der Reichstag zu Trier und Köln 1512

Der Verlauf

Bereits für Ende 1510 war geplant einen Reichstag in Straßburg zu halten. Dieser Plan konnte nicht vollzogen werden, da in Straßburg die Pest wütete.¹⁸¹

Am 20. Juli 1512 lud Maximilian I. die Stände auf einen Reichstag nach Augsburg für den 16. Oktober 1512. Am 8. Oktober versprach er persönlich nach Augsburg zu kommen, wenn alle Stände eingetroffen seien. Allerdings waren am 20. Dezember immer noch kaum Kurfürsten und Fürsten in Augsburg vertreten. Der Kaiser beharrte auf seiner Position und wollte erst nach den restlichen Ständen in Augsburg eintreffen. Jene Fürsten, die aus dem näheren Umfeld kamen, meldeten an den Kaiser, dass sie sich nach Augsburg begeben würden, sobald sie von dessen Ankunft erfahren. Mit dem Kaiser war vor Weihnachten nicht mehr zu rechnen und kurz danach würde er auch nicht erscheinen. Der Beginn des Reichstages verzögerte sich weiter.¹⁸²

¹⁸⁰Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 268-269

¹⁸¹Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 269

¹⁸²Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1061, 1064, 1067

Maximilian I. verlegte den Veranstaltungsort nach Trier, in welches er am 3. April 1512 mit seinem Gefolge einzog. Wegen des immer noch anhaltenden Streites zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Herzog von Sachsen war eine gewisse Anspannung der Anwesenden zu spüren. Nicht anwesend war der Kurfürst von Sachsen, wodurch es Maximilian I. leicht fiel, sein Wohlwollen nur dem Mainzer Bischof zuzuwenden. Er konnte ihn auf seine Seite ziehen, indem er ihm das Erzkanzleramt für die Dauer des Reichstages übertrug. Dies sollte auch ein Zeichen für die restlichen Stände sein: Maximilian I. wollte eine Mitwirkung der Stände an der Reichsregierung.

Der Erzbischof von Köln, der Pfalzgraf und viele angesehene Fürsten, waren nach Trier gekommen. Einzig die Städte scheuten sich Gesandte zu schicken. Sie fürchteten, dass erneut Steuern auf sie zukamen und kamen nur allmählich nach Trier.¹⁸³

Am 16. April 1512 wurde der Reichstag zu Trier feierlich eröffnet. Der Kaiser dankte den Versammelten, dass sie seiner Einladung und der Verlegung von Augsburg nach Köln gefolgt waren. Maximilian I. verlangte von der Versammlung eine Reichshilfe für den Krieg gegen Venedig, welchen man gemeinsam mit dem Papst führte. Außerdem kam er auf die „währende Hilfe“ zurück. Die Antwort der Stände lautete wie schon gewohnt, es seien zu wenig Anwesende für so eine wichtige Entscheidung. Erst nach dem dritten Ersuchen des Kaisers konnten sich die Anwesenden dazu durchringen ohne die noch fehlenden Reichstände in Verhandlungen einzutreten.¹⁸⁴

Maximilian I. musste wegen des Krieges in Geldern am 17. Mai wieder in die Niederlande reisen und dort drei bis vier Wochen bleiben. An die Stände, seine kaiserlichen Räte und die römische Kanzlei erging sein Befehl, weitere Verhandlungen zu führen.¹⁸⁵

Bis Ende Juni 1512 blieb der Kaiser dem Reichstag fern. Während seiner Abwesenheit vertrieb eine wahrscheinlich von Pilgern eingeschleppte Seuche die Stände aus Trier. Der Kaiser verlegte Ende Juni den Reichstag nach Köln, dieses war näher an Geldern. Nicht viele Stände waren diesem Umzug gefolgt, die meisten waren nach Hause zurückgekehrt. Als die Verhandlungen wieder begannen, kamen einige mehr.¹⁸⁶

¹⁸³Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 270

¹⁸⁴Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1072, S. 844-849

¹⁸⁵Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1076, S. 851

¹⁸⁶Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., , Band 4 (Wien 1981) S. 271

Die wie gewohnt zähen Verhandlungen über die Reichshilfe, die schon in Trier begonnen hatten, wurden in Köln fortgesetzt. Ein weiteres Anliegen des Kaisers, war, das „der abschied von dem reichstag zu Augspurg [...] mit aller articklen ernwert, auffgericht und voltzogen werde, und sunderlich mit der reichsregimente und dem gemynen pennynck. Doch syn in demselben dry mengell und gebrechen gewesen, deshalb dieselb ordnung nit gestant gehapthait, sonder in grunt gangen [...] moisten in der ernuerung auch gewent und erstatt werden.“ Aber seine Forderungen gingen über den Augsburger Reichsabschied von 1500 hinaus. Da „der gemeyn pennynck zu cleyn und gering solchen mechtigen fyhnden, als der cristenheit und dem reich beegnet [...] meynt keys. may. fruchtbar und noit syn, das zo dem gemeynen pennynck noch der honderteste man bewilliget und underhalten“ werden soll von den Ständen des Reiches.¹⁸⁷

Die Stände waren gegen diese Reichssteuer und für eine „eilende Hilfe“ in der Höhe des Kölner Anschlags. Maximilian I. verlangte die Verdoppelung dieses Angebots. Nach vielen und ausgiebigen Verhandlungsrunden wurden eine „eilende Hilfe“ für drei Monate und der Gemeine Pfennig für sechs Jahre bewilligt. Jedoch konnte der Kaiser durchsetzen, dass er die „eilende Hilfe“ für vier Monate erhielt und Anleihen auf den bewilligten Gemeinen Pfennig aufnehmen konnte.

Energisch wollte der Kaiser seine Ideen zum Landfrieden, für ihn gleichbedeutend mit Kriegsverfassung, Reichssteuer und einem Reichsheer, vorantreiben. In seinen Augen waren die Einteilung des Reiches in Reichskreise mit je einem Hauptmann und zwölf Reitern, sowie ein zusätzlicher Reichshauptmann als Vertreter des Kaisers notwendig. Eine effektivere Exekutive wurde dringend gebraucht, wie man an Götz von Berlichingen sehen konnte, der trotz Reichsacht weiter ungehindert Raubzüge unternahm. Auch die ständigen Fehden und Streitigkeiten, die auf den Reichstagen zu behandeln waren, waren ein eindeutiges Indiz für die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Die Stände waren gegen seine Vorschläge und vertraten den Standpunkt, dass die Wahrung von Friede und Recht im Reich nichts mit einem Heer zu tun hätten und in Wahrheit nur sie, und nicht der Kaiser, sich für den Landfrieden einsetzen.¹⁸⁸

¹⁸⁷Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1073, S. 850

¹⁸⁸Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 271-272

Ein weiterer Vorschlag Maximilians I. betraf die Reichsregierung. Ein zwölfköpfiger Rat aus den Mitgliedern der Reichsversammlung auserwählt sollte die Einhebung der Reichssteuer kontrollieren, gegen deren Verweigerer vorgehen und während der Abwesenheit des Kaisers die Rechtsangelegenheiten überwachen. Jährliche Reichstage wurden, obwohl dies ursprünglich eine Forderung der Stände war, nun von diesen abgelehnt, weil sie die daraus resultierende straffere Reichsregierung nicht wollten.¹⁸⁹

In Köln konnte man sich nur über die Kreiseinteilung und acht Räte einigen. Die Entscheidung über die zwölf Räte und den Reichshauptmann wurde auf den nächsten Reichstag verschoben.

Die Städte forderten aufgrund der Tatsache, dass sie den Großteil der Steuern zu erbringen hätten, mehr Einfluss. Sie wollten zwei von ihnen bestimmte Beisitzer im Kammergericht und dass ihre „Pfahlbürger“, ehemalige grundherrschaftliche Untertanen, von den Zinsen und Diensten gegenüber ihren ehemaligen Herren befreit sein. Den Bürgern der Städte, welche die größten Widersacher der kaiserlichen Italienpolitik und den damit zusammenhängenden Steuerforderungen waren, wollte Maximilian I. diese Freiheiten nicht geben.

Im Hauptabschied vom 16. August und dem Nebenabschied vom 26. August 1512 wurden die Ergebnisse des Reichstages von Trier und Köln festgehalten.¹⁹⁰

Erfolge

Der neben der „eilenden Hilfe“ genehmigte Gemeine Pfennig wurde für sechs Jahre bewilligt. Alle Reichsmitglieder mussten ihn zahlen, je nach Vermögensklasse, aber nicht direkt proportional zum Vermögen. Bestimmte Personengruppen wurden höher besteuert, etwa Geistliche und Juden. Weltliche und geistliche Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren waren steuerfrei, da sie die Kosten für den Besuch des Reichstages und für ihre Rüstungen und Ausrüstungen für den Landfriedensschutz selber zu tragen hatten. Die eigene Steuerleistung auf ihre Untertanen umlegen durften nur die Reichsritter, die nach eigenen Worten dem Reich mit Gut und Blut dienten.

Die habsburgischen Erbländer brachten weit mehr finanzielle Leistungen auf, als das Reich.

¹⁸⁹Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1080, S. 859, 1081

¹⁹⁰Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 273

Ein Erfolg des Reichstages von Trier und Köln 1512 war das erzielte Einverständnis in Sachen Landfrieden. Allerdings divergierten das kaiserliche und das ständische Verständnis über die Inhalte des Landfriedens sehr. Für den Kaiser umfasste der Landfrieden neben der Garantie über Frieden, Recht, Freiheit und gute alte Gewohnheiten für die Stände auch den Schutz des Reiches gegen äußere Feinde und die Verteidigung der Reichsgrenzen.

Einvernehmen bestand darüber, dass über Landfriedensbrecher nicht nur die Reichsacht, sondern auch der Kirchenbann verhängt werden sollte und diese gemeinsam verfolgt würden.

Bisher war es das Privileg des Kurfürsten von Sachsen gewesen, den abwesenden Kaiser zu vertreten. Maximilian I. übertrug diese Pflicht auf den Mainzer Erzbischof. So antwortete der Kaiser auf den Widerstand des Friedrich von Sachsen. Der Streit um die Stadt Erfurt zwischen Mainz und Sachsen konnte nicht beendet werden.

Maximilians I. Erfolg war es, dass er eine Art Reichsregiment durchsetzen konnte, auch wenn man sich nur auf acht statt zwölf Räte einigen konnte. Der Rat sollte für das Einsammeln des Gemeinen Pfennigs sorgen, die Reichsordnung überwachen und den Kaiser bei inneren Reichsangelegenheiten unterstützen und bei den äußeren beraten. Die Räte sollten ihren Sold aus den Einnahmen des Gemeinen Pfennigs beziehen.

Die Neuerung, die auf lange Zeit gesehen den größten Erfolg darstellte, war die Einteilung des Reiches in zehn Reichskreise. Die Idee dafür gab es schon seit mehr als hundert Jahren. In der Wormser Landfriedensordnung von 1495 wurde die Idee der Reichskreise aufgegriffen, durch die Augsburger Ordnung wurden 1500 sechs Kreise errichtet und seit dem Konstanzer Reichstag von 1507 wurden die Beisitzer des Kammergerichts aus diesen Reichskreisen gewählt. In der Kreisverfassung von 1512 gewannen die Reichskreise ihre endgültige Form.

Die für die Durchsetzung der Kammergerichtsurteile zuständigen Unterhauptleute waren auch für das Aufspüren von Verbrechern und deren Erscheinen vor Gericht oder dem Kaiser in ihrem Reichskreis verantwortlich. Diesen Unterhauptleuten hatten die Stände die zwölf, wie vom Kaiser vorgeschlagen, reichsunmittelbare, das heißt nur dem Kaiser unterstehende, Reiter verweigert. Das hatte zur Folge, dass die Exekution von Gerichtsurteilen wieder vom guten Willen der Landesfürsten abhängig war. Die Reichskreise waren nicht von Beginn an funktionsfähig, sie entwickelten sich über die Zeit zu bestandfähigen Rechts- und Wehrgemeinschaften.

Die Stände und der Kaiser verpflichteten sich zu jährlichen Reichstagen. Diese ursprünglich ständische Forderung wurde 1512 von Maximilian I. zum Thema gemacht. Diese Treffen sollten für dringende Angelegenheit und die Durchführung der beschlossenen Ordnung sorgen und nicht länger als einen Monat dauern. Die Beschlüsse eines Reichstages sollten für alle Stände, auch für die abwesenden, verpflichtend sein. Die Kammergerichtsordnung, die neue Reichsordnung und die Gesetze gegen Gotteslästerung und Zutrinker wurden für weitere sechs Jahre bestätigt.

Viele Neuerungen, wie das Verbot des Fürkaufes, welches sich gegen die großen Handelsgesellschaften richtete, hatten nur auf dem Papier Bestand. Anderes, wie eine neue Münzordnung, wurde vertagt. Der Kurfürst von Sachsen und seine Partei erschwerten die Umsetzung von Beschlüssen und stellten sich eindeutig gegen den Kaiser.¹⁹¹

Schon Anfang August 1512 wollten die Stände die Entscheidung ob der Augsburger Abschied für sechs Jahre gelten sollte auf den nächsten Reichstag vertagen, weil sie hofften, dass an diesem mehr Stände teilnehmen würden. Auch die Frage nach einem Hauptmann verschoben sie auf später, da sie die Notwendigkeit einer sofortigen Wahl nicht sahen. Die Reichstände wollten gerade bei diesem Anliegen sich eine situationsabhängige Entscheidungsmöglichkeit offen halten. Die Unterhauptleute für diesen Hauptmann, welche für die Durchsetzung von Gerichtsurteilen zuständig sein sollten, wollten sie gleich bestellen. Die Wahl des Orts und des Datums für den nächsten Reichstag überließen sie dem Kaiser.¹⁹²

10.4. Der Wormser Reichstag 1513

Die politische Lage

Der Kaiser, der sich im Frühjahr 1513 nicht entscheiden konnte, ob Italien, wo im März der Friedensvertrag mit Venedig auslief, oder der Krisenherd in den Niederlanden, wo Karl von Geldern gerade 300 Schiffe in Amsterdam verbrannt hatte, ihn dringender benötigten und blieb in Augsburg. Seine Tochter, Erzherzogin Margarethe, Statthalterin der Niederlande, drängte den Kaiser, die Probleme in den Niederlanden zu lösen. Der Sieg der Schweizer bei Novara entspannte die Lage in Italien so weit, dass Maximilian I. es wagte, sich weiter als

¹⁹¹Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 274-277

¹⁹²Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1090, S. 874-880

Augsburg von diesem Kriegsschauplatz zu entfernen. Er eilte sogleich, mit einem kurzen Zwischenstopp in Worms in die Niederlande, um dort mit dem englischen König den gemeinsamen Krieg gegen Frankreich zu planen. Die schwierigen Verhandlungen, die der Kaiser außer mit Frankreich und England auch mit Spanien führte, sowie die unsichere Lage nach dem Tod Papst Julius II. im Februar 1513 verursachten eine politische Instabilität am europäischen Festland.

Der Verlauf

Da nach dem Kölner Abschied jährlich eine Versammlung der Reichsstände auf einem Reichstag statt zu finden hatte, lud der Kaiser die Stände für den 6. Jänner 1513 nach Worms. Seine Anwesenheit wäre für den Abschluss der Reformverhandlungen, die Einsetzung des in Köln beschlossenen Hofrates und die Lösung diverser Fehden notwendig gewesen, doch die außenpolitischen Belange wogen in seinen Augen schwerer.¹⁹³

Am 17. März waren nur wenige Stände in Worms zugegen, obwohl der Reichstag schon im Jänner hätte beginnen sollen.¹⁹⁴

Es kamen so wenige Stände wie schon lange nicht mehr auf einen Reichstag gekommen sind, von den Kurfürsten überhaupt nur der Mainzer Erzbischof. Der Kaiser bat die Stände zu sich nach Augsburg gleich mit einer angemessenen Reichshilfe zu kommen. Da der kaiserliche Hofrat seine Geschäfte in Worms bereits begonnen hatte, hätten die Vorverhandlungen schon laufen können. Die wenigen anwesenden Stände ignorierten die Bitte des Kaisers. Im Mai verließen viele Stände Worms wieder. Sie hatten das Warten auf die restlichen Stände und den Kaiser satt. Auch der Erzbischof Uriel von Mainz machte sich auf den Heimweg. Die wenigsten waren noch bereit zu bleiben.¹⁹⁵

Am 3. Juli 1513 einigten sich die Anwesenden darauf, dass sie noch zehn Tage warten wollten und falls in dieser Zeit der Kaiser nicht ankam, wollten sie Worms den Rücken kehren. Maximilian I. bat am 10. Juli die Stände noch ein wenig auszuharren, denn er versprach für die nächsten Tage seine Ankunft.¹⁹⁶

¹⁹³Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 277

¹⁹⁴Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1108

¹⁹⁵Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 278-279

¹⁹⁶Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1110

Als Maximilian I. am 20. Juni 1513 in Worms ankam, fand er ein mickriges Häufchen von Ständen vor, das weder zu Beratungen noch zu Beschlüssen fähig war. Nach dem ergebnislosen kaiserlichen Versuch wenigstens die Kurfürsten zum Kommen zu bewegen, reiste Maximilian I. schon nach wenigen Tagen weiter in die Niederlande. So konnte der schon lange andauernde Streit um die Stadt Erfurt zwischen Mainz und Sachsen nicht beendet werden. Uriel starb Anfang 1514.

Nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden lud Maximilian I. die Stände erneut zu einem Reichstag, diesmal nach Frankfurt im November 1513. Er sah sich gezwungen, den Herzog von Sachsen daran zu erinnern, dass er zum Besuch des Reichstages und zur Zahlung des Gemeinen Pfennigs verpflichtet war.

Maximilian I. hatte sich vorgenommen diesen Reichstag persönlich zu besuchen. Er verlegte den Versammlungsort wegen Unruhen in Worms nach Frankfurt, wo im November 1513 keiner der Großen des Reiches, auch nicht der Kaiser und nur sehr wenige der Stände eintrafen. Dieses Treffen ging ohne zustande gekommen zu sein wieder zu Ende. Der Reichstag löste sich von selbst wieder auf und statt eines Abschiedes gab es eine kurze Erklärung in der es hieß, dass man ohne den Kaiser keine Entscheidungen über die großen Angelegenheiten des Reiches treffen könne. Verschwiegen wurde die Abwesenheit des Großteils der Stände.

Die Stände wollten offensichtlich keine jährlichen Reichstage haben, wahrscheinlich weil sie den Zahlungsforderungen für den Gemeinen Pfennig aus dem Weg gehen und die Reform des Hofrates nicht weiter betreiben wollten.¹⁹⁷

10.5. Der Mainzer Reichstag 1517

Die politische Lage

In den Jahren 1514 bis 1516 versuche Maximilian I. mehrmals einen Reichstag abzuhalten, doch jeder dieser Versuche scheiterte am Nichterscheinen der Stände. 1514 lud der Kaiser nach Frankfurt und Augsburg, 1515 und 1516 nach Freiburg im Breisgau. Bei all diesen

¹⁹⁷Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 279

Gelegenheiten brauchte Maximilian I. Geld, da der Krieg gegen Frankreich in Italien noch nicht zu Ende war. Wegen der unvermeidlichen Geldforderungen kamen die Stände nicht, außerdem brauchten sie zu diesen Zeiten nichts vom Kaiser. Erst im Jahr 1517 kam es wieder zu einem Reichstag. Die Gründe warum die Beteiligung bei diesem besser war, waren sicher die anhaltenden Landfriedensbrüche und ungesühnten Gewalttaten im Reich, vor allem die Taten des Franz von Sickingen und noch mehr die Ehekrise und die anschließende Ermordung des Liebhabers seiner Gattin durch Ulrich von Württemberg. Außerdem fürchteten sie sich nicht vor Hilfsforderungen, da die Friedensverhandlungen abgeschlossen waren.¹⁹⁸

Der Verlauf

Die Stände wurden für 15. Juni 1517 nach Mainz geladen und der Kaiser hatte in der Einladung die Rechts- und Friedensbrüche von Sickingen und des Herzogs von Württemberg als Hauptthemen angegeben. Eine weitere Forderung stand in der Ladung, der Wunsch des Kaisers nach Reichshilfe.¹⁹⁹

Als die ersten drei Kurfürsten, Erzbischof Albrecht von Mainz, sein Bruder, der Markgraf von Brandenburg und der Pfalzgraf in Mainz beisammen waren, nahmen sie das Verfahren gegen Franz von Sickingen in ihre Hände und begannen mit ihm geheime Unterredungen. Sie hofften damit dem Herzog von Württemberg, ihrem Standesgenossen, zu helfen.²⁰⁰

Die feierliche Eröffnung fand am 30. Juni ohne den Kaiser, der versprochen hatte zu erscheinen, statt. Maximilian blieb nach den Verhandlungen mit dem spanischen König Karl, seinem Enkel, in den Niederlanden, um sich von einer schweren Krankheit zu erholen.²⁰¹

Die Stände sollten mit den kaiserlichen Räten so verhandeln, als ob Maximilian I. persönlich anwesend sei. Die Antwort der Anwesenden auf dieses Anliegen des Kaisers fiel ähnlich aus wie bisher. „Dwyl curfursten, fursten, grven und andere stend in so geringer und kleyner anzal, als sie die verordneten [die kaiserlichen Räte], wohl sehen, seyen“ sie nicht bereit die

¹⁹⁸ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 279f

¹⁹⁹ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 281

²⁰⁰ Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1158, S 906

²⁰¹ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 282

Verhandlungen zu beginnen. Sie wollten zumindest auf die Bischöfe von Köln und Trier warten.²⁰²

Allmählich kamen noch mehr Reichsstände, auch die ersehnten Erzbischöfe von Köln und Trier, nach Mainz, so dass man mit den kaiserlichen Anwälten Verhandlungen treten konnte.

Als Maximilian I. aus den Niederlanden ins Reich reiste, besuchte er zuerst die Versammlung des Schwäbischen Bundes in Augsburg. Er hatte die Hoffnung, dass der Reichstag ihm eine Armee gegen den Herzog von Württemberg bewilligen würde. Doch die Stände dachten nicht daran dem Kaiser entgegenzukommen und da der Kaiser versuchte die Stimmung in Aussicht auf die baldige Wahl seines Enkels zum römischen König nicht zu trüben, blieb er Mainz fern. Außerdem wollte der schwerkranke Maximilian I. sich die Abfuhr der Stände ersparen. So verliefen die Verhandlungen ergebnislos und da die Kurfürsten und Fürsten nicht daran dachten, aktiv gegen Ulrich von Württemberg vorzugehen, löste sich auch dieser Reichstag ohne Abschied auf. Die Verhandlungen wurden einfach auf den nächsten Reichstag verschoben.²⁰³

Inhalte

Der Mainzer von 1517 beschäftigte sich hauptsächlich mit den Rechts- und Landfriedensbrüchen des Franz von Sickingen und des Falles des Herzogs Ulrich von Württemberg. Der Kaiser hatte Mitte Juni 1517 Sickingen freies Geleit versprochen. Dieser kam und wurde über die Fehde zwischen ihm und der Stadt Worms verhört. Sickingen gab an, die Fehde nur gegen die Stadt und nicht gegen den Kaiser oder das Reich zu führen. Seine Bedingungen für einen Waffenstillstand waren so hoch, dass die Reichsstände dem Kaiser die Entscheidung überlassen mussten. Maximilian I. benötigte dringend Verbündete gegen den Herzog von Württemberg, der für ihn die größere Gefahr darstellte und so wurde Franz von Sickingen mit seinem Gefolge am 17. Juli aus der Reichsacht entlassen. Er war ohne Bestrafung oder Schadensersatzzahlungen davon gekommen und hatte nur Frieden mit Worms und Unterstützung gegen Ulrich von Württemberg versprochen.

²⁰²Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1158, S 906f

²⁰³ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 281f

Der Kaiser brauchte die Mithilfe von Friedensbrechern, weil der Reichstag ihm eine effektive Reichsexekutive versagt hatte, um gegen einen Mörder in herzoglichen Kleidern vorzugehen. Der Herzog hatte nicht nur seinen Stallmeister ermordet, Ehebruch begangen und seine Frau misshandelt, sondern auch alle Verträge mit dem Kaiser gebrochen und sympathisierte mit dem französischen König. Von den Ständen forderte Maximilian I, dass sie ihn gegen den Herzog unterstützten, was sie ihm versprochen. Dennoch hatten einige Stände das Gefühl Ulrich von Württemberg als Reichsstand gegen den Kaiser verteidigen zu müssen und seine Freunde standen ohnehin auf seiner Seite, so dass dem Herzog die Möglichkeit gegeben wurde, sich vor dem Reichstag zu rechtfertigen. Die schriftliche Rechtfertigung des Herzogs erzürnte den Kaiser nur noch mehr, aber weder die Reichsversammlung noch der Schwäbische Bund kamen seiner Hilfsforderung nach. Die erneut vorgebrachte kaiserliche Forderung nach dem fünfzigsten Mann, den reichsmittelbaren Ritter des Kreishauptmannes, wurde abgelehnt und die Stände machten sich auf den Heimweg.

Ulrich von Württemberg war es gelungen, die anderen Fürsten davon zu überzeugen, dass alles was ihm passierte, auch jeden von ihnen treffen konnte, weshalb die Reichsfürsten jedes Aufgebot des Kaisers, der versuchte in der Umgebung von Frankfurt ein Heer aufzustellen, ablehnten. Sie hatten Angst, dass der Kaiser mit der Vernichtung eines Standesgenossen dem ganzen Reichsfürstenstand Schaden zufügen könnte, oder dass dieses Heer bei der anstehenden Wahl des römischen Königs eingesetzt werden könnte.²⁰⁴

Auf diesem Reichstag wurden von vielen kleineren Ständen Vertreter geschickt, die vor der Versammlung etwas zu beklagen hatten. Es waren unter ihnen viele Städte, aber auch kleinere Adelige, wie die Witwe eines Landgrafen, die selbst ihre Bitte um Hilfe vor dem Reichstag vortrug. Philipp Fürstenberg, der den Auftrag hatte der Stadt Frankfurt regelmäßig vom Fortgang des Reichstages zu berichten, war der Ansicht, dass die Reichsstände des Reichstages den Klägern nicht helfen konnten oder wollten. Dieser wurde in den Ausschuss gewählt, welcher auf Eingabe der Freistädte und Reichsstädte einberufen wurde um die Ursachen für die allgemeine Unzufriedenheit und Unsicherheit zu finden.²⁰⁵

Das Gutachten, das der ober erwähnte Ausschuss der Versammlung des Reichstages vorlegte, besagt, dass die „gebrechlichkeit des rechten und landtfridens“ daran läge, „das die beiden nit

²⁰⁴Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 283-286

²⁰⁵Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1169, 1170, 1172

volnzogen, gehalten nach handthapt, sonder zu roit, versmecht, veracht langewyl gewest syn“. Die Punkte, die das Gutachten aufzählte waren vielfältig und betrafen vor allem das Gerichtswesen und den Landfrieden. Es gäbe Personen in den Gerichten, denen nicht an friedlichen Lösungen gelegen sei oder dass es große Verzögerungen bei Verhandlungen gab, sehr zum Nachteil der Kläger. Den Parteien, denen Recht zugesprochen wurde, würden keine Unterstützung bei der Exekution des Gerichtsurteils bekommen und die kleinen Delikte würden die Gerichte nicht einmal in Betracht ziehen zu verhandeln. Auch seien „die empter nit alle mit verstendigen fridsamen personen versehen“. Die Reichsacht hatte wenig Bedeutung, da Geächtete nicht verfolgt würden, sondern Unterschlupf bei Gleichgestellten fanden.

Ein weiterer Grund für die allgemeine Unzufriedenheit der Untertanen fand der Ausschuss darin, dass „die strassen zu wasser und zu landt bynahun yndert im heiligen Rom. reiche gehegt werden, nit sicher sein“. Es gab weder für Arme, Reiche oder Geistliche einen Geleitschutz und daraus folgten Ausfälle bei Zöllen und Maut. Dies sei sehr zum Nachteil des Reiches und falls der Reichstag nichts dagegen unternehmen würde, würde das Reich weiter unter Zerfall und Verfall zu leiden haben. Der Ausschuss verfasste dazu noch folgende bildliche Warnung: „Diesselb hochberumpt Teutsch nacion und das heilige reich lig titzt in notten schwach und krank, schreyt und rufft umb hilff und rathe zu got, zu irem hauot und herren, keys. maj., zu churfursten, fursten und ander stenden und glidern. Wirt sie erhört, ir auch rath und hilff mitgetheil, so mg sie und das heilige reiche by iren wolruwiglich und in ewikeit pleyben.“

Mit anderen Worten erwartete sich der Ausschuss dringend Veränderungen in den Bereichen des Gerichtswesens und des Landfriedens und eine allgemeine Bemühung aller Reichsmitglieder um das Reich wieder zu stabilisieren.²⁰⁶

Einen kleinen Erfolg hatten die Verhandlungen in Mainz schon, eine Reform des Kammergerichtes. Diese war das Ergebnis der Zusammenarbeit des Kaisers mit den kleineren Reichsständen, den Geistlichen und den Städten. Maximilian I. versuchte durch die Einrichtung von Rittergerichten der reichsfreien Ritterschaft eine bedeutende Aufgabe für das Reich zu geben und sie zugleich wieder in den unmittelbaren Dienst des Kaisers zu stellen. In diesen Rittergerichten wären Ritter als neutrale Urteiler neben einem Fürsten oder Grafen als

²⁰⁶Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1173, S. 929-937

Richter gesessen und hätten dem adeligen Fehdewesen Einhalt gebieten und das Machtstreben einzelner unterbinden können.²⁰⁷

Diese einmalige Aufstiegschance wies der Ritterstand empört von sich, der niedere Adel scheute sich davor, eine solch enge Beziehung, da reichsunmittelbar, mit dem Kaiser einzugehen. Dieser Widerstand von unten wäre nicht notwendig gewesen, denn die Kurfürsten und Fürsten boykottierten die Verhandlungen über diese direkt dem Kaiser unterstehende Exekutive, die einen Machtausbau zu Gunsten des Kaisers bedeutet hätte.²⁰⁸

²⁰⁷ Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1179, S. 959-953

²⁰⁸ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 286

11. Der Augsburger Reichstag 1518

Die Situation im Reich

Das Reich war geplagt von den ständigen Streitfällen. Dieser Umstand zeigte deutlich, wie sehr Recht, Gerichtswesen und der Vollzug der Gerichtsurteile einer Verbesserung bedurften. Die Bürger der Städte Worms und Weißenburg stritten mit ihrem jeweiligen Klerus schon seit Jahren und der Krieg des Herzogs von Württemberg gegen den Kaiser dauerte noch an. Ein Streit zwischen zwei Landgräfinnen und ihrem Fürsten wurde im September 1518 zu einer Fehde, als sich Franz von Sickingen auf die Seite der Frauen stellte. Dieser Sickingen verbreitete Angst und Schrecken, als ob er keine Konsequenzen zu fürchten hätte. Wenn der Kaiser gegen ihn vorgehen wollte, versagten die Stände ihm die dafür notwendigen Mittel. Der Bischof von Bremen führte einen Kleinkrieg gegen seine friesischen Untertanen, wobei das Bistum verwüstet wurde und auch gegen ihn wurde dem Kaiser kein Heer ermöglicht.

Ein weiteres Problem stellten die seit dem Ende des Italienkrieges umherziehenden Landsknechte dar. Sie sollten der Gärstoff der kommenden Revolution werden, denn sie hatten weder Arbeit, Geld oder Verpflegung, also zogen sie in Banden durch die Länder und raubten was sie zum Leben brauchten. Diese Soldaten hatten im Krieg die Welt gesehen und hassten deshalb die fürstliche Obrigkeit und den reichen Klerus. Ihre Erfahrungen und ihr Können des Waffenhandwerks machten sie zu Anführern des sich abzeichnenden Umsturzes.²⁰⁹

Der Verlauf des Reichstages

Am 1. Oktober 1517 rief Maximilian I. die Stände für den 25. November 1517 nach Augsburg zu einem Reichstag, welcher der letzte für Kaiser Maximilian I. werden sollte. Die Tagesordnung sah vor, dass die Wiederherstellung von Friede, Recht und Kammergericht am Verhandlungsplan standen. Die Stände folgten dieser Einladung nicht und der Kaiser nannte den 18. April 1518 als neuen Starttermin für den Reichstag. Maximilian I. drängte die Stände,

²⁰⁹Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 401f

in Anbetracht des Angriffs der Türken auf Europa, zahlreich zu erscheinen und versprach seinerseits Anwesenheit bis zum Schluss.²¹⁰

Als Maximilian I. Ende Juni 1518 aus Innsbruck, wo der Generallandtag der österreichischen Stände tagte, nach Augsburg kam, waren noch keine Stände angekommen. Daraufhin eilte er zurück nach Innsbruck, um am 27. Juli wiederzukehren. In der Zwischenzeit waren die Reichsstände allmählich in Augsburg angekommen. Die Kurfürsten waren alle, bis auf den noch minderjährigen ungarischen König, der da er auch König von Böhmen war eine Kurfürststimme besaß, persönlich erschienen. Auch die geistlichen und weltlichen Fürsten, sowie die Grafen und freien Herren waren zahlreich erschienen, allein die Reichsstädte ließen sich Zeit. Viele Gesandtschaften kamen nach Augsburg, allen voran zwei päpstliche Legaten und auch die Könige von Frankreich, Polen und Ungarn waren vertreten.

Außer der herrschenden Schicht Deutschlands kamen auch viele Humanisten, die den Reichstag als literarisches Treffen nutzten. Martin Luther und Albrecht Dürer stellen die heute bedeutendsten Vertreter der nicht geladenen Gäste dar.

Maximilian I. nutzte jede Gelegenheit Stimmung für einen Kreuzzug gegen die Türken zu machen und er hatte vor an diesem persönlich teilzunehmen, trotz seiner 59 Jahre.²¹¹

Der Kaiser eröffnete am 7. Juli 1518 die Reichstagshandlungen nicht mit dem obligatorischen Streit, ob zuerst die Reichshilfe oder die Verbesserung von Friede und Recht im Reich behandelt werden würde. Er kam den Ständen entgegen, indem der erste Punkt der Versammlung die Reformhandlungen sein sollten. Genauer war er der Ansicht, dass man mit den Beratungen über die Behebung der in den Mainzer Artikeln dargelegten Mängel beginnen sollte. Dann sollte eine Münzordnung, eine Ordnung für Rotweiler Gericht folgen und anschließend die Streitfälle zwischen verschiedenen Ständen behandelt werden. Dafür bestand er darauf, dass die Beratungen sofort beginnen sollten. Wie schon üblich wehrten sich die Stände gegen jeden Vorschlag des Kaisers und wollten mit den Beratungen warten bis sich ihre Zahl vergrößert hatte. Nur über die Streitfälle konnte man schon verhandeln.²¹²

Die Feierlichkeiten anlässlich der Reichstageröffnung waren glänzend, umfangreich und zahlreich. Die förmliche Eröffnung der Reichstagshandlungen wurde von den kaiserlichen

²¹⁰Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1182, 1185

²¹¹Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 385-387

²¹²Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1193, 1194

Räten am 2. August vollzogen. Bis zu diesem Tag waren nur kleine Vorberatungen zustande gekommen. Auch die weiteren Beratungen ließen auf sich warten, denn was die Anwesenden beschäftigte, war die erneute Verbindung von religiöser Kreuzzugseifer und finanziellen Leistungen für den Kaiser. Maximilian I. hatte die Kreuzzugswerbung des Papstes verkünden lassen.

In die hitzigen Diskussionen über die befürchtete Kreuzzugssteuer waren ergebnislose Einzelverhandlungen über Teilfragen der Mainzer Artikel gestreut. Damit vergingen Wochen. Die Stimmung erhitzte sich und mit Flugblättern wurde versucht den Reichstag gegen den Papst und dessen Kreuzzug einzunehmen. Ein weiteres zeitaufwendiges Unterfangen, das jedoch im Geheimen lief, waren die Verhandlungen über die nächste Königswahl.

Gerade in jener Zeit, Monate nachdem die Thesen Martin Luthers zum Ablass veröffentlicht worden waren, sorgte die Verknüpfung von weltlichen und geistlichen Anliegen für besonders große Wellen der Entrüstung.

Am 20. August versuchte der Gesandte des polnischen Königs mit seiner rhetorisch ausgefeilten Türkenrede die Reichsstände für einen Kreuzzug zu begeistern. Dieser Plan wurde zum Bumerang.²¹³

Denn danach war der Widerstand der Stände noch größer und der päpstliche Vorschlag wurde am 27. August 1518 nicht nur abgelehnt, sondern die Stände hängten an ihre Weigerung auch noch eine Liste an Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl an.²¹⁴

Über den Fortgang der Verhandlungen berichten Philipp Fürstenberg und Blasius von Holtzhusen an den Frankfurter Rat am 31. August 1518. „Es sein vielen dinge vorhanden, die guter reformation, ordnung und hanthabung notdurfftig weren, aber es wird darin wenig und langsam gehandelt.“ Das war nicht das erste Mal, dass es für Philipp Fürstenberg bei den Verhandlungen zu langsam vor sich ging.²¹⁵

Mitte September gelang nach langem Ringen das Unmögliche, eine Einigung über die Art der Kreuzzugsteuer. Der Vorschlag der Stände war, dass „ein ydes mensch, das zum heiligen sacrament geet und geen soll, die nechst kunfftigen drey iar lang eynes yden iars zu solhere

²¹³Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 389

²¹⁴Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1204, S. 978-981

²¹⁵Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1199, 1206

xpedicione und gemeinen Turckenzugke geben und zulegen soll ein schillin in gold“. Der Kaiser war von dieser Art der Steuer nicht begeistert, denn „derselb anslag wurde zu wuschen armen und reichen vil zu ungleich“, nahm ihn in Ermangelung einer Alternative dennoch an. Jedoch konnte dieser Beschluss erst auf dem nächsten Reichstag endgültig beschlossen werden, da über diesen noch mit den jeweiligen Untertanen der Stände zu beraten war.²¹⁶

Nach dem Scheitern des Kreuzzugs nahm Maximilian I. sein größtes Anliegen in die Hand. Er wollte seinem Enkel, Karl von Spanien, die römische Königswürde sichern. Dazu brauchte er die Mehrheit der Stimmen des Kurkollegs. Im Geheimen wurde über die Königswahl verhandelt und der Kaiser sicherte sich die Stimmen der Kurfürsten indem er ihnen Geld, Einfluss und Titel versprach. Am 27. August 1518 unterschrieben fünf Kurfürsten die für beide Seiten wenig ruhmreiche Versprechens- und Bestechungskapitulationen. Diese fünf von insgesamt sieben Stimmen hatte Maximilian I. für die Wahl seinen Enkels Karl gewonnen.²¹⁷

Die Verhandlungen waren wohl doch nicht so geheim, wie der Kaiser sich das vorgestellt hatte, denn am 12. September schrieben die Frankfurter Gesandten nach Hause: „Der wal eines zukonfftigen Rom. kunigs sol, als man sagt, keys. maj. willen beyn curfursteen erlangt haben, sagen etlich, es sey Carolus.“²¹⁸

Für all jene, die nicht dem Kurkollegium angehörten, gab es ausreichend Zerstreuung. Die Möglichkeiten zum Feiern reichten von der Hochzeit des Markgrafen von Brandenburg über Turniere und andere Wettkämpfe, bis zu den Festen der großen Familien der Stadt.

Nachdem der Kaiser erreicht hatte, was unter den Umständen möglich war, hielt er die Stände nicht davon ab den Reichstag zu verlassen. Am Mitte September 1518 verließen die Stände Augsburg in Strömen. Maximilian I. ließ einige kaiserliche Räte und einen kleinen Hofrat in seinem geliebten Augsburg, als er es am 23. September 1518 für immer verließ. Diese sollten über offene Fragen des Kammergerichts und den Wortlaut des Reichstagesabschieds beraten, welcher am 14. Oktober ausgefertigt wurde.²¹⁹

²¹⁶Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1212, 1213

²¹⁷Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 391f

²¹⁸Johannes Jessen, Frankfurts Reichsrespondenz, 2. Band (Freiburg im Breisgau 1872) Nr. 1211, S. 989

²¹⁹Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 391-392

Inhalte

Der Augsburger Reichstag von 1518 war sehr gut besucht. Abgesehen von Kaiser Maximilian I. selbst und den Kurfürsten, waren „51 Bischöfe, 83 Äbte, 24 *gefürsteten* und Pröbste, 23 weltliche Fürsten, das heißt neben Herzögen 9 Markgrafen, 4 Landgrafen, 7 Herren [...], 75 Grafen und ihre Verwalter sowie 36 *frey- unnd Panerherren*“ in Augsburg versammelt. Die Stadt musste in diesem Zeitraum mehr als 150% ihrer normalen Bevölkerungsanzahl unterbringen und versorgen.²²⁰

Alle am Reichstag von Augsburg 1518 geführten Verhandlungen hatten mit einem Klotz am Bein zu kämpfen, denn die geheimen Verhandlungen über die Königswahl verzögerten alles. Das dringendste Anliegen war das Kammergericht, denn die ungesühnten Gewalttaten, die unaufhörlichen Fehden und Rechtsbrüche sorgten im ganzen Reich für Unruhe und Unzufriedenheit. Als Grundlage dienten bei den Beratungen die 20 Mainzer Artikel, die bei der Untersuchung der Mängel des Kammergerichts zustande gekommen waren. Da die Königswahl für Maximilian I. im Vordergrund stand, kam er erst im September dazu den Entwurf der ständischen Reformartikel entgegen zu nehmen. Die Vorschläge waren nicht neu: eine bessere Umsetzung bisheriger Gesetze, besser besetztes Kammergericht und besser geführte niedere Gerichte. Sie sprachen sich gegen Kleiderluxus, Trinkunsitten, den Dienst deutscher Knechte in ausländischen Heeren und den Abfluss deutschen Geldes aus dem Reich aus.

Die Mängel, die dafür sorgen würden, dass das Reich und die Kirche auf die größte Revolution zusteuerten, sahen die Stände nicht.

Die 53 vorzüglichen Vorschläge zur Verbesserung der Kammergerichtsordnung des Ständeausschusses wurden am 3. September 1518 vorgelegt. Die Befugnisse von Kaiser und Ständen bei der Bestellung von Richtern und Beamten waren ausgewogen. Die Bestellung des Fiskals sollte durch den Kaiser erfolgen und damit die Besoldung der Gerichte in Ordnung kam, wollten die Stände ihre noch ausstehenden 40 000 Gulden bezahlen. Drei Gerichtshöfe mit eigenen Aufgabenbereichen und Präsidenten sollten sich der Flut der Prozesse annehmen. Mutwillig Streitende, die die Gerichte belagerten und damit lähmten, sollten in den Hungerturm gesteckt werden. Die Verbesserung der Halsgerichtsordnung wurde beabsichtigt,

²²⁰ Christoph Böhm, Die Reichsstadt Augsburg und Kaiser Maximilian I. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher an der Wende zur Neuzeit (Sigmaringen 1998) S. 208

weil die Klagen über unschuldig vergossenes Blut sich häuften. Die Exekution von Urteilen wurde als besonders wichtig eingestuft. An ihr sollten alle, der Reichsfiskal, der Kaiser und die Reichsstände, mit wirksamen Mitteln beteiligt sein. Zur Unterstützung sollte der Papst den Kirchenbann und der Kaiser die Reichsacht verhängen.

Das Hauptproblem bei diesen Veränderungen stellten die Kurfürsten dar, sie wollten jeden Eingriff in ihre Rechte und Privilegien unterbinden. Erst nachdem die meisten Fürsten abgereist waren, nahmen die Stände am 27. September 1518 Stellung zur Kammergerichtsordnung. Die von ihnen eingebrachten Vorschläge, bedeuteten eine Verschlechterung. Die drei getrennten Gerichtshöfe und zusätzliches Personal zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren wurden abgelehnt. Die Aufbesserung der Solde und andere Veränderungen hielten die Stände nicht für nötig. Eine Exekutive, die in die Landesrechte eingriff, konnten sie nicht akzeptieren, jedoch die neue Halsgerichtsordnung fand Anklang. Die Stände stimmten mit dem Ausschuss überein, dass die Bezahlung des Gerichtspersonals gesichert sein müsse, aber bei der Bezahlung der Schulden legten sie sich aus sehr egoistischen Gründen quer. In ihren Augen hatte der Kaiser dafür zu sorgen, dass alle Stände ihre Steuern zahlen und lehnten jeder Mitwirkung und Mitverantwortung bei deren Einhebung ab.

Die Änderungsvorschläge der Stände wollte Maximilian I. nicht annehmen und die Kurfürsten weigerten sich die Kammergerichtsordnung in diesem Zustand zu akzeptieren und auch andere Stände zeigten sich mit ihr unzufrieden, also wurde die Verbesserung des Kammergerichts vertagt.²²¹

Im Reichsabschied wurde sehr wenig beschlossen, das meiste wurde auf den nächsten Reichstag verschoben. Und alles was beschlossen wurde, war nicht zu einer endgültigen Lösung gekommen.²²²

Über das zugesagte Geld für den Kreuzzug gegen die Türken wollte man auf dem nächsten Reichstag beschließen. Die dringend notwendige Kammergerichtsordnung war am Widerstand der Kurfürsten gescheitert und wurde ebenfalls verschoben. Der Reichstag hatte sich nicht einmal bei kleinen Angelegenheiten, wie übertriebenem Kleiderprunk, Zutrinken

²²¹Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 398ff

²²²Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555 (München 1984) S. 215

und Münze einigen können. Gegen echte Probleme, wie die unzufriedenen und unbeschäftigten Soldaten wurde nur ein kaiserliches Mandat erlassen.²²³

Das einzige, was Maximilian I. auf diesem Reichstag zu seiner Zufriedenheit erledigen konnte und auch das Ziel seiner letzten Monate war, war seinem Enkel Karl den Weg zum Römischen Königtum zu ebnen. Die verbindlichen Versprechen, die er den Kurfürsten zugunsten Karls abgenommen hatte, waren so lange nicht gesichert, bis das versprochene Geld zu den jeweiligen Kurfürsten gelangt und der Wahlakt vollzogen war. Die sächsische und die trierische Stimmen konnte Maximilian I. noch nicht endgültig für sich verbuchen als er im Jänner 1519 verstarb. Mit seinem Tod begann für seinen Enkel Karl der Wahlkampf von Neuem.²²⁴

Das was die folgende Generation am meisten beschäftigen werden würde, Martin Luther und Reformation, sollte Maximilian I. nicht mehr erleben. Martin Luther kam erst nach Augsburg als der Kaiser schon abgereist war. Der Kaiser war für eine Reformation des Reiches und der Kirche, jedoch hätte er dies nicht auf Kosten der universal-kaiserlichen Idee und der Einheit des Reiches gemacht. Maximilian I. sah sich als christlicher Herrscher und für seine Kaiserkrönung benötigte er den Papst.²²⁵

²²³ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 402f

²²⁴ Horst Rabe, Deutsche Geschichte 1500-1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung (München 1991) S. 196

²²⁵ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Band 4 (Wien 1981) S. 415-419

12. Resümee

Warum die Reichsreform gerade in der Regierungszeit von Maximilian I. in den Bereichen des Landfriedens, des Reichstages und des Gerichtswesens Fortschritte macht, kann man nur mit den Umständen der Zeit beantworten. So einmalig wie die Person von König bzw. Kaiser Maximilian I. für die Reichsreform war, genauso einmalig war das Zusammenspiel der Stände mit der rasch wechselnde außenpolitische Situation. Maximilian I. brachte den Reformprozess mit seinem Eingehen auf die ständischen Bedürfnisse 1495 neu in Schwung. Die Positionen waren in den Jahrzehnten davor sehr eingefahren.

Viele der Idee die Maximilian I. oder die ständischen Vertreter in den Jahren 1495 bis 1519 vorbrachten, waren nicht neu, wie zum Beispiel ein ewiger Landfriede mit einem gänzlichen Fehdeverbot, oder die Einteilung des Reiches in Reichskreise zur besseren Verwaltung. Diese Ideen waren schon früher einmal Thema gewesen, der Unterschied war einfach, dass unter Maximilian I die Zeit, das Reich und seine Vertreter für diese Veränderungen bereit waren.

Der ewige Landfriede von 1495 könnte man als eine Zusammenfassung der sich bis dahin als vernünftig erwiesenen Gesetze zur Landfriedenssicherung betrachten. Schon unter Friedrich III. und seinen Vorgängern gab es Gesetze, die ein Fehdeverbot aussprachen, diese galten aber nur für eine beschränkte Zeit oder einen bestimmten Raum.

Die Versammlung der Reichstände bekommt als Reichstag unter Maximilian I. nicht nur seinen Namen, sondern auch innere Struktur und Kontinuität, da der König versucht ihn regelmäßig einzuberufen und zur Mitwirkung an der Regierung zu bewegen.

Das Gerichtswesen, im Speziellen das Kammergericht wurde unter Maximilian I. weiter ausgeformt, hatte allerdings noch nicht seine endgültige Form. Seinem Nachfolger und Enkel Karl V. fiel es zu diesem noch seinen endgültigen Schliff zu geben.

Auch die Reichskreise bekommen erst nach Maximilian I. ihre endgültige Form und Funktion. Gerades dieses Konzept der Gliederung des Reiches in flächendeckende Gebiete zur besseren Verwaltung, war schon vor Maximilian I. im Zuge der Reichsreform angedacht worden. Ihr Zweck variierte je nach politischer Situation, einmal waren sie dazu gedacht Kontingente für den Kriegsfall zu stellen oder Beisitzer für das Kammergericht auszuwählen oder sie sollten Raum für eine umsetzbare Exekution bieten.

Ich bin der Meinung, dass dieser Fortgang der Reichsreform nur möglich war, weil viele Faktoren ineinander gespielt haben. Maximilian I. hatte die Möglichkeit gehabt seinem Vater und Vorgänger bei der Regierungsarbeit und den Verhandlungen mit den verschiedenen Ständen über die Schulter zu sehen. Er konnte also seinen Aufgabenbereich kennen lernen, bevor er ihn selbstständig ausüben musste. Sicherlich ein Vorteil, der nur wenigen Herrschern möglich war.

Der Charakter Maximilian I. schien außerdem Veränderungen besser verkraften zu können, als der seines Vaters. Mir scheint es, dass Maximilian I. aufgeschlossen gegenüber Neuerungen war und dadurch konnten im Prozess der Reichsreform auch innovative Schritte gesetzt werden, weil sie mit der Zustimmung des Regenten geschehen konnten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Entwicklung der Reichsreform sind die Stände und ihre Verhandlungsposition. Dieser Bereich ist sehr schwer zu fassen, denn es sind viele Akteure auf ständischer Seite, von denen jeder seine eigene Meinung, Vorgeschichte und Interessen hatte. In den Jahren zwischen 1495 und 1519 hatten verschieden Personen die Führungsposition unter den Reichsständen inne und haben der ständischen Seite in den Verhandlungen ihre persönliche Note verliehen. In meinen Augen war 1495 nicht nur Maximilian I bereit zu Zugeständnissen, sondern auch die Stände waren reif für Kompromisse. Dieser Umstand machte die Entwicklung am Reichstag zu Worms 1495 erst möglich.

Man kann auch sagen, dass die Zeit einfach reif war für diese Neuerungen und sie deshalb geschehen mussten. Ich bin aber niemand, der Dinge mit sich geschehen lässt, sondern ich vertrete die Ansicht das genau diese Personen zu genau dieser Zeit sich gefunden haben um genau diese Entwicklungsschritte in dem Prozess der Reichsreform zu setzten. Niemand anderer hätte genau das zu einer anderen Zeit vollbringen können.

13. Anhang

Quellen

Johannes Janssen, Frankfurts Reichsresponses nebst anderer verwandter Aktenstücke von 1376-1519, 2. Band (Aus der Zeit Kaiser Maximilians I. 1486-1519)(Freiburg im Breisgau 1872)

RTA M.R. Band V, Reichstag von Worms 1495 (Göttingen 1981)

RTA M.R. Band VI, Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496-1498 (Göttingen 1979)

RTA M.R. Band VIII, Reichstag zu Köln 1505 (München 2008)

RTA M.R. Band IX, Reichstag zu Konstanz 1507 (München 2014)

Literatur

Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410-1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart (München 1984)

Heinz Angermeier, Reichsreform und Reformation (München 1983)

Heinz Angermeier, Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter (München 1966)

Christoph Böhm, Die Reichsstadt Augsburg und Kaiser Maximilian I. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher an der Wende zur Neuzeit (Sigmaringen 1998)

Hartmut Boockmann, Stauerzeit und spätes Mittelalter. Deutschland 1125-1517 (Berlin 1994)

Erhard Breitner, Maximilian I. Der Traum von der Weltmonarchie (Bremen-Wien, 1939)

Otto Brunner, Hohes und spätes Mittelalter (Bern 1958)

Christa Dericum, Maximilian I. Kaiser im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (München 1979)

- Manfred Hollegger, Maximilian I. (1459-1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende, (Stuttgart, 2005)
- Ernst Kilb, Franz von Sickingen. Das Reich als Schicksal (Metz 1943)
- Christas Lutter, Maximilian I. (1486 - 1519). Eine Welt im Umbruch, In: Die deutschen Herrscher der Mittelalter: historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I., hrsg. von Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter (München 2003)
- Georg Mentz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges. 1493-1648 (Tübingen 1913)
- Alois Niederstätter, 1278-1411 Die Herrschaft Österreich. Fürste und Land im Spätmittelalter, In: Österreichische Geschichte, hrsg. von Herwig Wolfram (Wien 2001)
- Alois Niederstätter, 1400-1522 Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, In: Österreichische Geschichte, hrsg. von Herwig Wolfram (Wien 2001)
- Malte Prietzel, Das Heilige Römische Reich im Spätmittelalter (Darmstadt 2004)
- Horst Rabe, Deutsche Geschichte 1500-1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung (München 1991)
- Leopold von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (Essen 1996)
- Bernd Schneidmüller, Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (München 2003)
- Reinhard Scholzen, Franz von Sickingen. Einadeliges Leben im Spannungsfeld zwischen Städten und Territorien (Kaiserslautern 1996) (in: Beiträge zur pfälzischen Geschichte, hrsg: Inst. für pfälzische Geschichte und Volkskunde Kaiserslautern, Band 9)
- Heinrich Ulmann, Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt Band 1-2 (Wien 1967)
- Lorenz Weinrich, Quellen zur Reichsreform im Spätmittelalter (Darmstadt 2001)
- Ernst W. Wies, Kaiser Maximilian I. Ein Charakterbild (München, Esslingen 2003)

Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Band 1-5 (Wien 1971-1981)

Susanne Wolf, Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians (1486-1493) (in: Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beiheft zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, 25) (Mainz 2005)

Ingrid Wurtzbacher-Rundholz, Kaiser und Reich von Kaiser Maximilian I. bis Kaiser Maximilian II. Festschrift für Professor Dr. Fritz Wagner (Frankfurt am Main 1983)

Lebenslauf

Schulische Ausbildung:

Sep. 1992 – Juni 1996 Volksschule in Biedermannsdorf

Sep. 1996 – Apr.2004 BG/BRG Franz-Keimgasse Mödling

Juni 2004 Matura

Universitäre Ausbildung:

WS 2004 Beginn des Lehramtstudiums UF Geschichte, Sozialkunde, politische Bildung UF

Mathematik

WS 2005 Wechsel mit dem UF Mathematik an die TU Wien

Nov. 2008 Beginn der Diplomarbeit bei Prof. Andreas Schwarz

April 2015 Abgabe der Diplomarbeit

Berufliche Laufbahn:

seit Sep. 2011 im Schuldienst am BG/BRG Perchtoldsdorf

Zusammenfassung

Maximilian kam 1459 als Sohn Kaiser Friedrichs III. und seiner Frau Eleonore in Wiener Neustadt zur Welt.

Das Abenteuer seines Lebens begann für Maximilian als er sich mit 18 Jahren so gut wie mittellos auf den Weg zu seiner Braut nach Burgund machte. Da Anfang des Jahres 1477 Karl des Kühnen, Herzog von Burgund und Vater seiner Braut starb, musste schnell geheiratet werden, um Maria von Burgund ihr Erbe zu sichern. Die Ehe war glücklich, doch kurz. Maria starb schon 1482. Die folgenden Jahre musste Maximilian um das Erbe seiner verstobenen Frau kämpfen.

Die Erfahrungen, die er im Herzogtum Burgund machte sollten ihn für sein restliches Leben prägen. Auf der einen Seite standen die Verwaltung, der Glanz und die Kultur, auf andere Seite kriegerischen Auseinandersetzungen um das Erbe.

1486 wurde Maximilian zum römischen König gewählt. Er und sein Vater betrieben bis zu dessen Tod 1493 die Regierung gemeinsam. Dabei behielt sich Friedrich III. die letzte Entscheidung vor, denn er als Kaiser ließ sich das Heft nicht aus der Hand nehmen.

1493 begann Maximilians I. Alleinregierung. Der erste Reichstag unter seinem alleinigen Vorsitz fand 1495 in Worms statt. Auf diesem wurden Fortschritte bei der Reichsreform gemacht. In Worms kamen 1495 vier wichtige Gesetze zu Stande: der Ewige Landfrieden, das Kammergericht, der Gemeine Pfennig und die Handhabung des Friedens und des Rechts, eine Exekutionsregelung.

Natürlich hat die Reichsreform nicht erst mit Maximilian I. begonnen, aber unter seiner Herrschaft konnten einige Meilensteine gesetzt werden.

Ein konstanter Streitpunkt zwischen Maximilian I. und den Ständen des Reiches war das Geld. Der König und späterer Kaiser bedurfte immer wieder finanzieller Unterstützung in seinen Auseinandersetzungen. Diese zum Teil für das Reich geführten Kriege und die dafür notwendigen monetären und personellen Mittel waren auf den Reichstagen ein wichtiger Verhandlungspunkt. Die Stände versuchten immer wieder den königlichen, bzw. kaiserlichen Geldforderungen aus dem Weg zu gehen.

Nach 1495 kamen keine neuen wegweisenden Gesetze zustande. Die meisten Verhandlungen hatten die Verlängerung, Verbesserung oder Vollziehung bereits bestehender Gesetze zum Thema. Das Reichsregiment von 1500, das die Stände stärkte, hielt sich nur kurz. Die Reichskreisordnung wurde mehrmals aufgegriffen und für verschieden Belange verwendet. Die Reichstage waren viel mit der Schlichtung von Fehdehändeln und den Urteilen über Friedensbechern beschäftigt.

Die Stände enthielten sich immer wieder mit der Aussage, es seien zu wenige von ihnen anwesend, den Verhandlungen über Reform und Hilfe die Maximilian I. anstrebte.

1508 nahm Maximilian I. den Titel „Erwählter Römischer Kaiser“ an, nachdem mehrere Versuche einen Romzug zu organisieren gescheitert waren.

Auf seinem letzten Reichstag 1518 in Augsburg betrieb der Kaiser intensiv die Wahlwerbung für seinen Enkel Karl. Maximilian I. verstarb Anfang 1519 ohne die Wahl seines Enkels zum römischen König erreicht zu haben. Die Verbesserungen, die sich aus den 1517 in den 20 Mainzer Artikeln zusammengefassten Mängeln und Versäumnissen, ergaben, verschoben die 1518 in Augsburg anwesenden Stände auf den nächsten Reichstag.